

SCHUTZKONZEPT

Familienzentrum am Hertinger Tor

Ruth-Lindenbaum-Platz 2-4
59423 Unna

www.spi-unna.de/kitas/familienzentrum-am-hertinger-tor



Telefon: 02303/99000

E-Mail: kita-hertingertor@spi-unna.de

Kita Leitung: Bianca Menne

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Leitbild	4
3	Geschichte	5
4	Organisationsstruktur	6
5	Einleitung	7
6	Risiko- und Potenzialanalyse	7
6.1	Gefahrenzonen: Räumlichkeiten und Gegebenheiten	8
6.2	Risikofaktoren zwischen den Kindern	8
6.3	Risikofaktoren einer inklusiven Einrichtung nach §37a SGB IX	9
6.4	Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kindern	10
6.5	Risikofaktoren zwischen Personensorgeberechtigte und Kindern	11
6.6	Risikofaktoren zwischen Erwachsenen	12
7	Gesetzliche Rahmenbedingungen	12
8	Intervention	13
8.1	Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung	14
8.2	Verhaltensgrundsätze in Verdachtsmomenten	15
8.3	Handeln bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung	16
9	Formen der Kindeswohlgefährdung	18
9.1	Sexualisierte Gewalt	18
9.2	Folgen von Gewalt	19
10	Prävention	20
10.1	Personalmanagement	21
10.2	Präventive Maßnahmen in unserer Einrichtung, um Risiken zu minimieren	22
10.3	Einstellungsverfahren	24
10.4	Einarbeitung	24
10.5	Qualitätsmanagement	24
10.6	Gespräche mit Mitarbeitenden	25
10.7	Kollegiale Beratung	25
10.8	Fortbildungen	25
10.9	Teamsitzungen	26
10.10	Konzeptionstage	26
10.11	Situationsorientier Ansatz	26
10.12	Sexualpädagogik ein elementarer Baustein der Prävention	27
11	Unsere Haltung	27

11.1	Bewusstsein schaffen	28
11.2	Verbindlicher Verhaltenskodex/Verhaltensregeln	28
11.3	Gewaltfreie Kommunikation	30
11.4	Vorbildfunktion	30
12	Erziehungspartnerschaft	31
13	Kinderrechte	31
13.1	Partizipation	32
14	Feedbackmanagement	36
14.1	Feedbackmanagement Kinder	37
15	Datenschutz	39
16	Literaturverzeichnis	40
17	Anhang	41

1 Vorwort

In unserer Kita begleiten wir Kinder von 0,4 – 6 Jahren in ihren Bildungsprozessen und an oberster Stelle steht das Wohl und die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder. Wir sind uns bewusst, dass eine vertrauliche und geschützte Umgebung die Grundlage für eine positive Entwicklung und ein glückliches Aufwachsen ist.

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir unsere Maßnahmen und Strategien vorstellen, die darauf abzielen, die Kinder vor Gefahren zu schützen und ein sicheres Umfeld zu schaffen. Dabei berücksichtigen wir ausdrücklich die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen, die in bestimmten Situationen ein erhöhtes Schutzbedürfnis haben.

Es ist uns wichtig, dass alle Beteiligten, sowohl die Kinder wie auch die Personensorgeberechtigte und das gesamte Team, sich in unserer Einrichtung wohlfühlen und wissen, dass wir eine gemeinsame Verantwortung tragen. Das Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller Beteiligten Akteure.

Wir setzen auf Transparenz und Zusammenarbeit, um ein starkes Netzwerk zu bilden, das die Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt. Dieses Konzept ist nicht nur ein Dokument, sondern ein lebendiger Prozess, der regelmäßig überprüft und angepasst wird, um den sich verändernden Bedürfnissen gerecht zu werden – insbesondere auch den Anforderungen einer inklusiven Pädagogik, die allen Kindern gleiche Sicherheit und Teilhabe ermöglicht.

2 Leitbild

UNSER LEITBILD



WERTE

- Unser Handeln ist geprägt von Respekt und Wertschätzung gegenüber allen Menschen.
- Das Wohl der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien liegt uns besonders am Herzen, daher setzen wir uns für ihre Interessen, Bedürfnisse und Rechte ein.
- Dabei sind wir unabhängig von Religion oder einer politischen Partei.

WIR

- lieben Vielfalt.
- bilden, erziehen und betreuen seit über 30 Jahren Kinder und Jugendliche ganzheitlich und individuell.
- sind der verlässliche und professionelle Partner für Familien und Institutionen im Kreis Unna.
- fordern und fördern das Engagement und die Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden durch ein vielfältiges Fortbildungangebot, denn qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sind die Basis unseres Erfolges.

GEMEINSAM

- Inklusion zu leben ist Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.
- entwickeln wir unsere Arbeitsfelder stetig weiter und sind bereit neue Wege zu gehen.



3 Geschichte

1988 wurde der Verein Sozialpädagogische Initiative Unna gGmbH mit dem Ziel, Betreuungsplätze für Kinder zu schaffen, gegründet. Durch die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hatten wir bereits kurz darauf Grund zu feiern: Die Kindertagesstätte an der Vinckestraße wurde eröffnet und bot 35 Kindern die Möglichkeit einer Ganztagsbetreuung.

Seitdem wird das vielfältige pädagogische und soziale Angebot immer weiter ausgebaut. Die SPI bildet, erzieht und betreut seit über 30 Jahren Kinder und Jugendliche ganzheitlich und individuell. Inzwischen ist diese auch OGS-Träger, bietet Inklusionsassistenz, Schulsozialarbeit, Sozialpädagogische Familienhilfe und vieles mehr. Wir sehen uns als verlässliche und professionelle Partner für Familien und Institutionen im Kreis Unna.

Mittlerweile sind über 500 Mitarbeitende dort beschäftigt. Uns alle vereint das Bestreben, einen Beitrag zur Chancengleichheit zu leisten, Kindern einen Raum zur freien Entfaltung zu bieten und ihre Rechte zu wahren.

Die Kindertagesstätte in der Vinckestraße war die erste Betreuungseinrichtung für Kinder der SPI, welche zum August 2025 in das Bildungszentrum Am Hertinger Tor umgezogen ist. Im August 2017 ist die SPI mit dem Verein für bürgernahe soziale Dienste e.V. fusioniert. Die beiden Familienzentren KEEP und Kita Erlenweg wurden somit von der SPI übernommen. Im September 2022 wurde die SPIelbande Bönen eröffnet und im August 2023 die Kindertageseinrichtung GlückSP!ze.

Die Entwicklung der SPI zeigt, dass das Ziel unseres Trägers ist, Kinderbetreuung und Förderung auf vielen Ebenen in Unna zu leisten und weiterzuentwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine fortwährende Verbesserung und Evaluation unserer Arbeit unumgänglich.

Unser Anspruch ist es, unser pädagogisches Konzept zum Wohle des Kindes umzusetzen und dabei eine, für alle Beteiligten, angenehme Atmosphäre zu schaffen. Es ist unsere Aufgabe, die Kinder vor allen Formen der Gewalt, des sexuellen Missbrauchs, des Macht-Missbrauchs sowie vor physischer und psychischer Gewalt (intern und extern) zu schützen. Wir führen präventive Maßnahmen gegen jegliche Form der Gewalt durch und entwickeln neue Ansätze hierfür.

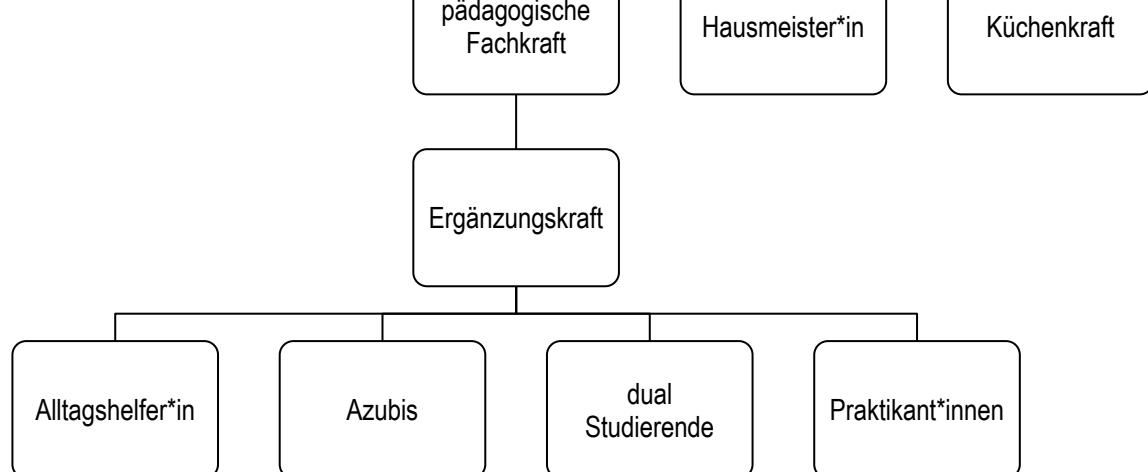
Kinderschutz ist uns ein zentrales Anliegen. Die größte Herausforderung ist die Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls. Dies erfordert qualifiziertes Personal, ein Problembewusstsein über die Gefährdungsrisiken und ein Verfahren, das ein verlässliches Vorgehen im Zusammenwirken von Fachkräften, Leitung und Jugendamt gewährleistet. Die SPI ist Mitglied im paritätischen Wohlfahrtsverband NRW und erarbeitet mit Hilfe des Qualitätsverfahrens PQ-Sys KiQ NRW an ihrem Qualitätsmanagement.

Wir sehen Kinder als gleichwertige Menschen mit ähnlichen und gleichwertigen Rechten wie Erwachsene. Unser Anliegen ist es mit den Kindern partnerschaftlich und partizipatorisch zusammen zu leben, so dass sie vielfältige Möglichkeiten haben, sich mit ihren Wünschen, Bedürfnissen und Verbesserungs-vorschlägen in verschiedenen Bereichen zu äußern und Berücksichtigung zu finden.

Gleichzeitig haben wir als PädagogInnen eine Fürsorgepflicht den Kindern gegenüber, um die emotionale, seelische und körperliche Unversehrtheit zu gewährleisten. In Fällen, wo diese gefährdet scheint, müssen wir bei Anzeichen umgehend in der Lage sein, uns selbst, unseren pädagogischen Kontext und andere Lebensfelder der Kinder professionell und strukturiert zu hinterfragen und nach Einleitung von entsprechenden Schritten Gefährdungen bei ihnen zu verhindern.

Dieses hier vorliegende Schutzkonzept beschreibt unser strukturiertes Vorgehen, um Kindeswohl und Kinderrechte zu sichern.

4 Organisationsstruktur



5 Einleitung

Unser Handeln richtet sich stets nach dem Wohl aller Kinder und Jugendlichen. Dabei orientieren wir uns an den geltenden gesetzlichen Grundlagen, wie § 8a SGB VIII sowie der UN-Kinderrechtskonvention. Darüber hinaus berücksichtigen wir gesellschaftlich anerkannte Normen und stützen unsere Entscheidungen auf fachlich fundierte, professionelle Einschätzungen. Ziel ist es, ein sicheres und unterstützendes Umfeld zu schaffen, in dem die Rechte und Bedürfnisse jedes Kindes respektiert und geschützt werden.

Dem Kindeswohl entsprechen die Befriedigung der

1. vitalen Bedürfnisse (Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, usw.)
2. sozialen Bedürfnisse (Liebe, Freundschaft, Fürsorge, Zuneigung)
3. und dem Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung (Bildung, Identität, Aktivität).

Verstöße dagegen gefährden eine positive Entwicklung und Entfaltung aller Anlagen und Interessen des Kindes. Dies kann zu körperlichen und seelischen Schädigungen und Entwicklungsbeeinträchtigungen führen.

Kindeswohlgefährdung wird als ein schädigendes Verhalten gegenüber einem Kind definiert, welches sowohl im familiären als auch im institutionellen Kontext auftreten kann. Durch die Schädigung kann das Kind erhebliche Verletzungen auf seelischer und körperlicher Ebene davontragen. Als Oberbegriff lässt sich der Begriff der Kindeswohlgefährdung nach verschiedenen Formen klassifizieren. Unterschieden werden hierbei die Formen der Vernachlässigung, der psychischen und emotionalen Misshandlung, der körperlichen Misshandlung sowie der sexualisierten Gewalt. Bei allen Formen können indes Fälle auftreten, in denen Kinder physisch und psychisch verletzt werden.

Unter Gewalt und Kindeswohlgefährdung verstehen wir „alle Formen von körperlicher und/oder emotionaler Misshandlung, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung oder fahrlässiger Behandlung, kommerzieller oder sonstiger Ausbeutung, die im Rahmen eines Verhältnisses von Verantwortung, Vertrauen oder Macht tatsächliche oder potenzielle Schäden für die Gesundheit, das Überleben, die Entwicklung oder die Würde des Kindes mit sich bringen“.

6 Risiko- und Potenzialanalyse

Kinder haben Recht auf Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, vor Verwahrlosung, Ausbeutung und Missbrauch. Keine Form von Gewalt gegen Kinder ist gerechtfertigt. Wir als Team in unserer Einrichtung ersehen es als unsere Verpflichtung und Aufgabe, den Kindern einen sicheren Ort zu schaffen und uns stets für sie und ihre Bedürfnisse einzusetzen. Kinder haben das Recht auf Fürsorge, Schutz, sich selbst zu schützen, Verantwortung für die eigene Unversehrtheit und die der anderen Kinder zu übernehmen.

Kinder mit Behinderungen sind in besonderem Maße schutzbedürftig, da sie in bestimmten Situationen – wie bei Pflege, Mobilitätshilfen oder eingeschränkter Kommunikation – einem erhöhten Risiko für Grenzverletzungen und Missbrauch ausgesetzt sein können. Wir verpflichten uns, ihre individuellen Bedürfnisse wahrzunehmen und ihnen ein Umfeld zu bieten, das Sicherheit, Teilhabe und Würde garantiert. Dazu gehören barrierefreie Strukturen, wie einfache Sprache, visuelle Symbole und unterstützte Kommunikation, um sicherzustellen, dass auch diese Kinder ihre Rechte wahrnehmen und sich äußern können. Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult, um die besonderen Schutzbedarfe zu erkennen und angemessen zu handeln. Ziel ist es, allen Kindern – unabhängig von ihren Fähigkeiten – eine gleichberechtigte und geschützte Teilhabe am Kita-Alltag zu ermöglichen.

Gemeinsam entwickelten und arbeiten wir an unsere Gesamtkonzeption, indem Strukturen, Handlungen, Werte und auch die Haltung zu der Arbeit mit Kindern, Partizipation, Schutz vor Gewalt, Individualität und Elternarbeit festgeschrieben wird. Dies basiert weiterhin auf stetiger Weiterentwicklung. Mitarbeitende werden verpflichtend in der Basisschulung Kinderschutz mit dem Thema vertraut gemacht. Um das Risiko abzuwägen, dass Pädagogen unsicher in ihren Handlungen und Abläufen sind. Diese sind festgeschrieben, nachlesbar und wiederholend als fester Punkt der Teamsitzung.

Zudem ist es oberste Priorität, ein sicheres und geschütztes Umfeld für alle Kinder zu schaffen und zu erhalten. Dies geschieht auf der Grundlage der Rechte der Kinder, ihrer Teilhabe und ihres Schutzes vor Gewalt und Missbrauch.

Mit dem Blick auf unser Leitbild, so leben wir Vielfalt, individuelle Begleitung, Förderung von allen Kindern und orientieren uns selbstverständlich an den Vorgaben des §37a SGB IX, indem alle Beteiligten in den Prozess einbezogen werden.

6.1 Gefahrenzonen: Räumlichkeiten und Gegebenheiten

Unsere Einrichtung „Familienzentrum Am Hertinger Tor“ befindet sich im Bildungszentrum „Am Hertinger Tor“, in dem alle Gruppen im Gebäudeteil I untergebracht sind. Drei Gruppen befinden sich im Erdgeschoss und eine Gruppe im Obergeschoss. Jede Gruppe verfügt über eine offene und gut überschaubare Garderobe, die den Kindern und pädagogischen Fachkräften eine klare Orientierung bietet. Die Türen zu den Gruppenräumen sind grundsätzlich geschlossen, um eine geschützte und ruhige Atmosphäre zu gewährleisten. Die Gruppenräume selbst sind so gestaltet, dass sie gut überschaubar sind und den Fachkräften jederzeit eine klare Sicht auf die Kinder ermöglichen. Von jedem Gruppenraum aus sind zwei Differenzierungsräume erreichbar, die direkt nebeneinander liegen. Diese Räume dienen der individuellen Förderung und ermöglichen Kleingruppenarbeit in einem sicheren Rahmen. Zusätzlich ist ein Waschraum direkt von der jeweiligen Gruppe aus zugänglich, sodass die Kinder jederzeit hygienische Bedürfnisse in Begleitung oder unter Aufsicht erfüllen können.

Die Nebenräume sind entsprechend der verschiedenen Bildungsbereiche gestaltet (z. B. Kreativbereich, Sprachförderung, Naturwissenschaften, etc.). Diese Räume, sowie die offenen Garderoben oder das Foyer dienen nicht nur der gezielten Förderung, sondern sind aus pädagogischen Gründen auch als Rückzugsorte für die Kinder konzipiert. Trotz der Möglichkeit zum Rückzug wird sichergestellt, dass jederzeit eine angemessene Sicht- und Hörverbindung besteht. Türen bleiben entweder geöffnet oder sind mit Glaselementen ausgestattet. Die Kinder nutzen die Rückzugsräume nur nach Absprache mit einer pädagogischen Fachkraft. Ein Rückzug bedeutet Ruhe und Selbstbestimmung, nicht unbeaufsichtigtes Alleinsein. Fachkräfte prüfen regelmäßig die Situation und stehen als Ansprechpartner bereit. Alle Mitarbeiterinnen sind sensibilisiert, dass Rückzugsräume keine Orte für unbeobachtete Interaktionen zwischen Kindern oder zwischen Kindern und Erwachsenen sein dürfen.

Die räumliche Struktur in unserem Familienzentrum unterstützt die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzeptes: Durch die Übersichtlichkeit der Räume, die klare Zugänglichkeit und die Möglichkeit zur Begleitung wird sichergestellt, dass unbeobachtete Situationen vermieden werden und die Kinder sich in einem sicheren Umfeld bewegen können.

6.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern

Wir betreuen Kinder im Alter von 0,4 bis 6 Jahren, somit besteht auch unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder streben nach Selbstständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes darf es bereits allein auf die Kindertoilette gehen oder sich in den Räumlichkeiten der jeweiligen Gruppe oder an weiteren anderen Orten aufhalten (z.B. Vorschulkinder dürfen in

Kleingruppen nach draußen oder in der Turnhalle spielen). In diesen Bereichen sind die Kinder momentweise unbeaufsichtigt. Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit unserem Konzept entgegenwirken. Die Kinder erlernen erst im Kleinkindalter einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Das ein oder andere Kind zeigt einem anderen Kind z. B. seine Zuneigung mit Küssen und Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden werden könnte.

Auch zwischen den Kindern gibt es klare Regelungen im Umgang mit Nähe & Distanz, die wir in der täglichen Praxis immer wieder thematisieren. Kinder lernen bei uns ein „Nein“ Anderer zu akzeptieren. Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler, aber auch körperlicher Grenzen. So gelten für unsere Kinder grundsätzlich folgend beispielhaft genannt die folgenden Vereinbarungen:

Wenn ein Kind NEIN sagt, dann heißt das auch NEIN.

- Zum Beispiel körperliche Erkundungsspiele (Doktorspiele) sind vom generellen Interesse und der Neugier am Körper geleitet, dieses wird beobachtet und begleitet. Im Falle einer Grenzüberschreitung greifen wir ein.
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt.

6.3 Risikofaktoren einer inklusiven Einrichtung nach §37a SGB IX

Jedes Kind hat das Recht, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Behinderung oder anderen Merkmalen, in unserer Kita zu lernen und zu wachsen. Wir fördern ein Umfeld, in dem Vielfalt geschätzt wird und alle Kinder sich angenommen fühlen.

Unser Schutzkonzept beinhaltet nach §37a SGB IX, Kinder in unserer Einrichtung vor Gefahren und Risiken zu schützen.

Risiken einer inklusiven Betreuung beinhalten personelle Risiken, indem wir entgegenwirken und geschultes, wie auch ausreichendes Personal vorhalten. Es ist uns wichtig eine Überlastung zu vermeiden, somit findet ein regelmäßiger Austausch, kollegiale Beratung und fachübergreifende Inklusionsteams in Zusammenarbeit mit dem Träger und den anderen Kindertageseinrichtungen der SPI statt. Um allen Kindern eine regelmäßige Betreuung und adäquate Förderung zu ermöglichen, gibt es in jeder Gruppe Fachkräfte, die entsprechende Qualifikationen mitbringen und/oder Weiterbildungen zur Inklusionsfachkraft finanziert bekommen. Diese sind in der Verantwortung individuelle, bedürfnisorientierte Maßnahmen zu schaffen und gemeinsam mit ihrem Team in der jeweiligen Gruppe zu erarbeiten.

Strukturelle Risiken beinhalten eine mangelnde Sicherheitsinfrastruktur, wie fehlende kindersichere Möbel, unzureichende Notausgänge, Barrierefreiheit etc. An dieser Stelle werden durch Bedarfsermittlung entsprechende Unterstützungen angeschafft, innerhalb der Strukturen geschaut, welche Gruppe am ehesten die Gefahren abwiegt und den Kindern somit die Möglichkeit geschaffen, an allem teilhaben zu können und ein Verletzungsrisiko abzuwiegeln. Im Rahmen des Sicherheitskonzeptes werden regelmäßige Prüfungen, der Geräte und auch Räumlichkeiten durchgeführt. Um ein sicheres Außengelände zu schaffen, werden Spielgeräte regelmäßig geprüft und unter Aufsicht, Begleitung und Förderung die Kinder partizipativ dabei unterstützt sich in Ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterzuentwickeln.

Soziale Risiken durch Mobbing und Ausgrenzung wird dem entgegengewirkt, indem über Offenheit, Transparenz, Stärken, Schwächen und die Individualität jedes Kindes und auch Mitarbeitenden kommuniziert wird. Anhand von beispielsweise Morgenkreise und Teilhabe aller, werden keine Unterschiede hervorgehoben. Durch Angebote und auch Projekte im Rahmen des kindlichen Verständnisses wird dies präventiv behandelt.

Psychische Risiken, durch beispielsweise traumatisieren Kindern mit belastenden Vorerfahrungen benötigen besondere Aufmerksamkeit und Unterstützungsangebote. Durch stetigen Austausch mit den Erziehungspartner und interdisziplinärer Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen, wie auch einfühlsamer,

verständnisvoller Arbeit mit den Kindern ermöglichen wir ein positives Zusammenspiel. Zudem holen sich auch die Fachkräfte bei Bedarf die Beratung in Kooperation mit der psychologischen Beratungsstelle oder dem Kinderschutzbund.

Vielfalt und Inklusion, der Umgang mit verschiedenen Bedürfnissen stärkt die Empathie-Fähigkeit der Kinder und fördert ein respektvolles Miteinander.

Durch die transparente Erstellung unseres Notfallplans wird sichergestellt, dass die Betreuung im Rahmen der Aufsichtsrechtlichen Grundlagen gewährleistet wird. Dies wird bereits in Aufnahmegerätschaften, wie auch an Elternabenden thematisiert, um ein Bewusstsein zu schaffen, dass die Sicherheit und das Wohl jeden Kindes im Vordergrund steht.

6.4 Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Im pädagogischen Alltag gibt es besonders sensible Situationen wie z.B. die Sauberkeitserziehung/Wickeln, Mittagsschlaf, Übernachtung der Vorschulkinder, Ausflüge, Einzelsituationen zwischen pädagogischen Mitarbeitenden und Kindern, Vertretungssituationen, Hospitationen, Auszubildende/Praktikant*innen und neue Mitarbeitenden. Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen einen Risikofaktor dar. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner zu fungieren. In unserer Einrichtung arbeiten sowohl weibliche als auch männliche Bezugspersonen. Wir wenden soweit möglich das Sechs-Augen-Prinzip (zwei BetreuerInnen) an und achten darauf, dass viele Aufgaben immer wieder von anderen Mitarbeitenden übernommen werden und die Kinder somit verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennenlernen. Pädagogische Angebote werden möglichst nicht im 1:1 Kontakt (Kind-Betreuer*in) gestaltet. Wir achten auf die Einhaltung der Intimsphäre der Kinder. Ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert und nur in absoluten Notfallsituationen übergangen (z.B. bei Fremd- und Eigengefährdung, Unfallgefahr usw.). Wir unterstützen jedes Kind in seiner (sexuellen) Entwicklung und nehmen keine Bewertung von z.B. sexueller Orientierung o. ä. vor. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, achten insgesamt auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt.

Es sind von allen Mitarbeitenden u.a. folgende Regelungen zu beachten, die sich auch im Verhaltenskodex wiederfinden:

- Wir achten auf die verbalen und nonverbalen Äußerungen der Kinder
- Wir halten uns nicht mit Kindern in schlecht einsehbaren Bereichen allein auf
- Wenn Kinder uns in andere Räumlichkeiten folgen/begleiten, lassen wir die Türe offenstehen
- Wir vermeiden von uns ausgehende körperliche Nähe zu den Kindern
- Wir fotografieren und filmen keine unbekleideten Kinder
- Besucher in den Gruppen (z. B. Hospitant*innen, Vertretungen, usw.) werden den Kindern nach Möglichkeit im Vorfeld, angekündigt
- Die Kinder halten sich nicht unbekleidet in einsehbaren Bereichen des Hauses (z. B. Eingangsbereich, Flur, ...) auf
- Wenn auf dem Außengelände Wasserspiele angeboten werden, tragen die Kinder Badebekleidung oder Unterwäsche (Krippe: Schwimmwindeln)
- Wir beachten den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse im pädagogischen Alltag
- Wir sind ein Haus der offenen Türen: Kein Raum, in dem das tägliche Miteinander stattfindet, ist jemals verschlossen. Der freie Zugang ist jederzeit möglich

- Wickeln und Umziehen: Das Kind entscheidet selbst, wer es wickelt oder umzieht (wenn genügend Fachkräfte vorhanden). Wir wickeln und ziehen nicht auf dem Flur um, sondern im Wasch- oder Nebenraum. So schützen wir die Kinder vor neugierigen Blicken und die Intimsphäre wird gewahrt. Urin, Kot und dergleichen wird abgewaschen oder wenn nötig abgeduscht. Wir erfassen anhand einer Liste die täglichen Wickelzeiten der Kinder.

Unter Kolleg*innen gilt: Wir kündigen den Kolleg*innen an, wenn wir einem Kind beim Umziehen helfen oder es auf die Toilette begleiten.

- Trost und Fürsorge: Wir nehmen das Kind in den Arm und trösten es. Das Kind entscheidet selbst, wie lange es getröstet werden möchte.
- Erscheinungsbild der Erzieher*in: Es gibt keine klaren Regeln, wie sich das Personal zu kleiden hat. Was es gibt, sind „Grundregeln des Anstands“. Dabei geht es beim Thema Kleidung auch um Respekt, Autorität und Vorbildwirkung.
- Kurzzeitpraktikant*innen ziehen grundsätzlich keine Kinder um, wickeln nicht und begleiten die Kinder auch nicht in die Toiletten- und Waschräume.

Jahrespraktikant*innen und neue Mitarbeitende übernehmen diese Arbeiten/Aufgaben erst nach dem Ende der Probezeit und dann auch erst nach einer Einarbeitung.

6.5 Risikofaktoren zwischen Personensorgeberechtigte und Kindern

In der Bring- und Abholzeit können Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Personensorgeberechtigte und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen. Es ist uns daher sehr wichtig, für die Anwesenden während der Bring- und Abholsituationen ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen und für potenzielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren. In unserer Einrichtung sind verschiedene Familienformen und Kulturen vorhanden. Es ist uns bewusst, dass die innerfamiliären Herangehensweisen an Fragestellungen aus den Bereichen der Sexualpädagogik und den Kinderschutz betreffend aufgrund der individuellen Sozialisierungsformen nicht einheitlich sind und von unterschiedlichen Faktoren geprägt sein können.

Personensorgeberechtigte sind bei uns ebenfalls angehalten Nähe und Distanz zu wahren und insbesondere zu den ihnen fremden/anderen Kindern. Wir sprechen Personensorgeberechtigte direkt in konkreten Situationen an und bitten sie zum Gespräch, sollte es zu unangemessenes Verhalten gekommen sein und/oder es Situationen gegeben hat, die sich nicht direkt zur Zufriedenheit klären konnten. Personensorgeberechtigte sollen aber auch ihren eigenen Kindern respektieren, sofern diese keine körperliche Zuwendung wollen, dass es okay und richtig ist und ein Nein akzeptieren.

Für Personensorgeberechtigte gelten grundsätzlich weitere folgende Regelungen, u. a.:

- Personensorgeberechtigte betreten die Gruppenräume ausschließlich nach Aufforderung oder vorheriger Anfrage
- Personensorgeberechtigte gehen nicht in die Toiletten- und Wasch- und/ oder Differenzierungsräume, wenn Kinder sich dort allein aufhalten oder z. B. ein Mitarbeitender gerade einem Kind beim Umziehen hilft. Hier sprechen wir Personensorgeberechtigte auch konkret an, diese zu verlassen, und einen Moment draußen zu warten.
- Es werden keine Fotos von anderen Kindern im Haus gemacht.
- Personensorgeberechtigte gehen nicht maßregelnd auf fremde Kinder zu. Vorfälle unter den Kindern werden selbstständig oder durch die Fachkräfte geklärt, und nicht durch die Personensorgeberechtigte.

6.6 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen

(Zwischen Mitarbeitenden / Mitarbeitenden und Personensorgeberechtigten / Mitarbeitenden und Netzwerkpartner*innen / Mitarbeitenden und Besucher*innen)

Da wir in unserer Einrichtung, sowohl die Mitarbeitenden untereinander wie auch mit den Personensorgeberechtigten, eng zusammenarbeiten, kann unangemessene Nähe entstehen. Ein z. B. unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten grundsätzlich durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander.

Zwischen Kolleg*innen und Personensorgeberechtigten/Dritten gilt:

- Wir sprechen unbekannte Personen im Haus an und achten darauf, dass sich Dritte (z.B. Handwerker, Postdienst, etc.) nicht unbeaufsichtigt im Haus aufhalten.
- Wir öffnen die Tür persönlich und lassen keine Unbefugten herein.

7 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Gewährleistung des Kindeswohls mithilfe präventiver Maßnahmen und gleichzeitig mittels eines Handlungsleitfaden im Verdachtsfall ergibt sich nicht nur aus pädagogisch, moralischen Überlegungen, sondern ist mittlerweile in diversen Gesetzesexten niedergeschrieben, welche die Grundlage für die Konzeptentwicklung und unsere tägliche Arbeit bilden. Unser Schutzkonzept berücksichtigt sämtliche der zugrunde liegenden Verordnungen und standardisiert die Abläufe zu ihrer Erfüllung.

Als gesetzliche Grundlage dient die UN-Kinderrechtskonvention, das Bundeskinderschutzgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch, das Sozialgesetzbuch sowie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland:

- UN-Kinderrechtskonvention: Schutz vor körperlicher und seelischer Misshandlung
- 2000: §1631 BGB Erziehung ohne Gewalt: Kindern darf von niemandem körperliche oder seelische Gewalt angetan werden. Die Würde eines jeden Kindes ist zu achten. Es dürfen keine entwürdigenden Maßnahmen mehr ergriffen werden.
- 2016 §37 a SGB IX Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung:
 - (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen. Sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, ist dabei ein unmittelbarer Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.
 - (2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

- (3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.
- (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
- (5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Die Einschätzung der Gefährdungsrisiken im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte besonders die „insoweit erfahrene Fachkraft“ ist hier in § 8a SGB VIII geregelt.

Der Ausschluss von Personen, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorbestraft sind, wurde durch den § 72a SGB VIII geregelt. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses resultiert aus dieser verschärften Vorschrift. Im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 sind verbindliche Standards festgeschrieben, die durch kontinuierliche Qualitätsentwicklungssicherung und Überprüfungen zu gewährleisten sind.

Unsere Einrichtung ergreift die zum Schutz von Kindern erforderlichen Maßnahmen entsprechend dem Schutzauftrag der Kinder und Jugendhilfe gemäß § 8a und § 72a SGB VIII. Zusätzlich sind in weiteren Einrichtungen der SPI Unna gGmbH ausgebildete Kinderschutzfachkräfte vertreten, die in den Einrichtungen nach Terminabsprachen beraten, und Prozesse begleiten. Somit nutzen auch wir das Angebot fachlicher Unterstützung innerhalb unserer Trägerschaft.

8 Intervention

Während Prävention im Vorfeld angesetzt wird, ist es unser Anliegen kindeswohlgefährdende Situationen auf verschiedenen Ebenen gar nicht erst entstehen zu lassen. Somit beschreiben wir vorerst die konkreten Handlungsleitlinien im Verdachtsfall.

Kinder mit Behinderungen sind in Verdachtsfällen besonders zu berücksichtigen, da sie sich häufig gar nicht oder nur eingeschränkt verbal äußern können. Unser Vorgehen stellt sicher, dass auch diese Kinder Gehör finden: Wir achten auf nonverbale Signale, dokumentieren sorgfältig und nutzen alternative Kommunikationsformen. Zudem arbeiten wir eng mit Fachstellen zusammen, um eine fachgerechte Einschätzung und Unterstützung zu gewährleisten.

8.1 Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Eine Sensibilisierung aller Fachkräfte für mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung bietet die Grundlage dafür, Gewalterfahrungen aufzudecken. Folgende Leitfragen können dabei helfen, die Situation zu konkretisieren:

Äußeres Erscheinungsbild des Kindes

- Hat sich das Erscheinungsbild verändert?
- Ist das Kind sauber und gepflegt?
- Ist die Kleidung der Jahreszeit angemessen?
- Hat das Kind abgenommen oder zugenommen?

Verhalten des Kindes

- Hat sich das Verhalten des Kindes verändert?
- Ist das Kind schüchterner, aggressiver, verschlossener geworden?
- Spricht das Kind nicht mehr?
- Nässt das Kind wieder ein?
- Versteckt das Kind seinen Körper?
- Möchte das Kind nicht nach Hause?
- Möchte das Kind nicht zu einer bestimmten Fachkraft?
- Weint das Kind mehr als sonst?
- Hat das Kind körperliche Verletzungen?

Verhalten der Personensorgeberechtigten

- Hat sich das Verhalten der Personensorgeberechtigten verändert?
- Hat sich das äußere Erscheinungsbild verändert?
- Wirken die Personensorgeberechtigten abweisend, ängstlich, unsicher, verschlossen?
- Wie ist der Umgang miteinander? Ist er abweisend, aggressiv, generativ, verschlossen?

Familiäre Situation

- Hat sich etwas an der familiären Situation geändert?
- Leben die Personensorgeberechtigten in Trennung oder haben sich vor kurzem getrennt?
- Hat eine personensorgeberechtigte Person eine neue Partnerin/einen neuen Partner?
- Wie ist der Kontakt zu den Großeltern?
- Kommt ein Geschwisterkind?
- Hat die Familie Geldsorgen?
- Kommt das Kind oft nicht? Unentschuldigt, viele Ausreden?
- Hat sich etwas an der Wohnsituation verändert?
- Steht ein Umzug bevor?

Verhalten pädagogisches Personal

- Sucht eine Fachkraft besonders oft den Kontakt zu einem Kind?
- Möchte eine Fachkräfte allein sein, oft wickeln?
- Wie ist der Umgang miteinander? Ist er abweisend, aggressiv, genervt, verschlossen?

8.2 Verhaltensgrundsätze in Verdachtsmomenten

Ganz gleich, um welche Form von Kindeswohlgefährdung es sich handelt und wer als TäterIn in Verdacht steht: Es gibt gewisse Verhaltensgrundsätze, die in jedem Fall die Basis für jedes weitere Handeln bilden.

1. Ruhe bewahren – besonnen Handeln

- Sich einen Moment Zeit nehmen, um Klarheit zu schaffen
- Ggf. Fachstellen hinzuziehen
- Keine Versprechungen machen

2. Das Opfer schützen

- Keine eigenen Untersuchungen
- Keine Beschuldigungen (Gefahr der Vernichtung möglicher Beweismittel)
- ASD und Kindertageseinrichtung übernehmen die Hilfe und (therapeutische) Betreuung des Kindes und/oder der Familie

3. Achtsam zuhören

- Empathisch auf die (möglicherweise) traumatisierte Person eingehen (selbst Opfer?)
- Mut machen
- Zeigen, dass man Glauben schenkt
- Keine guten Ratschläge, keine heftigen Nachfragen, Zuspruch spenden

4. Wichtiges Notieren

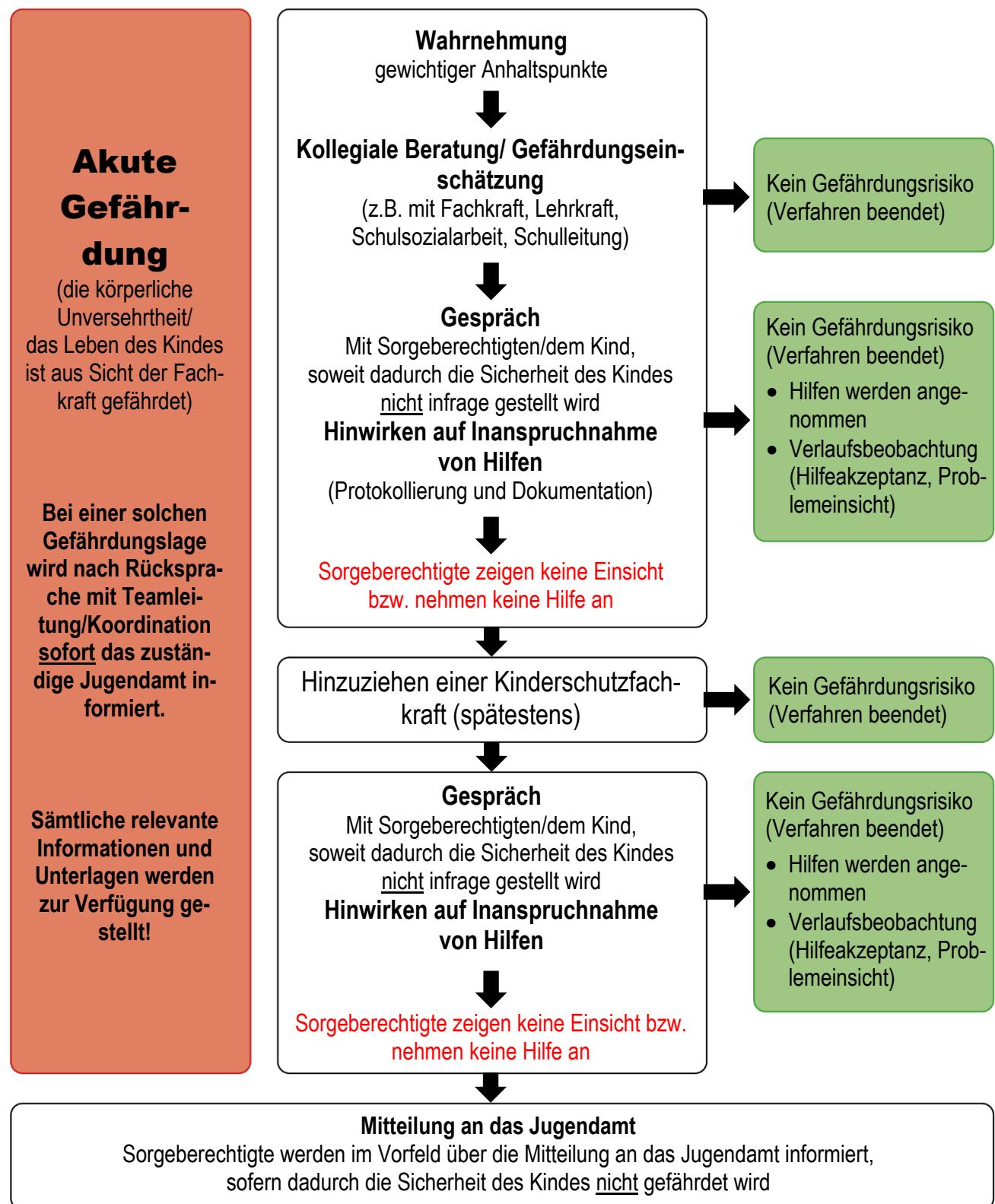
- Zeitnah und gründlich dokumentieren

8.3 Handeln bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Handlungsleitfaden bei Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach § 4 KKG/§ 8b SGB VIII

Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkraft jederzeit möglich.

WICHTIG: Immer lückenlose Dokumentation und Aufbewahrung sämtlicher Verfahrensschritte!



Checkliste

bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung

nach §8a SGBVIII und §4 KKG

Die Checkliste kann als unterstützendes Mittel im Prozess genutzt werden. Sie dient dazu die eigene Wahrnehmung und Reflexion anzuregen sowie die kollegiale Beratung zu begleiten.

- Erfassen von persönlichen Daten des Kindes**
Name, Alter, Anschrift, etc.
- Dokumentation der Familiensituation**
 - Häusliche Wohnsituation
 - Soziales Umfeld
 - Bereits installierte Hilfen
 - Begleitung durch JA
- Eigene Beobachtungen**
 - Was wurde konkret beobachtet?
 - Äußerungen des Kindes (genauer Wortlaut)

WICHTIG: Hypothesen aufstellen, aber keine Interpretationen
- Kollegialer Austausch**
Weitere Dokumentationen: Telefonate, Gespräche, Beobachtungen
Wer hat ... **wann** (Datum, Zeit),
was (Symptome, verändertes Verhalten des Kindes),
wie (schriftlich, persönlich, telefonisch) mitgeteilt.
- Weitere Erklärungsmöglichkeiten**
andere Erklärungsmöglichkeiten für gezeigtes Verhalten
- Hilfreiche Ressourcen/Personen**
Familienangehörige, Bekannte, Freunde, etc.
- Umgang mit eigener Belastung**
Unterstützung durch Leitung, Träger und Kolleg*innen einfordern

9 Formen der Kindeswohlgefährdung

Die Einschätzung, ob gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes vorliegen oder nicht, gehört zu den schwierigsten Entscheidungen, die zu treffen sind.

Es gibt verschiedene Formen der Kindeswohlgefährdung, die in der Einrichtung durch andere Kinder oder Fachkräfte oder zuhause stattfinden können:

- Körperliche Misshandlung
- Vernachlässigung
- Seelische Misshandlung
- Sexueller Missbrauch
- Suchtabhängigkeit der Personensorgeberechtigten
- Psychische Erkrankungen der Personensorgeberechtigten
- Hochkonflikthafte Trennung der Personensorgeberechtigten
- Häusliche (Partner-) Gewalt

Wir verstehen auch Gewalt unter Kindern als eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Aggressives Verhalten hat viele Gesichter. Neben körperlichen Verletzungen und Bedrohungen, können auch soziale Ausgrenzung, Hänseleien oder verbale Attacken dazugehören. Ein Kind ist Gewalt ausgesetzt, wenn es wiederholt und über einen längeren Zeitraum negativen Handlungen eines oder mehrerer Kinder ausgesetzt ist. Dazu zählen verbale und körperliche Attacken, sowie Verhaltensweisen, wie Grimassen schneiden oder ignoriert werden. Im erzieherischen Alltag ist es wichtig, den Unterschied zwischen destruktiver Gewalt und entwicklungsbedingten und notwendigen Rangeleien zu erkennen, dementsprechend zu reagieren oder zu handeln.

Wir sehen uns als BegleiterIn, BeschützerIn und UnterstützerIn. Bei Konflikten versuchen wir uns so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig, in die Situation einzubringen. Wir bieten den Kindern Lösungsstrategien an.

9.1 Sexualisierte Gewalt

Sexueller Missbrauch oder sexualisierte Gewalt an Kindern ist eine sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird und aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Täter*innen nutzen dabei Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Diese Handlungen können, einmalig, wiederholt oder über Jahre hinweg, von invasiver, penetrierender Gewalt bis zu Gewalt ohne Körperkontakt reichen.

Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten

Um klar zu definieren was genau Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten ist, wird die Wahrnehmung des Kindes vorangestellt. Dies gibt zum einen die Möglichkeit, konkreter auf pädagogisches Alltagssituationen zu schauen und diese hinsichtlich des Gefahrenpotenzials zu analysieren. Zum anderen können Gelegenheitsstrukturen beleuchtet werden und der psychische, physische seelische Schutz der Kinder gewährleistet werden. Auch orientiert sich dieser Punkt an bestehenden strafrechtlichen und moralischen Werten und Normen der Gesellschaft. Somit entsteht ein Fehlverhalten, wenn die persönlichen Grenzen von Mädchen und Jungen im Rahmen des Betreuungsverhältnisses verletzt werden. Grenzüberschreitungen und -verletzungen können spontan und ungeplant sein, somit besteht im Alltag die Möglichkeit diese zu reflektieren und letztlich zu vermeiden bzw. zu unterbinden. Aber sie können auch

bewusst und geplant sein. Anhand der Häufigkeit von Übergriffen und Grenzverletzungen in der Praxis, kann festgestellt werden, ob diese toleriert werden, oder ob diese reflektiert und vermieden werden. Übergriffe auf Kinder geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt. Täter*innen nutzen dabei ihre Macht aus, zur Befriedigung eigener Bedürfnisse. Diese Machtausübungen können Körperverletzung, Freiheitsentzug, sexuelle Misshandlungen sein.

Wie (sexualisierte) Gewalt und Übergriffe möglich sind

Gewalt und sexueller Missbrauch kann von allen Männern und Frauen jeglichen Alters und Herkunft durchgeführt werden, welche sich z.B. im sozialen Umfeld des Kindes bewegen (Familie, Freunde, Bekannte). Auch kann sie durch Betreuungspersonen (Kita, Verein), durch andere Kinder und Jugendliche (Kita, Privat) und durch Fremde erfolgen. Um (sexualisierte) Übergriffe und Gewalt, vor allem in Kindertageseinrichtungen, erkennen und wahrnehmen zu können, ist es notwendig den Gedanken „ein Übergriff kann auch bei uns passieren“ zuzulassen.

Durch ein konkretes Schutzkonzept mit klaren Regeln für Personal und Kinder, Interventionsmaßnahmen, Präventionsmaßnahmen, können wir gezielt gegen übergriffiges Verhalten und Grenzverletzungen vorgehen und vorbeugen.

Die Gefahr für Grenzverletzungen und Übergriffe wächst, wenn im Vorfeld keine konkrete Vorsorge und Prävention getroffen wird, Überforderungen nicht adäquat begegnet wird und Verantwortliche ihrer Fach- und Dienstaufsicht nicht nachkommen. Um diese Risiken zu minimieren, ist ein Kinderschutzkonzept erstellt worden, es werden Schulungen und Fortbildungen des Personals durchgeführt, sowie Risiko- und Potentialanalysen.

9.2 Folgen von Gewalt

„Das Seelenheil der Kinder ist die Grundlage für eine friedliche und gesunde Welt – es entsteht, wenn sich Kinder geliebt, gebraucht und gewürdigt fühlen“

(Ballmann, 2019, S. 83)

Kinderschutz hat höchste Priorität, weil die Folgen von Gewalterfahrungen für Kinder gravierend sind – kurzfristig, mittelfristig und langfristig, sowohl auf individueller als auch auf familiärer, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene. Gewalt beeinflusst nicht nur die Gegenwart des Kindes, sondern prägt sein gesamtes Leben. Kinder, die Gewalt erfahren, leiden oft noch im Erwachsenenalter unter den Erlebnissen. Sie wirken sich auf die psychische Gesundheit, das Selbstwertgefühl und die Fähigkeit aus, Beziehungen zu gestalten. Häufig übernehmen Betroffene erlernte Verhaltensmuster und geben sie weiter – ein Kreislauf, der besonders bei subtilen Formen wie Beschämung, ständiger Kritik oder harschem Ton unbewusst fortgesetzt wird.

Die Folgen sind besonders schwerwiegend, wenn Gewalt von einer Bindungsperson ausgeht, der das Kind vertraut. Dies kann zu Bindungsdesorganisation oder Bindungsstörungen führen, die das gesamte Leben prägen. Kontakt- und Beziehungsstörungen, soziale Isolation, Impulsivität oder Unterwürfigkeit sind mögliche Konsequenzen.

Körperliche und sexualisierte Gewalt kann Verletzungen, Entwicklungsbeeinträchtigungen und Mängelercheinungen verursachen. Psychosomatische Folgen wie Kopf- und Bauchschmerzen, Schlaf- und Essstörungen oder Einnässen sind häufig. Psychische Gewalt verändert nachweislich Hirnregionen, die für Lernen und Emotionsregulation zuständig sind, und verstärkt Angstreaktionen. Wiederkehrende Schmerzerfahrungen – auch durch Mimik, Gestik oder harsche Worte – lösen Stress aus, der das Immunsystem schwächt und langfristig Krankheiten begünstigt.

Selbst scheinbar harmlose Gesten wie Augenrollen oder generelles Stöhnen können negative Auswirkungen haben. Kinder gewöhnen sich an einen respektlosen Umgangston und entwickeln die Überzeugung, keinen freundlicheren Umgang zu verdienen.

Langfristige Folgen können Angststörungen, Depressionen, grenzverletzendes Verhalten, Kriminalität, Suizidalität oder ein schwaches Identitätsgefühl sein. Auch Lern- und Sprachentwicklungsstörungen sind möglich, da Angst die Fähigkeit hemmt, sich auf Lernprozesse einzulassen.

Gewalt innerhalb einer Einrichtung zerstört das Vertrauen zwischen Personensorgeberechtigten und Fachkräften, dies beeinflusst die Zusammenarbeit negativ. Angst und Anspannung bremsen die natürliche Neugier und fördern Konkurrenz, Aggression und mangelnde Hilfsbereitschaft.

Kinderschutz bedeutet daher, diese Risiken konsequent zu verhindern. Wir alle tragen die Verantwortung, aufmerksam zu sein, Grenzverletzungen zu vermeiden und Kinder in einer sicheren, wertschätzenden Umgebung zu begleiten.

10 Prävention

Wir möchten in unserer Kita eine Kultur des Respekts leben, die die Rechte aller verwirklicht und ihre Grenzen wahrt.

Prävention zielt darauf ab, die körperliche und seelische Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder zu bewahren. Das bedeutet zum einen, dass wir als Schutzschild für die Kinder fungieren. Ihre Rechte und Bedürfnisse sind uns bewusst und wir setzen uns für diese ein. Zum anderen bedeutet es für uns auch, dass unser täglicher Umgang mit den Kindern darauf abzielt, aus ihnen resiliente, starke und selbstbewusste Persönlichkeiten zu machen, die ihre eigenen Grenzen kennen und benennen können. Gleichzeitig sollen sie dazu befähigt werden, empathisch auf die Grenzen der Mitmenschen zu reagieren, sie zu erkennen und zu respektieren, um weder Opfer noch Täter zu werden.

Prävention – mit dem übergeordneten Ziel, das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken – ist demnach ein essenzieller Baustein des Kinderschutzes, unter anderem auch deshalb, weil wir häufig auf die subtile Wahrnehmung und selbstbewusste Schilderung von Ereignissen der Kinder angewiesen sind, um Gewalt hinreichend aufzudecken.

Im Folgenden möchten wir genauer erläutern, welche Maßnahmen wir bereits leben und welche wir im Prozess weiter ausdifferenzieren oder noch entwickeln möchten, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

Wir sehen uns regelmäßig mit äußeren Umständen konfrontiert, die für die Entwicklung der uns anvertrauten Kinder nicht förderlich sind und auf die wir nur reagieren können.

Bei uns in der Kindertageseinrichtung gibt es z.B. klare Regeln, die wir täglich in der Praxis mit den Kindern thematisieren. Kinder lernen durch „Stopp“ oder „Nein“ Andere zu akzeptieren und Grenzen zu erkennen. Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler, aber auch körperlichen Grenzen. Diese Regeln werden regelmäßig mit den Kindern besprochen und motiviert sie, diese verbal zu äußern und/oder eine pädagogische Fachkraft um Hilfe zu bitten, wenn sie in eine Situation kommen, in der sie sich unwohl fühlen.

Zum einen ist das ein gesetzlich vorgegebener Personalschlüssel, der zuweilen in Krisensituationen (Krieg, Pandemien) aufgrund der daraus resultierenden neuen Herausforderungen nicht mehr ausreichend erscheint. Beispielsweise kommen durch Kriege mehr zu betreuende Kinder zu uns, die wir aufnehmen und mit ihren traumatischen Belastungen psychisch auffangen möchten. Zum anderen gibt es gesellschaftlich bedingte Risikofaktoren, wie z.B. der generelle Fachkräftemangel, mit dem wir umgehen

müssen und auch Krankheitswellen durch die die Fachkräfte vor Ort durch regelmäßigen Personalausfall zusätzlich belasten.

Wichtig ist für uns in dem Zusammenhang eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung, welches eine sensible Beobachtungsgabe beinhaltet. Gegenseitige Rücksichtnahme, Achtsamkeit und Solidarität im Team sehen wir als Voraussetzung für den Schutz unserer Fachkräfte, damit diese wiederum die Arbeit leisten können, die für einen funktionierenden Kinderschutz erforderlich ist.

Unter anderem sorgen klare Verhaltensregeln im Team anhand des z. B. Verhaltenskodex für konkrete Vorgaben. Eine gute Kommunikation im Team ist unumgänglich. Dazu gehört unter anderem auch die Mitteilung an den/die Kolleg*in, wenn man seinen Ort verlässt und wo man hingehört. Oder die Informationen ans Team, wenn z. B. Handwerker im Haus sind und/oder fremde Personen (Kitabesichtigungen). Fremde Personen werden grundsätzlich „im Blick“ gehalten. Ein regelmäßiger Austausch über die Auszubildenden ist ebenfalls von Bedeutung.

10.1 Personalmanagement

Alle Mitarbeitenden sind mitverantwortlich für die Umsetzung der Kinderrechte und des Schutzkonzeptes. Die SPI als Träger nimmt diese Verantwortung sehr ernst und bindet daher folgende Bausteine der Prävention in den Onboarding-Prozess ein:

- Sorgfältige Auswahl des Personals
- Hinweis auf die erforderliche Identifikation mit dem Leitbild in jeder Stellenausschreibung
- Erweitertes Führungszeugnis für alle Beschäftigten (inkl. Ehrenamtliche, Praktikant*innen), die länger als zwei Wochen bei der SPI tätig sind
- Selbstverpflichtungserklärung (s. Anhang)
- Basisschulung Kinderschutz
- Einarbeitungskonzept
- Individueller Einarbeitungsplan
- Feedback- und Mitarbeitenden-Gespräche
- Welcome-Days

Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung dient allen Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen und formuliert verbindliche Regeln für den grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen und untereinander. Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bestätigen alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden die Beachtung und Einhaltung dieser Grundsätze.

Basisschulung Kinderschutz

Prävention heißt auch Fortbildung: Angemessenes Handeln setzt Wissen voraus. Die Basisschulung soll Mitarbeitende der SPI für das Thema sensibilisieren und Grundlagen in diesem Bereich vermitteln. Die Fortbildung bietet die Möglichkeit für persönlichen Austausch und individuelle Fragen. Eine Teilnahme ist für alle neuen Mitarbeitenden innerhalb der ersten zwölf Beschäftigungsmonate Pflicht.

Einarbeitungskonzept

Das Einarbeitungskonzept bietet einen strukturierten und unterstützenden Ansatz für ein erfolgreiches Preboarding und Onboarding und dient zur Qualitätssicherung.

Individueller Einarbeitungsplan

Was erwartet neue Mitarbeitende? Wie sehen die nächsten Wochen aus? All das wird in einem individuellen Einarbeitungsplan festgehalten, um einen klaren Überblick über die kommenden Schritte zu geben und sicherzustellen, dass der Einstieg bei der SPI reibungslos verläuft. Es werden darin Aufgaben, Termine, Zuständigkeiten und Meilensteine für neue Mitarbeitende, aber auch für Vorgesetzte bzw. die (erste) Ansprechperson gebündelt. Die inhaltliche Beschäftigung mit dem Thema Kinderschutz hat einen festen Platz im Einarbeitungsplan.

Welcome-Days

Speziell für alle neuen Beschäftigten finden bei uns zweimal im Jahr die SPI Welcome-Days statt. Hier gibt es die Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen, Menschen, Zuständigkeiten und vor allem den SPI-Spirit der SPI näher kennenzulernen.

- Was treibt uns an?
- Was macht die SPI als Arbeitgeberin aus?
- An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Diese und weitere Themen klären wir in netter Atmosphäre und bei leckeren Häppchen und Getränken mit unseren Neuzugängen. Es gibt pro Halbjahr einen Welcome-Day. Neue Mitarbeitende erhalten bei der Einstellung eine persönliche Einladung zum nächsten Termin. Infos zum Kinderschutz und AnsprechpartnerInnen sind im Ablauf fest verankert.

Feedback- und Mitarbeitenden Gespräche

Insbesondere in der Einarbeitungszeit, aber auch darüber hinaus, finden Feedback- und Mitarbeitenden-Gespräch statt. Regelmäßiges Feedback hilft Fachkräften, ihre Methoden und Ansätze kontinuierlich zu verbessern und sensibler auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen.

Teamsitzungen und Kollegiale Beratung

Teamsitzungen und Kollegiale Beratung finden regelmäßig statt. Kinderschutz-Themen sind ein fester Bestandteil. Regelmäßige Sitzungen fördern eine offene Kommunikation und Transparenz innerhalb des Teams. Dies schafft ein Umfeld des Vertrauens, in dem Probleme frühzeitig erkannt und gemeinsam Lösungen erarbeitet werden können.

Stabstelle Kinderschutz

Die SPI verfügt über eine Stabstelle Kinderschutz und einen Arbeitskreis, dem weitere Kinderschutzfachkräfte angehören. Diese Infos werden per Newsletter und über die Website veröffentlicht. Im Falle einer notwendigen Intervention agiert dieser Kreis als interne Expert*innen und steht den Teams beratend zur Seite. Die Fachkräfte nehmen an verschiedenen Netzwerken zum Thema Kinderschutz teil.

10.2 Präventive Maßnahmen in unserer Einrichtung, um Risiken zu minimieren

- Anhand der Stellenbeschreibung wird verdeutlicht, welches Aufgabenfeld im Hinblick auf Transparenz und Verantwortungsbewusstsein festgelegt
- Die Dienstpläne werden so gestaltet, dass immer mindestens zwei Fachkräfte in der Einrichtung sind
- Verfahren nach §47 SGB VIII werden in Form von Handlungsleitfäden (siehe Anhang) dargestellt
- Anhand von einer PowerPoint, welche sich jeder neue Mitarbeitende ansieht, ist das Schutzkonzept der Einrichtung mit wichtigen Inhaltspunkten versehen

- Mitarbeitenden-Gespräche finden regelmäßig statt
- Im Rahmen der Teamfindung, ist es angestrebt eine offene Fehlerkultur zu leben und eine Feedback Kultur zu entwickeln
- Dokumentationen und Weiterentwicklungen im Bereich des Kinderschutzes werden mit der Fachbereichsleitung und den Kolleg*innen der anderen Einrichtungen umgesetzt
- Verfahrensabläufe sind schriftlich hinterlegt und jeder Mitarbeitende hat Zugriff darauf
- Die Gestaltung der Übergänge (Gruppenöffnungszeiten, Arbeitszeiten) ermöglichen einen konstruktiven Informationsaustausch der Fachkräfte
- Die Pädagog*innen verteilen sich in den Räumen, um die Aufsichtspflicht und Begleitung zu gewährleisten, zudem wird täglich geschaut, ob auch alle Gruppen abgedeckt sind
- Die Fachkräfte haben einen groben Überblick, wo sich welches Kind befindet, und vergewissern sich in regelmäßigen Abständen, dass alles in Ordnung ist
- Auf dem Außengelände verteilen sich die Fachkräfte, damit alle Kinder einen Ansprechpartner haben und alle Bereiche eingesehen werden können
- Unbekannte Menschen am Zaun oder in der Einrichtung werden auf ihr Anliegen angesprochen
- Externe und Dritte bleiben zu keinem Zeitpunkt mit Kindern allein und müssen sich bei der Leitung anmelden/Kooperationsverträge werden mit weiteren Institutionen (z.B. Frühförderstelle) getroffen
- Personensorgeberechtigte und Dritte haben das Gelände nach Verabschiedung zeitnah zu verlassen
- Abholberechtigte werden in einer Kartei aufgeführt. Bei Abweichungen ist es erforderlich, dass die Personensorgeberechtigten uns dies vorher mitteilen und die Fachkräfte beim Abholen nach dem Personalausweis fragen, sollte die Person nicht bekannt sein
- Alle sich auf dem Gelände aufhaltende Personen sind dazu aufgefordert, die Türen und Tore immer geschlossen zu halten
- Die Eingangstür wird zum Ende der Bringzeit geschlossen
- Dritte nutzen für ihren Toilettengang die Personaltoiletten und meiden den Toilettenbereich der Kinder, welcher lediglich durch die Fachkräfte und die Kinder betreten werden darf
- Die Nutzung von Handys ist innerhalb der Einrichtung untersagt, insbesondere das Aufnehmen von Fotos und Videos (Ausnahmen der Gruppenhandys, die im Bereich der Digitalisierung eingesetzt werden)
- Die Auswahl unserer gemachten Fotos bei deren Präsentation erfolgt unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte der Kinder und zeigt sie nicht unbekleidet und in intimen Situationen
- Arbeitskreise/Netzwerkarbeit Frühe Hilfen, Kinderschutz, Leitungstreffen (Träger Tfk Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW), Inklusionsteam (intern), Sprachkitatreffen (intern), Leitungstreffen (intern)
- Regelmäßige Vorträge der Inhalte des Kinderschutzkonzeptes und Anregungen der Weiterentwicklung
- Stärkung der Kinder in ihrer Selbstkompetenz, spielerisch angeleitet
- Vorschularbeit Prävention durch angeleitetes Respekttraining

10.3 Einstellungsverfahren

Zu den Ursachen gewaltvoller Handlungen gehören Ausbildungsdefizite und mangelnde professionelle Kenntnisse sowie die Zugehörigkeit zu einer religiösen Sekte oder extremistischen politischen Gruppierung. Im Vorstellungsgespräch werden Fragen gestellt, die darauf abzielen, solche Risikofaktoren aufzudecken. Die Durchführung der Vorstellungsgespräche wird mit Leitung und der Fachbereichsleitung durchgeführt.

Ziel ist es, ein intensives Gespräch zu führen, durch das die Haltung des Bewerbers oder der Bewerberin deutlich wird und das die Wichtigkeit von Kinderrechten und Kinderschutz thematisiert. Dabei werden Fragen verwendet, die einerseits gezielt einige Themen ansprechen, die andererseits offen genug formuliert sind, um eine Gesprächsatmosphäre zu gestalten, die einen authentischen, ehrlichen und spontanen Austausch ermöglicht, um den Bewerber oder die Bewerberin bestmöglich kennenzulernen.

Formalien, wie beispielsweise das erweiterte Führungszeugnis werden eingefordert, um auszuschließen, dass in der Vergangenheit bereits Gewalttaten begangen wurden. Hospitationen auch zur Prüfung der Eignung des Bewerbers oder der Bewerberin sind jederzeit möglich.

10.4 Einarbeitung

Bevor neue Mitarbeitende ihre pädagogische Arbeit beginnen, unterzeichnen sie eine Selbstverpflichtung (siehe Anhang), die als erste Präventionsmaßnahme zum Schutz der Kinder dient.

Die strukturierte Einarbeitung erfolgt über das Einarbeitungskonzept, das auf einer internen Plattform der SPI hinterlegt und jederzeit einsehbar ist. Dieses Konzept stellt sicher, dass alle neuen Fachkräfte, Auszubildenden, Praktikantinnen und Studierenden die relevanten Inhalte des Kinderschutzes, die pädagogischen Grundsätze sowie die organisatorischen Abläufe kennenlernen.

Neue Mitarbeitende werden eng begleitet und erhalten Unterstützung bei der Umsetzung der Inhalte im Alltag. Besonders Praktikantinnen, Auszubildende und Studierende werden intensiv betreut, um einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz sowie weiteren sensiblen Themen zu erlernen.

10.5 Qualitätsmanagement

Wenn Reflexion nicht stattfindet, ist das ein ernstzunehmender Risikofaktor für die Gefährdung des Kindeswohls, denn somit wird verhindert, dass Verhaltensweisen überhaupt erst als kritisch eingestuft werden. Die Gründe hierfür können persönlicher Natur sein, wie beispielsweise eine fehlende Fähigkeit oder Bereitschaft einzelner Fachkräfte, sich und das Team zu reflektieren. Sie können allerdings auch strukturelle Ursachen haben, wie beispielsweise mangelnde Zeit für Reflexionsprozesse durch Personalmangel etc. Unser Anliegen ist es, dafür zu sorgen, dass eine kontinuierliche Reflexion auf verschiedenen Ebenen stattfindet, denn sie befähigt uns dazu, Entwicklungsbedarfe zu erkennen und gezielt Maßnahmen zu ergreifen, die die Qualität der eigenen Arbeit und die Rechte der Kinder stärker berücksichtigen. Diese wird auf der Ebene des Teams gestaltet und regelmäßig auf personeller Ebene stattfinden.

Im Rahmen des gesetzlich vorgegebenen Qualitätsmanagements findet die Reflexion im Rahmen von Kleingruppenarbeiten in regelmäßigen Abständen statt. Weitere Beispiele hierfür sind, eine kollegiale Beratung einzuholen, gezielte Fortbildungen zu bestimmten Themen zu besuchen, die eigenen Anliegen in Teamsitzungen vorzutragen und im Anschluss gemeinschaftlich weitere Maßnahmen zu erarbeiten, Fachzeiltliteratur zu lesen und auch andere Medien wie Podcasts, Fernseh- oder Radiobeiträge, Hörbücher etc. zu bearbeiten.

10.6 Gespräche mit Mitarbeitenden

Einmal jährlich finden Mitarbeitenden-Gespräche statt. Als Grundlage hierfür dient ein Fragebogen, der folgende Punkte umfasst: Persönliche Eigenwahrnehmung und Grundeinstellung zur Arbeit, Identifikation und Zufriedenheit mit der Kita, Standortbestimmung in der Gruppe, Teamarbeit, Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten, Zukunftsperspektiven und Zielvereinbarung. Es handelt sich hierbei um ein Reflexionsgespräch, das sowohl Feedback der Leitung beinhaltet als auch die Darstellung der Eigenwahrnehmung der Fachkräfte und deren Zufriedenheit, die Grundlage für einen friedvollen Umgang mit den Kindern darstellt.

Dieses Mitarbeitenden-Gespräch ist dementsprechend unter anderem auch eine präventive Maßnahme, um Kinderschutz zu gewährleisten, weil Reflexionsprozesse in Gang gesetzt werden, die Risikofaktoren für Gewalt aufdecken können. Hierzu gehören beispielsweise ein hohes Stresslevel, schlechte Arbeitsbedingungen, diverse Unzufriedenheiten auf beiden Seiten, mangelnde Motivation oder mangelnde Eigeninitiative bezüglich der Auseinandersetzung mit Kinderschutzthemen. In der Konsequenz geht es vor allem darum, gemeinsam Wege zu finden, die Risikofaktoren zu minimieren und sich beispielsweise folgende Fragen zu stellen:

- Welche Arbeitsbedingungen würdest du verändern wollen?
- Welche Vorstellungen/Wünsche/Erwartungen hast du für die nächste Zeit?
- Sollen sich Aufgaben oder Verantwortungsbereiche ändern? Wenn ja – wie?
- Welche neuen Arbeitsschwerpunkte strebst du an?
- Welche Unterstützung benötigst du dabei?
Von Leitung – dem Team – vom Träger – von Fortbildungen?
- Wo solltest du dich noch weiter entwickeln?

Um die Umsetzung zu gewährleisten, werden konkrete Zielvereinbarungen getroffen, die die Verbindlichkeit der Vorhaben dokumentieren.

10.7 Kollegiale Beratung

Wir legen großen Wert auf eine Multiprofessionalität in unserem Team, denn diese ermöglicht es, herausfordernde Situationen adäquat zu meistern. Durch die Kombination verschiedener Lebenswege in Punkt Ausbildungen, Weiterbildungen sowie Studienabschlüsse, die die Fachkräfte mitbringen, entsteht eine große Vielfalt an Ressourcen, die sich im pädagogischen Alltag als sehr wertvoll zeigt.

Auf einen intensiven fachlichen Austausch legen wir daher großen Wert. Er ermöglicht kollegiale Beratungen und professionelle Fallbesprechungen. Auf diese Weise kommen beispielsweise die Inklusionsfachkräfte einrichtungsübergreifend in den Austausch über Kinder, Konzeption und andere Themen der alltäglichen Arbeit. Auch die Ausbildung zu Kinderschutzfachkräften begrüßen wir sehr, die einige unserer Fachkräfte absolvieren, um als AnsprechpartnerIn für sowohl Prävention als auch für Intervention hinsichtlich des Kinderschutzes zu fungieren. Indem sie neuen Input mitbringen, sind sie gleichzeitig auch InspiratorInnen für die Ausgestaltung des Kinderschutzes.

10.8 Fortbildungen

Die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes erfordert umfangreiches und spezifisches Wissen über Kindeswohlgefährdungen, Grenzverletzungen, Ursachen, Formen und Folgen von Gewalt, Umgang mit Gefühlen und Bedürfnissen etc. Um dieses Wissen zu erlangen und aufrechtzuerhalten, besuchen unsere Fachkräfte regelmäßig Fortbildungen – sowohl extern als auch intern.

Über das Trägerinterne Angebot an Fortbildungen haben wir die Möglichkeit an verschiedenen Themen uns zu orientieren und diese mitzunehmen.

10.9 Teamsitzungen

Teamsitzungen findet in unserer Einrichtung in regelmäßigen Abständen statt. Einmal im Monat kommt das gesamte Team zusammen, 14-tägig finden Gruppenbesprechungen statt. Kollegiale Beratung wird außer der Reihe nach Bedarf umgesetzt.

Im Rahmen dieser Teamsitzungen werden (un-)auffällige Kinder, organisatorische, aber auch konzeptionelle und pädagogische Themen besprochen. Beispielsweise findet in diesem Rahmen ein kollegialer Austausch über die Kinder, ihre Ressourcen und Barrieren zur sozialen Teilhabe statt. Problematiken zwischen den Kindern finden Beachtung und es werden gemeinsam Lösungen gesucht. Hier haben auch Gespräche über mögliche Kindeswohlgefährdungen Platz.

10.10 Konzeptionstage

Konzeptionstage sind für uns eine große Bereicherung, um in eine fachliche Diskussion und Reflexion über unsere pädagogische Arbeit zu kommen. In unserer Einrichtung finden zweimal jährlich Konzeptionstage statt, in denen wir bereits viele Themen, auch betreffend den Kinderschutz, behandeln.

10.11 Situationsorientierter Ansatz

Wir arbeiten nach dem situationsorientierten Ansatz, der die Themen, Interessen und Bedürfnisse aller Kinder – auch der Kinder mit besonderem Förderbedarf – in den Mittelpunkt stellt. Alltagssituationen und aktuelle Ereignisse werden genutzt, um mit den Kindern ins Gespräch zu kommen und sie in ihrer Handlungskompetenz zu stärken. Wir sprechen mit den Kindern über ihre Gefühle und Gedanken und ermutigen sie, ihre persönlichen Grenzen klar zu zeigen. Dabei üben wir gemeinsam Strategien:

- **Nonverbal** durch ein Handzeichen oder Stoppzeichen
- **Verbal** durch klare Aussagen wie: „Halt, Stopp! Ich möchte das nicht!“

Diese Strategien werden im Alltag regelmäßig thematisiert und von den Fachkräften vorgelebt, damit die Kinder sie verinnerlichen. Für Kinder mit besonderem Förderbedarf passen wir Sprache, Tempo und Methoden individuell an. Wir nutzen unterstützende Materialien wie Bildkarten, Gebärden oder Wiederholungen, um Sicherheit und Verständnis zu gewährleisten.

Ein zentraler Bestandteil unserer Kinderschutzarbeit ist das Respekttraining, das von ausgebildeten Respekttrainer*innen durchgeführt wird. Dieses Training ist speziell auf den Kita-Bereich ausgerichtet und verfolgt das Ziel der Gewaltprävention.

Die Kinder lernen:

- Eigenkontrolle („innerer Schiedsrichter“) und respektvollen Umgang miteinander
- Fehler erkennen, benennen und sich entschuldigen
- Fair kämpfen, gewinnen und verlieren
- Vertrauen und Selbstbewusstsein in der Gruppe stärken

Kinder mit besonderem Förderbedarf erhalten zusätzliche Unterstützung, z. B. durch vereinfachte Sprache, visuelle Hilfen, individuelle Begleitung oder angepasste Übungen.

Das Training fördert die körperliche und geistige Gesundheit, baut überschüssige Energie ab und unterstützt besonders aktive Kinder in ihrer Ausgeglichenheit. Durch sportliche Übungen und Gespräche entdecken die Kinder ihre Stärken und lernen, diese im Alltag einzusetzen. Spaß und aktive Beteiligung stehen dabei im Vordergrund.

Die Kinder reflektieren ihre Erfahrungen in Gesprächen und stellen Bezüge zu ihrem Alltag her. So wird das Gelernte nachhaltig verankert.

Wir möchten allen Kindern – unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen – Sicherheit, Selbstbewusstsein und Handlungskompetenz vermitteln. Sie sollen lernen, ihre Grenzen zu erkennen und zu schützen, respektvoll miteinander umzugehen und Konflikte gewaltfrei zu lösen.

10.12 Sexualpädagogik ein elementarer Baustein der Prävention

Die Sexualerziehung berücksichtigt die Begleitung von Kindern in ihrer jeweiligen Geschlechterrolle entsprechend ihren Bedürfnissen. Dabei steht die sexuelle Selbstbestimmung im Fokus für einen verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und anderen. Die Prävention berücksichtigt hierbei alle genannten Bereiche des Kinderschutzes und fordert eine Sensibilisierung und Aufklärung des pädagogischen Personals, wie auch die der Familien.

Folgende Anlässe können auch unter den Kindern entstehen, wenn diese zum Beispiel ihre körperlichen Grenzen testen, ihre Sexualität entdecken oder das Bedürfnis nach Machtausübung verspüren. Auch solche Ereignisse werden thematisiert, je nach Art und Weise des Ereignisses im Morgenkreis oder in einer kleineren Gruppe immer unter Berücksichtigung der persönlichen Schamgrenze der Kinder. Daraus entstehen Gespräche über Grenzen und Regeln im Umgang miteinander. Diese werden verdeutlicht, bis wohin beispielsweise Doktorspiele in Ordnung sind, wenn Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt werden oder eine Partei Lust dabei empfindet, auf Kosten der anderen Partei seine Macht auszuüben. Aus solchen Ereignissen können auch Projekte entstehen, wie beispielsweise über den eigenen Körper mit seiner Anatomie, Empfindungen bei Berührungen und vieles mehr.

Über Fortbildungen und anschließendem Austausch im Team, bietet sich die Möglichkeit inhaltlich bezüglich der einzelnen Entwicklungsstufen der Kinder sich weiterzubilden.

Kinder sollten sich offen und unbefangen entwickeln, sodass sie eine positive Beziehung zum eigenen Geschlecht und zur Sexualität entwickeln. Die Sexualerziehung ist der Gesundheitsförderung und Persönlichkeitsentwicklung zuzuordnen. Über entsprechendes Angebot von Spielen und Büchern, themenspezifische Elternabende, Transparenz und Gesprächen mit den Personensorgeberechtigten möchten wir dem Nachkommen und Sorge dafür tragen, dass dies ein wichtiger Baustein der Präventionsarbeit ist.

Genauere Informationen zum Konzept unserer Sexualpädagogik ist der Gesamtkonzeption der Glücks-Pilze zu entnehmen.

11 Unsere Haltung

Die Grundlage für einen täglich gelebten Kinderschutz bildet eine positive Haltung allen Kindern und ihren Familien gegenüber, die von Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Diese Haltung erfordert einen möglichst wertneutralen und offenen Umgang mit den Kindern und ihren Familien, der für Verurteilungen und Abwertungen der jeweiligen Perspektive keinen Platz lässt. Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und wissen um ihre Gleichwürdigkeit bei gleichzeitiger Einhaltung unserer Fürsorgepflicht.

Wir streben einen achtsamen Umgang innerhalb des Teams und mit den Kindern an, der sich durch Akzeptanz, Mitgefühl und Geduld auszeichnet. In unserer Kommunikation spiegeln wir, indem wir präsent

sind und unsere Aufmerksamkeit bewusst auf den Dialog mit dem Kind richten (körperliche Zuwendung, Augenkontakt, auf Augenhöhe sprechen). Als Kontrastprogramm zum zunehmend stressigen und schnelllebigen Alltag und dem hohen Maß an Ablenkung durch Konsum und digitale Medien schaffen wir beispielsweise in psychomotorischen Angeboten bewusst Situationen, in denen Achtsamkeitsübungen Platz finden.

Unser Ziel ist es eine positive Fehlerkultur zu leben und das Team darin zu stärken. Die Fachkräfte verinnerlichen diese Haltung zunehmend und wenden diese untereinander an, indem sie sich gegenseitig offen auf Fehler hinweisen und diese im Sinne des Kinderschutzes als Anlass für positive Veränderungen nutzen. Das Bild vom Kind und die daraus resultierende pädagogische Praxis befindet sich bereits seit Jahren im Wandel und bedarf bei Manchen noch eines Umdenkens auf allen Ebenen, welches eine Sensibilisierung untereinander für gewaltvolle Handlungen und Kommunikation notwendig macht. Wir möchten über Fehler sprechen und diese nicht aus falsch verstandener Loyalität Kolleg*innen gegenüber totschweigen. Dazu gehört auch, dass wir als Fachkräfte bei pädagogischem Fehlverhalten den Kindern gegenüber, unsere Fehler im Gespräch mit den Kindern verbalisieren und ihnen vorleben.

Unsere Haltung spiegelt sich zudem in der Definition unserer eigenen Rolle und dem Leitsatz wider, den wir im Zusammenhang mit dem Umgang mit den Kindern haben. Getreu dem Motto: „Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht“, definieren wir unsere Rolle als eher passiver Begleiter und Beobachter und gewähren jedem Kind, sich in seinem individuellen Tempo zu entwickeln.

11.1 Bewusstsein schaffen

Um das Kinderschutzkonzept zu leben, erarbeiten wir es partizipativ und entwickeln es stetig weiter. Ein wesentlicher Bestandteil ist es demnach, das Thema Gewalt auf Teamsitzungen und/oder Konzepttagen umfassend zu bearbeiten, um das Wissen darüber aufzufrischen, was Gewalt bedeutet und welche Maßnahmen im Sinne unseres Schutzauftrages und unserer Fürsorgepflicht situativ legitim und notwendig sind.

Dieses Bewusstsein soll dazu dienen, dass wir schneller und öfter eingreifen, um die Kinder zu schützen. Dafür ist es erforderlich, dass wir genauer hinsehen und bisher tolerierte, aber gewaltvolle Verhaltensweisen aufzeigen, hinterfragen und ein generelles Umdenken auch bei den Personensorgeberechtigten voranbringen.

*„Das Wichtigste in solchen Situationen ist das Gespräch, sind Worte,
dass man nicht in die Tabuisierung oder gar Wortlosigkeit verfällt.“*

„Immer wieder bekomme ich erzählt:

„Alle im Team wussten es, aber niemand traute sich etwas zu sagen.“

Schweigen bedeutet aber, das Fachkräftewohl vor das Kindeswohl zu stellen, und je nach Schwere des Vergehens macht man sich sogar strafbar“.

(Der Paritätische Nordrhein-Westfalen, 2020, zitiert nach Zöller, 2018, S. 22)

11.2 Verbindlicher Verhaltenskodex/Verhaltensregeln

Eine konkrete Unterteilung verschiedener Verhaltensweisen in drei Ampelkategorien soll uns dabei helfen, Verhalten einzuordnen und sich selbst zu reflektieren. Diese Verhaltensampel dient als verpflichtende Handlungsleitlinie, die allen Mitarbeitenden bekannt ist und auch mit den Kindern anschaulich besprochen wird (vgl. Der Paritätische Nordrhein-Westfalen, 2020, S.19f).

Daraus ergeben sich folgende Kategorien:

Rote Ampel: Dieses Verhalten ist immer falsch und mit Konsequenzen verbunden (Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!) (vgl. ebd. S. 20).

Alle Handlungen, die die Rechte der Kinder verletzen oder ihr Wohl gefährden, sind strikt untersagt. Dazu gehören körperliche Übergriffe wie Schlagen, Kneifen, Zerren, Schütteln oder Anspucken sowie jede Form von Zwang, etwa beim Schlafen, Essen oder bei Aktivitäten. Auch Essenszwang oder Essensentzug als Strafe sind verboten. Psychische Gewalt wie Diskriminierung, Mobbing, Auslachen, Demütigen, Bloßstellen, permanentes Korrigieren, grober Umgangston oder das Ausnutzen von Ängsten ist nicht zulässig. Ebenso untersagt sind Isolation, das Ausschließen von Aktivitäten, Ignorieren von Bedürfnissen, Vernachlässigung und bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht. Bedrohungen, Angst einjagen und unverhältnismäßige Strafen sind verboten. Jede Form sexueller Gewalt oder Grenzverletzung, unsachgemäße Materialien zur Sexualaufklärung, unangemessener Körperkontakt und fehlende Intimsphäre sind nicht erlaubt. Auch der Missbrauch von Medien, wie das Veröffentlichen von Kinderfotos im Internet, sowie nicht kindgerechte Sprache oder sexistische Äußerungen sind untersagt.

Gelbe Ampel: Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, kann aber passieren; es erfolgt zwingend eine Auseinandersetzung mit dem Verhalten. (Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!) (vgl. ebd. S. 21).

Es gibt Verhaltensweisen, die nicht grundsätzlich verboten sind, aber das Wohl des Kindes beeinträchtigen können und deshalb reflektiert werden müssen. Dazu gehören Situationen, in denen Fachkräfte ihre pädagogische Haltung verlassen oder Grenzen der Wertschätzung überschreiten. Beispiele sind ein ungeduldiger oder scharfer Ton, wiederholtes Ermahnen ohne Erklärung, das Ignorieren von Signalen des Kindes oder das Ausüben subtilen Drucks, etwa beim Essen („Probier doch noch einen Löffel“). Auch das Übergehen von Bedürfnissen wie Ruhe oder Rückzug sowie das Nichtbeachten individueller Förderbedarfe fällt in diesen Bereich. Solche Handlungen erfordern eine sofortige Selbstreflexion und gegebenenfalls ein Gespräch im Team, um die Situation zu klären und das Kindeswohl sicherzustellen.

Grüne Ampel: Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, auch wenn es den Kindern nicht immer gefällt (Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!) (vgl. ebd. S. 21).

Handlungen, die das Wohl des Kindes fördern, sind geprägt von Wertschätzung, Respekt und Empathie. Dazu gehört ein liebevoller und klarer Umgang, der die Bedürfnisse und Interessen der Kinder ernst nimmt. Wir verwenden positive Sprache, geben verständliche Erklärungen und bieten Wahlmöglichkeiten, um Selbstbestimmung zu ermöglichen. Kinder werden ermutigt, ihre Gefühle auszudrücken, eigene Grenzen zu setzen und Konflikte gewaltfrei zu lösen. Wir schaffen eine sichere Umgebung, in der jedes Kind – auch mit besonderem Förderbedarf – individuelle Unterstützung erhält. Fachkräfte handeln transparent, reflektiert und kooperativ, um Vertrauen und Geborgenheit zu gewährleisten.

Situationsabhängig können pädagogisch anzweifelbare Methoden, beispielsweise Festhalten oder laut werden, vorkommen. Dies kann nötig werden, um ein oder mehrere Kinder für den Moment zu schützen und/oder kritische Situationen zu entzerren. Wichtig ist hier, das eigene Verhalten im Anschluss mit dem Kind zu besprechen, die Gründe zu nennen und die Gefühle des Kindes aufzugreifen, die es dabei gespürt hat, damit es diese verarbeiten kann.

Solche Situationen gilt es in der täglichen Arbeit bestmöglich zu vermeiden, indem gegebenenfalls Alltagsstrukturen verändert werden, um potenzielle Spannungspunkte zu umgehen. Eine gute Beobachtungsgabe kann dabei helfen, derartige Eskalationen bereits im Keim zu ersticken, indem Fachkräfte frühzeitig liebevoll und vorbeugend intervenieren, denn häufig sind erste Warnhinweise bereits Minuten vorher erkennbar.

Da sich jede Fachkraft zuweilen in diesem Grenzbereich bewegen kann, ist es wichtig, als Team für solche Überschreitungen sensibilisiert zu sein und Kolleg*innen darauf hinzuweisen, Gespräche zu führen, Entlastung anzubieten oder als Betroffene/r Hilfe zu erfragen.

11.3 Gewaltfreie Kommunikation

Unsere Haltung basiert auf Wertschätzung und Empathie. Wir möchten Kinder in ihren Bedürfnissen und Gefühlen ernst nehmen und ihnen helfen, diese wahrzunehmen, zu regulieren und auszudrücken. Dabei vermeiden wir Kommunikationsformen, die negative Gefühle auslösen oder die Beziehung belasten, wie Befehle, Drohungen, Beschämung, Belehrungen oder manipulative Sprache.

Stattdessen setzen wir auf klare, kurze und positive Formulierungen, die einen Bezug zu den eigenen Bedürfnissen und denen des Kindes herstellen. Wir vermeiden negierende und generalisierende Sprache („nicht...“, „immer/nie...“) und benennen konkret, was gewünscht ist. So schaffen wir eine respektvolle Verbindung, die Vertrauen und Sicherheit gibt.

Kinder sollen sich gesehen und angenommen fühlen. Wir begleiten sie in schwierigen Emotionen, spiegeln ihre Gefühle und bieten Strategien zur Selbstregulation an. Unser Ziel ist eine Kommunikation auf Augenhöhe, frei von Belohnung, Bestrafung oder Manipulation, um eine gesunde Entwicklung und stabile Bindung zu fördern.

Die Umsetzung erfordert kontinuierliche Reflexion und Übung. Wir nutzen Fachliteratur und Reflexionsmaterialien in Teamsitzungen, um unsere Haltung zu festigen und die Qualität unserer Kommunikation weiterzuentwickeln.

11.4 Vorbildfunktion

Eine zentrale Erkenntnis für unsere tägliche Arbeit ist, dass Kinder am Vorbild lernen. Wenn wir möchten, dass Kinder respektvoll und gewaltfrei miteinander umgehen, müssen wir ihnen dies vorleben. Konflikte lösen wir nicht mit Vorwürfen, Schimpfen oder Strafen, sondern mit wertschätzender Kommunikation. Unser Verhalten prägt das Verhalten der Kinder – sind wir respektvoll, lernen sie Respekt; handeln wir gewaltvoll, übernehmen sie diese Muster.

Wir nutzen Ich-Botschaften, um den Kindern ein Vokabular für Gefühle zu vermitteln und friedliche Konfliktlösungen zu fördern. Verantwortung entsteht nicht durch das Einfordern von Entschuldigungen, sondern indem wir selbst bereit sind, uns bei Kindern für eigenes Fehlverhalten zu entschuldigen. So zeigen wir, wie respektvoller Umgang funktioniert.

Unser Ziel ist es, Kinder darin zu stärken, ihre Grenzen klar zu setzen – verbal und nonverbal, z. B. durch Gesten oder Aussagen wie „Stopp“. Ergänzend bietet unser Träger das Respektrunning an, in dem Kinder spielerisch lernen, Grenzen zu wahren, sich und andere zu schützen und wertschätzend zu kommunizieren.

Unsere Vorbildfunktion umfasst auch das Eingreifen bei grenzverletzendem Verhalten anderer Kinder oder Fachkräfte. Wir sind Schutzschild, wenn Kinder sich noch nicht selbst schützen können. Ebenso tragen wir Verantwortung für die Anleitung von Auszubildenden, PraktikantInnen und Studierenden, die sich an unserem Verhalten orientieren.

Vorbildliches Handeln ist damit ein wirksamer Beitrag zur Gewaltprävention – nicht nur für Fachkräfte. Letztlich haben auch die Leitungen und der Träger eine Vorbildfunktion, welche sich auf das gesamte Team, Elternschaft/Personenberechtigte und Kinder spiegelt.

12 Erziehungspartnerschaft

Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe von Fachkräften und Personensorgeberechtigten. Wir verstehen uns als Partner in einem Team, in dem jede Seite ihre Expertise einbringt: Die Erziehungsberechtigten sind Expertinnen und Experten für ihr Kind – wir für die pädagogische Arbeit.

Unser Ziel ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, die von Respekt, Offenheit und gegenseitigem Verständnis geprägt ist – unabhängig davon, ob ein Kind besondere Förderbedarfe hat.

Die Grundlage dieser Partnerschaft ist eine offene und wertschätzende Kommunikation. Gewaltfreie Kommunikation ist dabei unser Leitprinzip, denn sie sichert eine respektvolle Haltung und dient als Instrument in Gesprächen mit Personensorgeberechtigten. Wir wissen, dass unterschiedliche Wertevorstellungen, Kommunikationsmuster oder sprachliche Barrieren die Kooperation erschweren können. Besonders herausfordernd wird es, wenn Kinderrechte mit den Vorstellungen der Personensorgeberechtigten kollidieren. Hier ist eine klare Haltung im Sinne des Kindeswohls unerlässlich: Kinderrechte sind nicht verhandelbar. Zwang beim Essen oder Schlafen ist ausgeschlossen. Wir handeln transparent und respektvoll, aber konsequent im Sinne des Gesetzes und der moralischen Verpflichtung gegenüber dem Kind.

Unsere Einrichtung ist geprägt von kultureller und sprachlicher Vielfalt. Manche Familien sind aufgrund ihrer eigenen Erziehungsbiografie nicht ausreichend sensibilisiert, welche Formen von Gewalt existieren und welche Folgen sie haben. Wir sehen unsere Aufgabe darin, situativ zu informieren und regelmäßig Bildungsveranstaltungen anzubieten, die Themen rund um Kinderschutz und gewaltfreie Erziehung aufgreifen.

Zur Vertrauensbildung setzen wir auf flexible Wege wie Tür-und-Angel-Gespräche beim Abholen sowie halbjährliche Entwicklungsgespräche in einer positiven und ressourcenorientierten Atmosphäre. Die Personensorgeberechtigten dürfen das Gespräch beginnen, um ihre Themen einzubringen. Wir konzentrieren uns auf die Stärken des Kindes und nutzen Methoden wie Portfolios und Lerngeschichten, um Wertschätzung zu zeigen. Gespräche beginnen und enden mit positiven Aspekten, ergänzt durch kleine Anekdoten aus dem Alltag. Humor kann dabei helfen, eine offene Gesprächsatmosphäre zu schaffen.

Wir wissen, dass nicht alle Familien Angebote wahrnehmen. Unsere Aufgabe ist es, mögliche Barrieren zu erkennen und abzubauen – sei es durch Ängste, fehlende Mobilität oder Sprachprobleme. Wenn dies nicht gelingt, gehört es zu einer professionellen Haltung, Akzeptanz zu entwickeln – solange das Kindeswohl nicht gefährdet ist. Diese Haltung schützt auch Fachkräfte vor Überforderung und hilft, eine gesunde Nähe-Distanz-Balance zu wahren.

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit den Familien eine Umgebung zu schaffen, in der jedes Kind – unabhängig von seinen Fähigkeiten – sicher, respektiert und gefördert wird.

13 Kinderrechte

Kinderrechte bilden die Grundlage eines Kinderschutzkonzeptes, denn sie gewährleisten, dass die Grundbedürfnisse der Kinder berücksichtigt werden. Sie sind nicht nur Ausgangspunkt in der präventiven Arbeit, sondern dienen ebenso als Basis zur Einordnung von Verhaltensweisen von Fachkräften, Personensorgeberechtigten und Kindern im Sinne der Kindeswohlgefährdung. Die stetige Auseinandersetzung

der Fachkräfte mit den Rechten der Kinder ist somit unerlässlich, um bei allen Beteiligten ein Bewusstsein zu schaffen, welches notwendige Voraussetzung dafür ist, Kinderrechte zu verinnerlichen und sie im Alltag konsequent zu leben.

Die Kinderrechte werden grob untergliedert in Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte (vgl. Der Paritätische Berlin, 2020, S. 6). Wir möchten nicht nur situativ und anlassbezogen über Kinderrechte aufklären, sondern diese gezielt in der Arbeit mit den Kindern und Personensorgeberechtigten thematisieren und ihre Umsetzung stetig weiter ausdifferenzieren. Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie Projekte, Bilderbücher, Kartenspiele, Handreichungen für die Personensorgeberechtigten, Elternabende, Aufklärung der Personensorgeberechtigten über die wesentlichen Aspekte des Kinderschutzkonzeptes im Rahmen des Erstgesprächs, Zusammenfassung in der Startermappe etc.

Für die Umsetzung der Kinderrechte werden wir kontinuierlich Handreichungen vom Paritätischen zur Selbstevaluation im Rahmen der Teamsitzungen durcharbeiten, die die Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte zum Gegenstand unserer Diskussion machen (vgl. ebd.).

13.1 Partizipation

Partizipation bedeutet für uns Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mithandeln.

Das Recht auf Beteiligung und Beschwerdeverfahren ist in Deutschland im Paragraphen 45 SGB als Teil der Betriebserlaubnis für eine Kindertageseinrichtung festgelegt. Laut § 8 Absatz 1 SGB VIII sind Kinder und Jugendliche „entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.“

In der 1989 festgeschriebenen UN-Kinderrechtskonvention, die auch in Deutschland Gültigkeit besitzt, heißt es diesbezüglich:

Artikel 12 [Berücksichtigung des Kindeswillens]

- 1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
- 2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Artikel 13 [Meinungs- und Informationsfreiheit]

- 1) Das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, ungeachtet der Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere vom Kind gewählte Mittel sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.
- 2) Die Ausübung dieses Rechts kann bestimmten, gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die erforderlich sind
 - a) für die Achtung der Rechte oder des Rufes anderer oder
 - b) für den Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung (ordre public), der Volksgesundheit oder der öffentlichen Sittlichkeit

In Artikel 17 der UN-Kinderrechtskonvention ist der Zugang der Kinder zu kindgerechten Informationen geregelt. Es ist dementsprechend zum einen wichtig, die Meinung der Kinder anzuhören und sie in ge-

eigneter Form zu berücksichtigen. Es ist zum anderen als Voraussetzung dafür aber auch wichtig, Kindern überhaupt erst zu einer Meinung zu verhelfen und sie in ihrer Meinungsbildung zu unterstützen. Kinder brauchen also die Zeit und die Möglichkeiten, sich mit verschiedenen Entscheidungsoptionen vertraut zu machen und brauchen Unterstützung dabei, diesbezüglich eine Bewertung vorzunehmen (vgl. Der Partätische Berlin, 2021, S.14).

Zu Grunde liegt die Annahme, dass jedes Kind dazu in der Lage ist, sich eine Meinung zu bilden und diese sowohl verbal als auch nonverbal äußern kann. Unser Anspruch besteht darin, einen Raum zu schaffen, in dem Meinungen angehört werden und gleichzeitig jedes Ergebnis von Entscheidungen den Kindern mitzuteilen und auch zu begründen. Kinder haben das Recht, in allen sie betreffenden Belangen Veto anzumelden, zu diskutieren, Fragen zu stellen und Erklärungen einzufordern und sich gegebenenfalls zu beschweren, wenn sie sich nicht genug berücksichtigt fühlen (vgl. ebd.).

Warum ist Partizipation so wichtig?

„Kinder lernen gute Entscheidungen zu treffen, indem sie Entscheidungen treffen, nicht, indem sie Vorschriften befolgen.“

(Kohn, 2010, S. 196)

Von einer gelebten Partizipation profitiert nicht nur jedes einzelne Kind, sondern auch die gesamte Gruppe, die gesamte Einrichtung, die Familie des Kindes, die Fachkräfte und letztlich die gesamte Gesellschaft. Die Vorteile von Partizipation lassen sich im Großen und Ganzen auf der individuellen Ebene (Selbstbestimmung und Integrität) und auf der gemeinschaftlichen Ebene (Mitbestimmung und Kooperation) beschreiben.

Partizipations- und Beschwerdeverfahren dienen im ersten Schritt dazu, Kindern ein Bewusstsein über ihre eigenen Rechte und ihre persönlichen Grenzen zu verschaffen. Partizipation wird dem Grundbedürfnis eines jeden Menschen gerecht, und zwar dem der Selbstbestimmung. Sie dient dazu, die Integrität des Kindes zu wahren. Beteiligung in allen Bereichen führt dazu, dass sich Kinder in ihren Bedürfnissen, Meinungen, Interessen, Fähigkeiten, in ihrer ganzen Person gesehen, ernst genommen und wertgeschätzt fühlen.

Kinder lernen zu diskutieren, ihren Standpunkt zu vertreten und dadurch kritisch zu denken. Wenn Kinder selbstbestimmt leben dürfen und regelmäßig Selbstwirksamkeiterfahrungen sammeln, lernen sie, dass sie etwas bewegen und gestalten können. Sie bilden sich aktiv selbst, wodurch auf allen Ebenen schnellere und bessere Lernfortschritte möglich sind. Sie bekommen die Möglichkeit, sich und ihren Körper bewusst wahrzunehmen, indem sie ihre körperlichen Grundbedürfnisse selbst spüren und steuern können, wenn sie zum Beispiel selbst entscheiden, ob sie eine Jacke anziehen, ob sie schlafen möchten und wie viel sie essen, um satt zu sein.

Wenn wir Kindern Raum zum Ausprobieren geben, in dem auch Fehler erlaubt sind und wir ihnen etwas zutrauen und Verantwortung übertragen, können Kinder viel über sich und ihre Fähigkeiten erfahren. Durch Partizipation lernen Kinder, auch mit Niederlagen umzugehen, sie üben sich in Frustrationstoleranz, Selbstregulation und können Resilienz ausbilden. Ziel ist es, die Kinder darin zu unterstützen, zu glücklichen, selbstbewussten Personen mit starkem Selbstwertgefühl heranzuwachsen.

Partizipation wirkt nicht nur auf der individuellen Ebene und beeinflusst die Persönlichkeitsbildung eines jeden Kindes positiv. Sie gestaltet darüber hinaus das gemeinsame Miteinander auf eine friedvolle Art und Weise und unterstützt die demokratische Bildung. Leben wir eine Kultur der Diskussion und des gemeinsamen Austauschs, können Kinder sich in demokratischem Handeln üben. Kinder lernen, andere Argumente und Sichtweisen anzuhören, zu verstehen und zu akzeptieren. Sie lernen, diese mit den eigenen Überzeugungen in Einklang zu bringen, zu verhandeln, um einen Konsens herzustellen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Dadurch wird die wichtigste Grundlage für Sozialkompetenz und damit für eine funktionierende Gesellschaft geschaffen: Empathie. An dieser Stelle wird

deutlich, dass gewaltfreie Kommunikation Partizipation automatisch beinhaltet und sie umgekehrt ein wichtiges Instrument darstellt, um Partizipation in allen Bereichen des Kitalebens umzusetzen.

Partizipation bedeutet also nicht, dass Kinder uneingeschränkt machen können, was sie möchten und ihnen jeder Wunsch erfüllt wird. Es bedeutet vielmehr ein Gleichgewicht zwischen der Wahrung der Integrität jedes Einzelnen und Kooperation, indem immer wieder Aushandlungsprozesse stattfinden, um alle Interessen zu berücksichtigen. Unsere Aufgabe ist es, einen Rahmen zu stecken, in welchem die Kinder sich frei entfalten können und gleichzeitig immer die Führung zu behalten. Diese ist unerlässlich, damit Kinder Sicherheit spüren, welche die Grundlage für jedes Explorationsverhalten darstellt.

Die kontinuierliche Auseinandersetzung mit anderen Menschen trägt darüber hinaus zu einem Verständnis betreffend die Unterschiedlichkeit eines jeden Menschen bei, führt somit zu Akzeptanz und Wertschätzung von Vielfalt und leistet auf diese Weise einen großen Beitrag zur Toleranzbildung. Partizipation ist daher auch für unsere Inklusionsarbeit ein wichtiger Baustein.

Partizipation ist mit dem wichtigsten Bestandteil, wenn wir über Kinderschutz reden. Kinder, die die Erfahrung machen, dass sie sich einbringen und beschweren dürfen ohne bewertet, verurteilt, belächelt oder zurück gewiesen zu werden, sind eher dazu in der Lage, ihre Integrität zu schützen und auch für andere einzustehen. Die absolute Grundvoraussetzung für den Schutz eines jeden Kindes, die Erfahrung zu machen, dass die eigene Meinung, die eigenen Gefühle, die eigenen Grenzen wichtig sind und Gehör finden, ist dann nicht vorhanden.

Um die Mitbestimmung und Selbstbestimmung im Alltag zu ermöglichen, sind für uns zwei Bausteine wichtig: Konkrete Instrumente, die wir im Alltag etabliert haben, bzw. noch weiter ausbauen möchten sowie die Haltung der Fachkräfte.

Mithilfe der Morgenkreise ermöglichen wir den Kindern bereits, Selbstwirksamkeitserfahrungen zu sammeln und Einfluss in verschiedenen Gestaltungsbereichen zu nehmen. Kinder können in diesem Rahmen von Erfahrungen berichten, sie können sich mit ihren Ideen einbringen, sie gestalten den Morgenkreis aktiv mit, es werden Feste besprochen, Ideen zu Raumgestaltungen, Tagesgestaltungen, Ausflügen etc. gesammelt, es werden Projekte gemeinsam erarbeitet und Vieles mehr. Kinder können auch im Tagesgeschehen ihre Ideen einbringen, wie beispielsweise in einer gemeinsamen Turnstunde darüber abstimmen, welche Lieder gesungen werden, welche Kreativangebote gemacht werden können usw.

Wir legen großen Wert darauf, dass die Kinder die Erfahrung machen, wichtiger Teil der Gemeinschaft zu sein und mitzuhandeln. Sie helfen bei allen gemeinschaftlichen Tagespunkten mit (Tische decken, Teewagen wegbringen, Verletzte versorgen, Aufräumen etc.).

Obwohl Kinder in unserer Einrichtung regelmäßig die Möglichkeit bekommen, in allen Lebensbereichen Selbstwirksamkeitserfahrungen zu sammeln, wurde im Reflexionsprozess deutlich, dass die Möglichkeiten, Partizipation zu leben noch nicht ausgeschöpft ist und auch wir stetig im Lernprozess sind, Kindern mehr Verantwortung zu übertragen und ihnen mehr zuzutrauen. Das Ganze ist ein Prozess und benötigt Zeit, indem auch wir uns individuell weiterentwickeln und das Team neue Denk- und Handlungsmuster etabliert. Kinderparlamente und Kinderkonferenzen bieten sinnvolle Rahmenbedingungen, in denen Kinder Mitbestimmung erfahren können.

Unser Anspruch ist es, die über die bereits im Alltag praktizierten Maßnahmen hinaus gehen und den Kindern ihre Rechte uneingeschränkt einräumen.

Tagesstruktur

- Kinder wirken bei der Gestaltung des Tagesablaufes mit
- Sie entscheiden selbst, was und wie sie spielen

Raumgestaltung

- Kinder nutzen alle Räume selbstständig
- Sie gestalten die Räume aktiv mit

Bildung

- Kinder entscheiden selbst, womit sie sich beschäftigen
- Bildung erfolgt aus Selbstbildungsprozess

Mahlzeiten

- Kinder entscheiden über was, wie viel, wann und wie sie essen
- Sie wirken bei der Essenauswahl mit, päd. Fachkräfte achten hierbei auf die Ausgewogenheit

Ruhezeiten

- Alle Kinder entscheiden selbst, ob und wann sie schlafen oder sich ausruhen, möchten

Körperpflege

- Kinder bestimmen mit, wann und von wem sie gewickelt werden und ob jemand zuschauen darf
- Sie gestalten mit, wie ihre Körperpflege gestaltet wird

Toilettengang

- Kinder entscheiden über den Zeitpunkt und Begleitung der Körperpflege

Bekleidung

- Kinder wählen ihre Kleidung selbst, unter Berücksichtigung von Gesund- und Sicherheit

Kinderrechte und Kita-Verfassung

- Alle Kinder kennen ihre Rechte
- Regeln werden gemeinsam entwickelt und reflektiert
- Umgang mit Regelverstößen werden partizipativ festgelegt

Beteiligungsgremien

- Morgenkreis und Kinderrat sind zentrale Orte für Mitbestimmung
- Alle Kinder – unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen – erhalten die Möglichkeit, ihre Anliegen einzubringen und gehört zu werden.

Beschwerden

- Alle Kinder erfahren, dass ihre Beschwerden gehört und bearbeitet werden
- Diese werden ernstgenommen und bearbeitet

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

- Personensorgeberechtigten sind aktive Partner
- Sie werden in wichtigen Entscheidungen einbezogen

Die Entscheidungen dürfen keine Überforderung bedeuten und müssen durch den kognitiven Entwicklungsstand des Kindes überhaupt möglich sein. Das Recht auf Beteiligung wird zuweilen von dem Recht auf Schutz eingeschränkt, wenn es beispielsweise um die körperliche Unversehrtheit geht.

Um Partizipation zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass jede (neue) Fachkraft die eigenen Kompetenzen, Wertvorstellungen und Glaubenssätze bearbeitet.

Um diese Haltung im gesamten Team zu leben, ist eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema Partizipation sowie ein klares Statement der Leitung über ihren großen Stellenwert Voraussetzung.

Unser Anspruch ist es auch, dass diese Auseinandersetzung im Rahmen der Teamsitzungen und Konzeptionstage stets partizipativ erfolgt. Denn nur wenn jede Fachkraft mit ihren Sorgen, Ängsten und Bedenken angehört und ein gemeinsamer Konsens geschaffen wird, kann es gelingen, dass Partizipation mit all ihren Facetten verstanden und auch gelebt wird. Partizipation bezieht sich also nicht nur auf den Alltag mit den Kindern, sondern wird in allen Bereichen gelebt, so auch in der Teamarbeit. Alle Fachkräfte haben stets die Möglichkeit, sich in den Teamsitzungen einzubringen, sich zu beschweren und haben das Recht, mitzugestalten und mitzuentscheiden.

Wir möchten uns stetig und umfassend mit den Vorteilen von Partizipation beschäftigen, die verschiedenen Bereiche konkret ausgestalten und bestehende Abläufe vereinheitlichen. Geplant sind Kinderparlamente, Kinderkonferenzen, Kindersprechstunden und Kinderfragebögen als feste Bestandteile des Alltags. Zudem wollen wir Barrieren auf allen Ebenen aufdecken, die Partizipation erschweren. Hierzu nutzen wir Bearbeitungshilfen des Paritätischen und gegebenenfalls externe Fachberatung zur Moderation.

Unser Ziel ist es, eine Kita-Kultur zu schaffen, die demokratische Werte lebt und Kinder wie Fachkräfte in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten, verantwortungsvollen Persönlichkeiten unterstützt.

14 Feedbackmanagement

Um eine offene Kommunikationskultur zu fördern und sicherzustellen, dass Anliegen, Wünsche und Beschwerden aller Beteiligten ernst genommen werden, haben wir ein strukturiertes Feedbackmanagement etabliert.

Dabei berücksichtigen wir ausdrücklich die Bedürfnisse aller Menschen – sowohl der Kinder als auch der Erwachsenen – einschließlich Personen mit Behinderungen oder besonderen Bedarfen.

Unser Ziel ist es, jedem die Möglichkeit zu geben, sich einfach und barrierefrei zu äußern. Dafür stellen wir verschiedene Wege bereit: persönliche Gespräche mit vertrauten Ansprechpartner*innen, schriftliche Rückmeldungen in einfacher Sprache, visuelle Hilfen wie Symbole oder Piktogramme sowie digitale Kommunikationsmöglichkeiten. Kinder mit eingeschränkter Sprachfähigkeit können unterstützte Kommunikationsformen wie Bildkarten oder Talker nutzen.

So schaffen wir ein System, das Transparenz und Teilhabe für alle gewährleistet und sicherstellt, dass jede Stimme gehört wird.

1. Feedbackmanagement per E-Mail

Wir bieten eine zentrale E-Mail-Adresse für alle Mitarbeitenden, Personensorgeberechtigte und Außenstehende an. Unter der Adresse feedback@spi-unna.de können Anliegen jederzeit eingereicht werden. Diese E-Mails werden vertraulich behandelt und zeitnah bearbeitet. (Siehe Anhang zum Ablauf des Verfahrens)

2. Kontakt zur Fachbereichsleitung

Personensorgeberechtigte und Mitarbeitende haben die Möglichkeit, direkt mit der Fachbereichsleitung in Kontakt zu treten. Die Kontaktdaten sind auf unserer Internetseite veröffentlicht. Hier können persönliche Gespräche geführt werden, um individuelle Anliegen vorzutragen.

3. Direkter Kontakt zur Leitung/Pädagogische Fachkraft

Eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft ist uns wichtig. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, ein persönliches Gespräch mit der Leitung und/ oder den pädagogischen Fachkräften zu führen oder zu vereinbaren. In einer Regelmäßigkeit finden Entwicklungsgespräche statt, Elternabende, Tür- und Angel Gespräche, sowie ein reger Austausch in entspannter Atmosphäre durch Eltern-Cafés.

4. Wunscherfüller/Kummerkasten

In unserer Kindertageseinrichtung gibt es einen Wunscherfüller bzw. Kummerkasten, in den anonyme Wünsche und Anliegen eingereicht werden können. Um herauszufinden, wie wir uns weiter verbessern können, wird regelmäßig eine Umfrage durchgeführt. Diese Umfrage ist über einen QR-Code von Forms zugänglich, welcher im Eingangsbereich aushängt, und die gesammelten Antworten werden direkt an die Kitaleitung weitergeleitet.

5. Nutzung der KitaPlus-App

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, über die App KitaPlus Feedback zu geben. In der App können Personensorgeberechtigte und Mitarbeitende ihre Anliegen äußern oder direkte Kontakte zu den Erziehungskräften oder der Leitung aufnehmen.

6. Vertraulichkeit und Nachverfolgbarkeit

Alle Rückmeldungen, ob anonym oder nicht, werden vertraulich behandelt. Wir sind bestrebt, auf alle Eingaben schnell und konstruktiv zu reagieren. Das Ziel unseres Feedbackmanagements ist es, eine positive und unterstützende Umgebung für alle Kinder, Personensorgeberechtigte und Mitarbeitende zu schaffen.

14.1 Feedbackmanagement Kinder

Feedbackmanagement für Kinder in unserer Kindertageseinrichtung

Zielsetzung:

Unser Feedbackmanagement hat das Ziel, den Kindern eine Stimme zu geben und ihre Meinungen, Wünsche und Sorgen ernst zu nehmen. Durch verschiedene Methoden möchten wir eine Kultur der Offenheit und des Vertrauens schaffen, in der sich die Kinder sicher fühlen, ihre Anliegen zu äußern.

Wir möchten gemeinsam Maßnahmen und Lösungen finden, mit der alle Gesprächsbeteiligten sich wohl-fühlen, alles natürlich im Rahmen der pädagogischen Handlungsmöglichkeiten.

Die Umsetzung von Feedback nach § 37a SGB IX ist ein zentrales Element unseres Schutzkonzepts. Durch aktive Beteiligung, offene Kommunikation und ein wertschätzendes Miteinander fördern wir die Entwicklung einer inklusiven Kita, in der sich jedes Kind willkommen und gehört fühlt.

1. Morgenkreis und freies Sprechen

Im täglichen Morgenkreis haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Gedanken und Gefühle in einem geschützten Rahmen zu teilen. Hier können sie über Erlebnisse, Wünsche oder auch Probleme sprechen. Die Erzieherinnen und Erzieher moderieren den Kreis und sorgen dafür, dass jedes Kind zu Wort kommt und gehört wird. Kinder mit besonderen Bedürfnissen, welche dies in dieser Form nicht umsetzen können,

werden durch Hilfsmittel, wie Sprachkarten, Beobachtungen, Informationen durch Personensorgeberechtigten o.ä. unterstützt und begleitet.

2. Kleingruppenarbeit

In der Kleingruppenarbeit oder in Einzelgesprächen bieten wir den Kindern die Gelegenheit, in einer kleineren, vertrauten Umgebung über ihre Anliegen zu sprechen. Hier können sie in einem geschützten Rahmen ihre Meinungen äußern und gemeinsam Lösungen erarbeiten. Die Erzieherinnen und Erzieher unterstützen die Kinder dabei, ihre Gedanken zu formulieren und ernst zu nehmen.

3. Beziehungsarbeit

Eine vertrauensvolle Beziehung zwischen den Kindern und den Mitarbeitenden ist die Grundlage für ein funktionierendes Beschwerdemanagement. Durch regelmäßige Gespräche, individuelle Zuwendung und das Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder fördern wir eine offene Kommunikation. Die Kinder sollen wissen, dass sie sich jederzeit an uns wenden können.

4. Punktesystem

Um spielerisch herauszufinden, was den Kindern gefällt und was nicht, setzen wir ein Punktesystem ein. Die Kinder können durch das Setzen von Punkten auf Bildkarten oder Plakaten ihre Meinungen zu verschiedenen Aktivitäten oder Angeboten ausdrücken. Dies ermöglicht uns, ihre Vorlieben und Abneigungen zu erkennen und darauf einzugehen. In einfacher Form wird dies inklusiv umgesetzt, um allen Kindern die Möglichkeit zu geben, teilzuhaben und mitzuwirken.

5. Partizipation leben

Wir leben Partizipation, indem wir die Kinder aktiv in Entscheidungsprozesse einbeziehen. Sie dürfen mitbestimmen, welche Spiele gespielt werden, welche Themen im Morgenkreis behandelt werden oder welche Projekte sie gemeinsam umsetzen möchten. Ihre Meinungen fließen in die Planung und Gestaltung des Kita-Alltags ein. Kinder, welche dies nicht in Worte fassen können, werden im Alltag begleitet und durch Gesten, Mimik wie auch über Bildkarten dazu ermutigt, den Alltag partizipativ mitzugestalten.

6. Arbeiten mit Bildkarten

Um den Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen visuell auszudrücken, arbeiten wir mit Bildkarten. Diese Karten zeigen verschiedene Emotionen.

Unser Anliegen ist es die Kinder dazu zu befähigen, ihre Rechte einzufordern. Damit das gelingen kann, sind uns verschiedene Voraussetzungen wichtig (vgl. Der Paritätische Berlin, 2020, S. 4ff):

- Eine partizipative Haltung aller Fachkräfte, die Kindern ausnahmslos das Recht einräumt, ihre Sichtweise zu äußern und zu vertreten
- Kinder müssen ihre Rechte kennen
- Eine vertrauensvolle und offene Atmosphäre, die Kinder dazu ermutigt, pädagogisches Fehlverhalten zu kritisieren
- Kinder müssen erfahren, dass sie gehört werden und es jemanden gibt, der ihnen hilft
- Kinder müssen gegebenenfalls Ängste verlieren, auf Ablehnung zu stoßen oder sonstige negative Konsequenzen zu befürchten, wenn sie Kritik, Beschwerden, Anregungen, Rückmeldungen und Wünsche äußern
- Feedback wird als Chance angesehen, etwas zum Guten zu verändern

Darüber hinaus ist es essenziell, dass Feedbackmöglichkeiten niedrigschwellig gestaltet werden.

Beschwerden über Fachkräfte äußern Kinder auch bei den Personensorgeberechtigten, die am Folgetag davon berichten. In diesem Fall wird ein zeitnahe Gespräch zur Klärung der Situation vereinbart, so gegebenenfalls auch umgekehrt, wenn ein Kind im Kindergarten etwas über seine Personensorgeberechtigten erzählt. Bei Beschwerden durch die Personensorgeberechtigten bieten wir ein zeitnahe Gespräch an. Dieses wird von Seite des Teams immer zu zweit geführt und stichpunktartig protokolliert. Den Personensorgeberechtigten steht es selbstverständlich frei, eine Vertrauensperson zu dem Gespräch hinzuziehen.

Im Falle eines Übergriffes auf das Kind durch eine Fachkraft mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, wird der näher erläuterte Verfahrensablauf in Gang gesetzt.

Im Gruppenalltag ist es unsere Aufgabe, Räume zu schaffen, in denen Kinder die Möglichkeit bekommen, individuelle Hilfe und Unterstützung zu erfahren. Diesem ist immer wertschätzend entgegenzutreten. Eine gute Möglichkeit bieten hier, wie bereits erwähnt unsere Morgenkreise. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Themen eigeninitiativ vorzubringen oder es werden bewusst Gespräche initiiert, die Kinder dazu ermutigen, sich mithilfe von zum Beispiel Gefühlskarten mit ihren Gefühlen und deren Ursachen auseinanderzusetzen und diese zu verbalisieren. Auf diese Weise kommen wir mit den Kindern in den Austausch über Situationen.

Um Kinder darin zu unterstützen, Feedback zu geben, wird dies angeleitet durch die Fachkräfte, indem darum gebeten wird durch Fragestellungen zur Zufrieden- und Befindlichkeit. Ergänzend dazu sind uns Möglichkeiten wichtig, in denen Vier-Augen-Gespräche stattfinden können, denn manchen Kindern verlangt es viel Mut ab, sich vor einer größeren Gruppe über solche Themen zu äußern.

Um das weiter auszubauen, möchten wir in unserer Einrichtung regelmäßig stattfindende Kindersprechstunden strukturell verankern. Auch Kinderfragebögen, in denen jedes einzelne Kind zu gewissen Themen befragt wird, möchten wir zusätzlich regelmäßig und kindgerecht durchführen. Ein weiterer Rahmen, der Raum für Feedback bietet, ist das Kinderparlament, welches wir zukünftig etablieren möchten. VertreterInnen aus den Gruppen kommen hier zum Kinderparlament zusammen, diskutieren mit den Fachkräften über ihre Ideen und Wünsche und bringen ihre Beschwerden vor.

Beschwerden, egal ob von Personensorgeberechtigten, Kindern oder Fachkräften sind stets ernst zu nehmen und unter bestimmten Bedingungen zu dokumentieren. Bereits bei der Aufnahme, wie auch beim ersten Elternabend, bitten wir die Personensorgeberechtigten, sich bei Fragen, Anregungen, Kritik und Konflikten vertrauensvoll an uns zu wenden.

15 Datenschutz

Die örtliche Beauftragte für den Datenschutz des Trägers Sozialpädagogische Initiative in Unna ist:

DatenschutzFalke

Dipl.-Ing. Karen Falkenberg

Erlentiefenstraße 54, 59192 Bergkamen

Telefon: 02307/80102

E-Mail: kf@datenschutzfalke.de

16 Literaturverzeichnis

Ballmann, Anke Elisabeth (2019): Seelenprügel. Was Kindern in Kitas wirklich passiert und was wir dagegen tun können, 3. Auflage, Kösel Verlag.

Der Paritätische Berlin (2020): Kinderrechte stärken! Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen. 2. überarbeitete Auflage, Berlin.

Der Paritätische Berlin (2021): Kinderrechte stärken! Selbstevaluation zur Partizipation von Kindern in der Kindertagesbetreuung. Berlin.

Der Paritätische Berlin (2022): Kinderrechte stärken! Selbstevaluation zur Umsetzung der Kinderrechte in der Kindertagesbetreuung. Berlin.

Der Paritätische Nordrhein-Westfalen (2020): Sichere Orte für Kinder gestalten. Gewalt in Tagesangeboten für Kinder vorbeugen – erkennen – verhindern, Wuppertal.

Dinkmeyer Sr., Don; McKay, Gary D.; Dinkmeyer, James S.; Dinkmeyer Jr., Don (2013): step. Das Buch für Erzieher/innen. Kinder wertschätzend und kompetent erziehen, 3. überarbeitete Auflage, Cornelsen, Berlin.

Juuls, Jesper (2009): Dein kompetentes Kind. 19. Auflage. Rowohlt TB.

Kohn, Alfie (2010): Liebe und Eigenständigkeit: Die Kunst bedingungsloser Elternschaft, jenseits von Belohnung und Bestrafung. Arbor-Verlag.

Maywald, Jörg; Ballmann, Anke Elisabeth (2021): Gewaltfreie Pädagogik in der Kita. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit, München.

Powell, D. (1989): Families and Early Childhood Programs. Washington D.C.: NAEYC, Research Monographs of the National Association for the Education of Young Children.

Internetquellen:

Institut für Bildungscoaching (2022, 28.10.): Einführung: Gewaltfreie Kommunikation. <https://www.institut-bildung-coaching.de/wissen/beratung-coaching-hintergrundwissen/gewaltfreie-kommunikation.html#c>.

Weber, Kathy (2022, 28.10.): Elternblog der Kathy Weber Herzenssache. <https://kw-herzenssache.de/blog/>.

17 Anhang

- Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung
- Ampelbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII
(Quelle: Dresdner Kinderschutzordnung 2019)
 - von Kindern bis zu 2 Jahren
 - von Kindern von 3 bis 5 Jahren
 - von Kindern von 6 bis 11 Jahren
- Dokumentation der Hilfemaßnahmen
- Netzwerkkarte
- Handlungsleitfäden nach §47 SGB VIII – meldepflichtige Ereignisse
- Notfallplan bei Personalengpass
- SPI-Feedbackmanagement

Selbstverpflichtung für Mitarbeitende der SPI Unna

Die sozialpädagogische Initiative Unna (SPI) arbeitet mit Menschen für Menschen. Deshalb verpflichten sich Mitarbeitende, Verantwortung für die ihnen anvertrauten Menschen zu übernehmen und diese bestmöglich zu schützen!

Das bedeutet, als Teil der SPI:

- achte ich die Persönlichkeit und Würde aller mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen und stehe für ihre Rechte ein.
- respektiere ich individuelle Grenzen und die Intimsphäre anderer und greife bei Grenzüberschreitungen aktiv ein.
- unterbinde ich jede Form von Gewalt und schaffe ein sicheres und wertschätzendes Umfeld.
- achte ich auf eine gewaltfreie und respektvolle Sprache und unterbinde jede Form der Abwertung.
- bin ich mir meiner Verantwortung und Rolle bewusst und suche mir kompetente Hilfe, wenn ich gewaltsame Übergriffe, sexualisierte Gewalt sowie Formen der Vernachlässigung vermute.
- bin ich mir meiner besonderen Verantwortung als Vorbild- und Vertrauenspersonen bewusst und nutze diese niemals aus.
- habe ich keinen sexuellen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen und habe einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
- versichere ich, nicht wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Verhaltensweisen gegenüber Schutzbefohlenen:

- Körperkontakt geht immer vom Schutzbefohlenen aus, körperliches Eingreifen ausschließlich in Gefahrensituationen
- Verniedlichungen und Kosenamen, wie z.B. Kleines, Schatz, Süßer etc. sind nicht zulässig
- Beschämen durch Bloßstellen ist untersagt und mit hilfreichen Gesprächen einzelner Schutzbefohlenen zu klären
- Schamgefühl und Privatsphäre sind in jeglicher Form zu achten
- Es werden keine privaten Kontakte zu Schutzbefohlenen außerhalb des professionellen Arbeitskontextes aufgenommen. Dies gilt auch für soziale Medien.
- Es werden keine individuellen Geschenke an Schutzbefohlenen gegeben, Bevorzugung ist zu unterlassen
- Förderung der Kinderrechte, körperliche Übergriffe jeglicher Art sind untersagt
- Ängste und Sorgen der Schutzbefohlenen sollten wahrgenommen werden
- Schutzbefohlene in Ihren Stärken und Schwächen anerkennen, Fähigkeiten hervorheben, kein Druck ausüben

Vorname Name

Datum und Unterschrift

Ampelbogen bei Verdacht einer Gefährdung von Kindern bis zu zwei Jahren

Der Ampelbogen dient bei Verdacht auf Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung als ergänzendes Arbeitsinstrument im Prozess der Gefährdungseinschätzung. Die Anwendung des Materials soll bei der Wahrnehmung und einzelfallspezifischen Bewertung von gewichtigen Anhaltspunkten unterstützen, hilfreich bei der Beratung im Team wirken und die Dokumentation erleichtern. Die Ergebnisse des Bogens lassen keine rechnerische Ermittlung von Gefährdungsumfang, Hilfebedarfen usw. zu. Die im Bogen aufgeführten Indikatoren können je nach Tabelle entsprechend eines Ampelsystems (siehe Legende) bewertet oder als „zutreffend“ oder „nicht zutreffend“ markiert werden.

1. Fallbezogene Angaben

Angaben zur ausfüllenden Person

Name _____

Institution _____

Bereich _____

Angaben zum betroffenen Kind

Name _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

Weitere Angaben

2. Legende zur Anwendung des Ampelsystems

Hinweis zur vereinfachten Schreibweise: Für sorgeberechtigte Personen sowie Mütter und Väter wird im Bogen der Begriff „Eltern“ verwendet. Für Kinder und Jugendliche bzw. Jungen und Mädchen wird im Bogen der Begriff „Kind“ verwendet.

Indikatoren, die mit Ausrufezeichen versehen und rot unterlegt sind, weisen bei Vorhandensein (unabhängig von der Markierung im Ampelsystem) auf einen dringenden Handlungsbedarf hin.

Farbskala	Auswahlkriterien (ein oder mehrere können zutreffen)
rot	<p>Der Anhaltspunkt wird in jeder Kontaktsituation bzw. in den meisten Kontaktsituationen wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist besonders auffallend und intensiv ausgeprägt. Der Anhaltspunkt wirkt mit ziemlicher Sicherheit beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.</p>
gelb	<p>Der Anhaltspunkt wird wiederkehrend in Kontaktsituationen wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist sichtbar, aber nicht in extremem Maß ausgeprägt. Der Anhaltspunkt wirkt wahrscheinlich beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.</p>
grün	<p>Der Anhaltspunkt wird in keiner Kontaktsituation wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist nur sehr gering ausgeprägt oder nicht vorhanden. Der Anhaltspunkt wirkt nicht beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.</p>
k. A.	keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden. Es liegen keine Informationen dazu vor.

3. Einschätzung der Risikofaktoren

Erscheinungsbild des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
! Verletzungen, die auf Misshandlung oder Missbrauch hindeuten (zum Beispiel Hämatome, Knochenbrüche, Verletzungsmale von Striemen, Händen, Zigaretten in verschiedenen Heilungsstadien, Verbrennungen, Verbrühungen, Rötungen/Entzündungen im Anal/Genitalbereich)				
! auffällig/lebensbedrohlich krank ohne medizinische Versorgung				
! Betreuung durch eine ungeeignete Aufsichtsperson (zum Beispiel Person ist alkoholisiert, steht unter Drogeneinfluss, wirkt psychisch auffällig)				
schlechter Pflegezustand (zum Beispiel nicht gewaschen, übler Körpergeruch, ausgeprägte Windeldermatitis, unbehandelter und häufiger Schädlingsbefall)				
kariöse Zähne ohne Zahnpflege/medizinische Versorgung				
deutliche Entwicklungsverzögerungen (Motorik, Sprache, Wahrnehmung – Orientierung an Grenzsteinen der Entwicklung, Entwicklungskalender)				
wiederholt auftretende Verletzungen durch Unfälle, die durch mangelnde Aufsicht entstanden sind				
Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen				
Zeichen von Unter-, Über- oder Fehlernährung (zum Beispiel stehenbleibende Hautfalte am Bauch, eingefallene Wangen)				
unangemessene Kleidung (Witterung, Größe, Sauberkeit, Zustand)				

Verhalten und Aussagen des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
! Kind äußert/vermittelt/zeigt, dass es Gewalt erfährt oder Zeuge von Gewalt ist.				
Kind wirkt traurig, zurückgezogen, auffallend ruhig, teilnahmslos.				
Kind meidet Blickkontakt.				
Kind zeigt starre Mimik.				
Kind ist anhaltend motorisch unruhig.				
Kind bewegt sich nicht, wirkt lethargisch.				
Kind schreit häufig und langanhaltend ohne erkennbaren Grund.				
Kind zeigt Antriebsarmut, mangelndes Interesse an der Umwelt oder keine Reaktion auf Ansprache.				
Kind sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit (zum Beispiel durch Schreien, Beißen...).				
Kind zeigt keine Orientierung auf Bezugsperson.				
Kind verletzt sich selbst (zum Beispiel Kopf an die Wand schlagen, Haare ausreißen).				
Kind wirkt häufig orientierungslos, unaufmerksam.				
Kind zeigt starke Verunsicherung.				
Kind zeigt ausgeprägtes monoton/rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen, Hin- und Herwerfen.				
Kind zeigt keine angemessene Distanz zu Fremden.				
Kind zeigt in Kontaktsituationen auffällige Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung.				
Kind lässt sich kaum zum Spiel motivieren oder für etwas begeistern.				
Kind zeigt auffälliges Spielverhalten.				
Kind zeigt Regulationsstörungen (Schreien, Schlafstörungen, Fütterstörung).				
Kind verhält sich übermäßig angepasst (zum Beispiel Kind „fällt nie auf“, wirkt sehr pflegeleicht).				
Kind fehlt regelmäßig unentschuldigt in der Einrichtung der Kindertagesbetreuung.				

Verhalten und Aussagen der Eltern (und Bezugspersonen)	rot	gelb	grün	k. A.
! Eltern zeigen körperlich und emotional übergriffiges Verhalten (zum Beispiel Schütteln, Schlagen, Fixieren, sexualisierte Handlungen) gegenüber dem Kind.				
! Eltern können Schutz des Kindes vor Gewalt durch Dritte nicht gewährleisten.				
! Eltern üben Erziehungsgewalt und/oder Partnerschaftsgewalt/häusliche Gewalt aus.				
! Eltern können geeignete Aufsicht des Kindes nicht sicherstellen (zum Beispiel Betreuung des Kindes durch alkoholisierte/unter Drogeneinfluss stehende Person/-en).				
! Eltern können Schutz des Kindes vor Unfällen nicht gewährleisten (zum Beispiel mehrmaliges Fallen vom Wickeltisch/Sofa/Bett).				
! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer Zwangsverheiratung bedroht ist.				

! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer → Genitalverstümmelung (siehe Kinderschutzordner 2019 Pkt. 9.1) bedroht ist.				
Eltern sind erkennbar überfordert.				
Eltern haben kaum oder keinen Zugang zum Kind.				
Eltern ignorieren die kindlichen Bedürfnisse (Schlafen, Ernährung, Zuwendung, Spielanregung, Förderung).				
Eltern zeigen keine Wertschätzung gegenüber dem Kind (zum Beispiel Anschreien, unangemessene Kritik, kein Lob, Ignoranz).				
Eltern zeigen einen schroffen, abweisenden Umgang gegenüber dem Kind.				
Eltern bieten dem Kind keine ausreichende zeitliche/emotionale Zuwendung.				
Eltern ermöglichen keinen Kontakt zu Gleichaltrigen.				
Eltern lassen altersunangemessenen Medienkonsum zu.				
Eltern erkennen Förderbedarf nicht.				
Eltern gewähren keine altersangemessene Ernährung.				
Eltern sorgen nicht für ausreichende medizinische Versorgung (zum Beispiel bei Krankheit wird kein Arzt konsultiert, ärztliche Empfehlungen werden nicht eingehalten, fehlende U-Untersuchungen).				
Eltern gewährleisten keine altersangemessene Tagesstruktur.				
Eltern bieten dem Kind keine oder kaum Anregungen zum altersgerechten Spiel.				
Eltern suchen mit dem Kind regelmäßig unangemessene kindgefährdende Orte auf (Lärm, passives Rauchen, Umfeld, in dem Alkohol konsumiert wird).				

Risikofaktoren aus der Familien-/Umfeldsituation	rot	gelb	grün	k. A.
Kind oder Geschwisterkind/-er mit besonderen Fürsorgebedürfnissen (Behinderung, chronische Erkrankungen, psychische Auffälligkeiten)				
Früh- und Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt, schwierige Geburt				
unerwünschte Schwangerschaft, Ablehnung des Kindes				
Eltern/Bezugspersonen können keine positive Bindung zum Kind herstellen.				
Auffälligkeiten/Beeinträchtigungen/Erkrankungen der Eltern, Familienmitglieder oder anderen Bezugspersonen im körperlichen/seelischen Bereich (zum Beispiel Wochenbettdepression)				
Suchtmittelmissbrauch durch Eltern oder andere Bezugspersonen				
verwahrloses Erscheinungsbild der Eltern				
Eltern mit problematischen und/oder traumatisierenden Lebensereignissen (zum Beispiel Flucht, Gewalterfahrungen)				
alleinerziehende/-r Sorgeberechtigte/-r				
kinderreiche Familie				
sehr junge Elternschaft (Teenager-Eltern)				

fehlende Unterstützungssysteme, soziale Isolation (zum Beispiel Familie, Freunde)			
hochstrittige Trennung/Scheidung oder Familienkonstellationen			
Arbeitslosigkeit (damit einhergehende psychische und finanzielle Belastung)			
Schulden, Geldnot, Armut			
unzureichende deutsche Sprachkenntnisse der Eltern (zum Beispiel bei medizinischen Notfällen)			
Hinweis auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten			
Risikofaktoren aus dem häuslichen Umfeld	rot	gelb	grün
keine Strom oder Wasserversorgung vorhanden			
Gegenstände der Wohnungseinrichtung sind auffallend beschädigt und/oder funktionsuntüchtig.			
bedenkliche hygienische Zustände (zum Beispiel Herumliegen von Fäkalien und verdorbenen Lebensmitteln, Schädlingsbefall, Schimmelbefall, keine Belüftung der Räume)			
Vorhandensein und fehlende Absicherung von Gefahrenquellen (zum Beispiel Gefahr durch Haustiere, ungesicherte Steckdosen, herumliegende Chemikalien, Drogen, Waffen)			
beengte Wohnsituation, die keine individuellen Rückzugsmöglichkeiten zulässt			
nicht vorhandener oder ungeeigneter Schlafplatz für das Kind (zum Beispiel feuchte, verschmutzte Matratzen, Bettzeug, Wände, Autokindersitze)			
offener Zugang zu altersunangemessenen Filmen, Videos und Orten			
Räume sind andauernd verdunkelt.			

4. Einschätzung der Ressourcen

Kooperationsfähigkeit/Ressourcen der Eltern	Mutter		Vater		k. A.
	Trifft nicht zu	Trifft zu	Trifft nicht zu	Trifft zu	
kann mit Kritik umgehen					
kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten					
kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren					
kann Probleme erkennen/anerkennen					
nimmt zuverlässig Termine wahr					
setzt Vereinbarungen um					
verfügt über unterstützende soziale Kontakte (zum Beispiel Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder)					
ist in der Lage, nach Lösungsmöglichkeiten (mit anderen) zu suchen					

ist bereit, an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
ist in der Lage/fähig, an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
kann Bedürfnisse, Gefühle und Interessen des Kindes wahrnehmen						
verfügt über folgende weitere immaterielle Ressourcen (zum Beispiel Bildung, Gesundheit, Sozialkompetenz...):						
verfügt über folgende materielle Ressourcen (zum Beispiel Wohneigentum, Vermögen, Fahrzeug)						

Kindbezogene Ressourcen (Resilienzfaktoren)	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
Kind besucht regelmäßig altersgerechte, außerfamiliäre Angebote (zum Beispiel Kita, Spiel- und Babygruppe, Förderangebote).			
Kind verfügt über ein unterstützendes soziales Umfeld und mindestens eine stabile Bezugsperson (zum Beispiel Eltern, Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder).			
Kind verfügt über Fähigkeiten zur Selbstregulation/kann sich selbst steuern.			
Kind verfügt über altersentsprechende Problemlösefähigkeiten.			
Kind verfügt über intellektuelle Fähigkeiten.			
Kind verfügt über Sozialkompetenz.			
Kind verfügt über ein sicheres Bindungsverhalten.			
Kind ist interessiert und hat Freude am Kompetenzerwerb.			
Kind hat körperliche Gesundheitsressourcen.			
Kind verfügt über Kommunikationsfähigkeit.			

Einschätzung von bisher nicht aufgeführten Faktoren	rot	gelb	grün	k. A.

5. Auswertung und Orientierungshilfe für das weitere Vorgehen

Folgende Fragebeispiele können bei der Auswertung des Bogens von Nutzen sein:

- Welcher Gesamteindruck ist beim Ausfüllen des Bogens entstanden? Ist ein Unterschied zum bisherigen Eindruck/Bauchgefühl vorhanden?
- Wie gestaltet sich die Verteilung/Gewichtung der Markierungen auf die Ampelfarben?
- Gibt es sogar Rot-Markierungen in farbig unterlegten Tabellenspalten? Was sind weitere, rot markierte Aspekte, die besonders ernst genommen werden sollten?

	Ergebnis und Gesamteinschätzung	Handlungsorientierung
rot	<p>Im Ampelbogen sind ein Faktor oder mehrere Faktoren im roten Auswahlbereich markiert.</p> <p>Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als sehr besorgniserregend, alarmierend und/oder dringend änderungsbedürftig wahrnimmt.</p> <p>Die rot markierten Risikofaktoren wirken aufgrund ihrer besonderen Intensität und Häufigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit stark beeinträchtigend auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes.</p> <p>Die Grundbedürfnisse des Kindes werden mit ziemlicher Sicherheit nicht ausreichend und angemessen befriedigt.</p> <p>Es könnte unmittelbar Gefahr für Leib und Leben des Kindes bestehen.</p>	<p>Die Situation macht sofortiges Reagieren erforderlich. Es besteht dringender Handlungs- und Hilfebedarf.</p> <p>Im Falle einer außerordentlichen Notfallsituation, in der das Kind lebensbedrohlich gefährdet ist, sind Sofortmaßnahmen einzuleiten (Erste Hilfe/medizinische Notfallversorgung, Polizei, Jugendamt).</p> <p>Liegt keine Notfallsituation vor, ist die Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (siehe Pkt. 2 und 3.1 im Dresdner Kinderschutzordner) anzuwenden. Folgende Schritte sollten umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gefährdungseinschätzung im Team ■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten ■ Erstellung eines Schutzplans ■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln ■ Überprüfung der Maßnahmen ■ ggf. Meldung an das Jugendamt <p>Die Meldung an das Jugendamt muss unverzüglich erfolgen, wenn besondere Dringlichkeit besteht, eine Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.</p>
gelb	<p>Im Ampelbogen sind ein Faktor oder mehrere Faktoren im gelben Auswahlbereich markiert.</p> <p>Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als besorgniserregend wahrnimmt.</p> <p>Die wahrgenommenen Risikofaktoren wirken vermutlich beeinträchtigend auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes.</p> <p>Es besteht Unsicherheit darüber, ob die Grundbedürfnisse des Kindes ausreichend und angemessen befriedigt werden.</p>	<p>Die Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist anzuwenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gefährdungseinschätzung im Team ■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten ■ Erstellung eines Schutzplans ■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln ■ Überprüfung der Maßnahmen ■ ggf. Meldung an das Jugendamt <p>Die Meldung an das Jugendamt muss unverzüglich erfolgen, wenn besondere Dringlichkeit besteht, eine Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.</p>
grün	<p>In diesen Bereichen werden die Bedürfnisse des Kindes sicher befriedigt. Die Einschätzung gibt keinen Anlass zur Sorge.</p>	<p>Es besteht hinsichtlich der grün markierten Bereiche kein Handlungsbedarf zum Schutz des Kindes bzw. zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung.</p>

k. A.	keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden	Fehlende Informationen, die für die Gefährdungseinschätzung relevant erscheinen, können in Gesprächen mit Beteiligten unter Wahrung des Datenschutzes eingeholt werden.
--------------	---	---

6. Schlussfolgerungen und weitere Vorgehensweise

- Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf
 - Es besteht Handlungsbedarf. Folgende Maßnahmen werden eingeleitet:

Ampelbogen bei Verdacht einer Gefährdung von Kindern von drei bis fünf Jahren

Der Ampelbogen dient bei Verdacht auf Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung als ergänzendes Arbeitsinstrument im Prozess der Gefährdungseinschätzung. Die Anwendung des Materials soll bei der Wahrnehmung und einzelfallspezifischen Bewertung von gewichtigen Anhaltspunkten unterstützen, hilfreich bei der Beratung im Team wirken und die Dokumentation erleichtern. Die Ergebnisse des Bogens lassen keine rechnerische Ermittlung von Gefährdungsumfang, Hilfebedarfen usw. zu. Die im Bogen aufgeführten Indikatoren können je nach Tabelle entsprechend eines Ampelsystems (siehe Legende) bewertet oder als „zutreffend“ oder „nicht zutreffend“ markiert werden.

1. Fallbezogene Angaben

Angaben zur ausfüllenden Person

Name _____

Institution _____

Bereich _____

Angaben zum betroffenen Kind

Name _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

Weitere Angaben

2. Legende zur Anwendung des Ampelsystems

Hinweis zur vereinfachten Schreibweise: Für sorgeberechtigte Personen sowie Mütter und Väter wird im Bogen der Begriff „Eltern“ verwendet. Für Kinder und Jugendliche bzw. Jungen und Mädchen wird im Bogen der Begriff „Kind“ verwendet.

Indikatoren, die mit Ausrufezeichen versehen und rot unterlegt sind, weisen bei Vorhandensein (unabhängig von der Markierung im Ampelsystem) auf einen dringenden Handlungsbedarf hin.

Farbskala	Auswahlkriterien (ein oder mehrere können zutreffen)
rot	Der Anhaltspunkt wird in jeder Kontaktsituation bzw. in den meisten Kontaktsituationen wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist besonders auffallend und intensiv ausgeprägt . Der Anhaltspunkt wirkt mit ziemlicher Sicherheit beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
gelb	Der Anhaltspunkt wird wiederkehrend in Kontaktsituationen wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist sichtbar , aber nicht in extrem Maß ausgeprägt. Der Anhaltspunkt wirkt wahrscheinlich beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
grün	Der Anhaltspunkt wird in keiner Kontaktsituation wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist nur sehr gering ausgeprägt oder nicht vorhanden . Der Anhaltspunkt wirkt nicht beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
k. A.	keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden. Es liegen keine Informationen dazu vor.

3. Einschätzung der Risikofaktoren

Erscheinungsbild des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
! Verletzungen, die auf Misshandlung oder Missbrauch hindeuten (zum Beispiel Hämatome, Knochenbrüche, Verletzungsmale von Striemen, Händen, Zigaretten in verschiedenen Heilungsstadien, Verbrennungen, Verbrühungen, Rötungen/Entzündungen im Anal/Genitalbereich usw.)				
! auffällig/lebensbedrohlich krank ohne medizinische Versorgung				
! Betreuung durch eine ungeeignete Aufsichtsperson (zum Beispiel Person ist alkoholisiert, steht unter Drogeneinfluss, wirkt psychisch auffällig)				
schlechter Pflegezustand (zum Beispiel nicht gewaschen, übler Körpergeruch, ausgeprägte Windeldermatitis, unbehandelter und häufiger Schädlingsbefall)				
kariöse Zähne ohne Zahnpflege/medizinische Versorgung				
deutliche Entwicklungsverzögerungen (Motorik, Sprache, Wahrnehmung – Orientierung an Grenzsteinen der Entwicklung, Entwicklungskalender)				
wiederholt auftretende Verletzungen durch Unfälle, die durch mangelnde Aufsicht entstanden sind				
Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen				
Anzeichen einer Unter-, Über- oder Fehlernährung (zum Beispiel stehenbleibende Hautfalte am Bauch, eingefallene Wangen)				
unangemessene Kleidung (Witterung, Größe, Sauberkeit, Zustand)				

Verhalten und Aussagen des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
! Kind möchte/kann nicht nach Hause und bittet um Hilfe.				
! Kind äußert/vermittelt, dass es Gewalt erfährt (zum Beispiel häusliche Gewalt, Erziehungsge-walt).				
! Aussagen des Kindes geben Anlass zur Vermutung, dass es von einer Zwangsverheiratung bedroht ist.				
! Aussagen des Kindes gibt Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer → Genitalverstümme-lung bedroht ist (→ siehe Kinderschutzordner 2019 Pkt. 9.1).				
Kind zeigt auffallend altersuntypisches sexualisiertes Verhalten (zum Beispiel Nachahmen sexuel-ler Handlungen).				
Kind wirkt traurig, zurückgezogen, auffallend ruhig, teilnahmslos.				
Kind meidet Blickkontakt.				
Kind ist anhaltend motorisch unruhig.				
Kind schreit häufig und langanhaltend ohne erkennbaren Grund.				
Kind zeigt Antriebsarmut, mangelndes Interesse an der Umwelt oder keine Reaktion auf Ansprache.				
Kind zeigt ein mangelndes Selbstwertgefühl.				
Kind sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit (zum Beispiel durch Schreien, Beißen...).				
Kind zeigt keine Orientierung auf Bezugsperson.				
Kind verletzt sich selbst (zum Beispiel Kopf an die Wand schlagen, Haare ausreißen).				
Kind wirkt häufig orientierungslos, unaufmerksam.				
Kind zeigt starke Verunsicherung.				
Kind zeigt ausgeprägtes monotones/rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen, Hin- und Herwerfen.				
Kind zeigt keine entwicklungsgerechte Distanz zu Fremden.				
Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Gleichaltrigen (zum Beispiel aggressiv, distanzlos).				
Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Erwachsenen (zum Beispiel ängstlich, schreckhaft).				
Kind wirkt übermäßig angepasst (fällt nie auf, wirkt übermäßig pflegeleicht).				
Kind wirkt altersuntypisch selbstständig (zum Beispiel Verantwortung für Geschwister).				
Kind lässt sich kaum zum Spiel motivieren oder für etwas begeistern.				
Kind zeigt auffälliges Spielverhalten.				
Kind zeigt auffälligen Medienkonsum (zum Beispiel PC, TV, Spielekonsole).				
Kind zeigt auffälliges Essverhalten (zum Beispiel keine, zu geringe oder übermäßige Nahrungsauf-nahme).				
Kind nässt/kotet wiederholt ein (obwohl es bereits „trocken“ war).				
Kind zeigt plötzlich unerklärliche Verhaltensänderung.				

Kind besucht dauerhaft unregelmäßig die Kita (häufiges Fehlen ohne Rückmeldung durch die Eltern, plötzlicher, unerklärlicher Kontaktabbruch).			
Kind berichtet von häuslicher Gewalt in der Familie.			

Verhalten und Aussagen der Eltern (und Bezugspersonen)	rot	gelb	grün	k. A.
! Eltern zeigen körperlich und emotional übergriffiges Verhalten (zum Beispiel Schütteln, Schlagen, Fixieren, sexualisierte Handlungen) gegenüber dem Kind.				
! Eltern können Schutz des Kindes vor Gewalt durch Dritte nicht gewährleisten.				
! Eltern üben Erziehungsgewalt und/oder Partnerschaftsgewalt/häusliche Gewalt aus.				
! Eltern können geeignete Aufsicht des Kindes nicht sicher stellen (zum Beispiel Betreuung des Kindes durch alkoholisierte/unter Drogeneinfluss stehende Person/-en).				
! Eltern können Schutz des Kindes vor Unfällen nicht gewährleisten (zum Beispiel mehrmaliges Fallen vom Wickeltisch/Sofa/Bett).				
! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer Zwangsverheiratung bedroht ist.				
! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer → Genitalverstümmelung (siehe Kinderschutzordner 2019 Pkt. 9.1) bedroht ist.				
Eltern wirken erkennbar überfordert.				
Eltern haben kaum oder keinen Zugang zum Kind.				
Eltern reagieren nicht angemessen auf Grundbedürfnisse des Kindes (zum Beispiel Schlafen, Ernährung, Zuwendung).				
Eltern zeigen Ablehnung bzw. keine Wertschätzung gegenüber dem Kind (zum Beispiel Anschreien, unangemessene Kritik, kein Lob, Ignoranz).				
Eltern zeigen einen schroffen, abweisenden Umgang mit dem Kind.				
Eltern lassen dem Kind keine eigenen Entwicklungsfreiraume (zum Beispiel durch „überbehüten“ des Verhalten“).				
Eltern bieten dem Kind keine ausreichende zeitliche/emotionale Zuwendung.				
Eltern ermöglichen keinen Kontakt zu Gleichaltrige.				
Eltern lassen altersunangemessenen Medienkonsum zu.				
Eltern erkennen Förderbedarf nicht.				
Eltern gewähren keine altersangemessene Ernährung.				
Eltern sorgen nicht für ausreichende medizinische Versorgung (zum Beispiel bei Krankheit wird kein Arzt konsultiert, ärztliche Empfehlungen werden nicht eingehalten, fehlende U-Untersuchungen).				
Eltern sorgen nicht für eine angemessene Tagessstruktur des Kindes.				
Eltern bieten dem Kind keine oder kaum Anregungen zum altersgerechten Spiel.				
Eltern suchen mit dem Kind regelmäßig unangemessene kindgefährdende Orte auf (Lärm, passives Rauchen, Umfeld, in dem Alkohol konsumiert wird).				
Eltern können Schutz des Kindes vor Unfällen nicht gewährleisten (zum Beispiel mehrmaliges Fallen vom Bett, Treppenstürze, ungesichertes Stehen am geöffneten Fenster, keine Beseitigung von Gefahrenquellen).				

Eltern können geeignete Beaufsichtigung des Kindes nicht sicherstellen (zum Beispiel Betreuung des Kindes durch alkoholisierte/unter Drogeneinfluss stehende Person/-en).			

Risikofaktoren aus der Familien-/Umfeldsituation	rot	gelb	grün	k. A.
Kind oder Geschwisterkind/er mit besonderen Fürsorgebedürfnissen (Behinderung, chronische Erkrankungen, psychische Auffälligkeiten)				
Früh- und Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt, schwierige Geburt				
unerwünschte Schwangerschaft, Ablehnung des Kindes				
Eltern können keine positiven Bindung zum Kind herstellen				
Auffälligkeiten/Beeinträchtigungen/Erkrankungen der Eltern im körperlichen/seelischen Bereich (zum Beispiel Wochenbettdepression)				
Suchtmittelmissbrauch durch Eltern				
verwahrloses Erscheinungsbild der Eltern				
Eltern mit problematischen und/oder traumatisierenden Lebensereignissen (zum Beispiel Flucht, Gewalterfahrungen)				
alleinerziehende/-r Sorgeberechtigte/-r				
kinderreiche Familie				
sehr junge Elternschaft (Teenager-Eltern)				
fehlende Unterstützungssysteme, soziale Isolation (zum Beispiel Familie, Freunde)				
hochstrittige Trennung/Scheidung oder Familienkonstellationen				
Arbeitslosigkeit (damit einhergehende psychische und finanzielle Belastung)				
Schulden, Geldnot, Armut				
unzureichende deutsche Sprachkenntnisse der Eltern (zum Beispiel bei medizinischen Notfällen)				
Hinweis auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten				

Risikofaktoren aus dem häuslichen Umfeld	rot	gelb	grün	k. A.
keine Strom oder Wasserversorgung vorhanden				
Gegenstände der Wohnungseinrichtung sind auffallend beschädigt und/oder funktionsuntüchtig				
bedenkliche hygienische Zustände (zum Beispiel Herumliegen von Fäkalien und verdorbenen Lebensmitteln, Schädlingsbefall, Schimmelbefall, keine Belüftung der Räume)				
Vorhandensein und fehlende Absicherung von Gefahrenquellen (zum Beispiel Gefahr durch Haustiere, ungesicherte Steckdosen, herumliegende Chemikalien, Drogen, Waffen)				
beengte Wohnsituation, die keine individuellen Rückzugsmöglichkeiten zulässt				
nicht vorhandener oder ungeeigneter Schlafplatz für das Kind (zum Beispiel feuchte, verschmutzte Matratzen, Bettzeug, Wände, Autokindersitze)				
offener Zugang zu altersunangemessenen Filmen, Videos und Orten				

Räume sind andauernd verdunkelt.				

4. Einschätzung der Ressourcen

Kooperationsfähigkeit/Ressourcen der Eltern/-teile	Mutter			Vater		
	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
kann mit Kritik umgehen						
kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten						
kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren						
kann Probleme erkennen/anerkennen						
nimmt zuverlässig Termine wahr						
setzt Vereinbarungen um						
verfügt über unterstützende soziale Kontakte (zum Beispiel Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder)						
ist in der Lage nach Lösungsmöglichkeiten (mit anderen) zu suchen						
ist bereit an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
ist in der Lage/fähig an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
kann Bedürfnisse, Gefühle und Interessen des Kindes wahrnehmen						
verfügt über folgende weitere immaterielle Ressourcen (zum Beispiel Bildung, Gesundheit, Sozialkompetenz):						
verfügt über folgende materielle Ressourcen (zum Beispiel Wohneigentum, Vermögen, Fahrzeug):						
Kindbezogene Ressourcen (Resilienzfaktoren)					Trifft nicht zu	Trifft zu
Kind besucht regelmäßig altersgerechte, außerfamiliäre Angebote (zum Beispiel Kita, Spiel- und Babygruppe, Förderangebote).						
Kind verfügt über ein unterstützendes soziales Umfeld und mindestens eine stabile Bezugsperson (zum Beispiel Eltern, Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder).						
Kind verfügt über Fähigkeiten zur Selbstregulation/kann sich selbst steuern.						
Kind ist von seiner Selbstwirksamkeit überzeugt.						
Kind verfügt über altersentsprechende Problemlösefähigkeiten.						
Kind verfügt über intellektuelle Fähigkeiten.						
Kind verfügt über Sozialkompetenz.						

Kind verfügt über ein sicheres Bindungsverhalten.			
Kind ist interessiert und hat Freude am Kompetenzerwerb.			
Kind verfügt über Talente und Interessen.			
Kind hat körperliche Gesundheitsressourcen.			
Kind verfügt über eine positive Selbstwahrnehmung.			
Kind verfügt über Kommunikationsfähigkeit.			

Einschätzung von bisher nicht aufgeführten Faktoren	rot	gelb	grün	k. A.

5. Auswertung und Orientierungshilfe für das weitere Vorgehen

Folgende Fragebeispiele können bei der Auswertung des Bogens von Nutzen sein:

- Welcher Gesamteindruck ist beim Ausfüllen des Bogens entstanden? Ist ein Unterschied zum bisherigen Eindruck/Bauchgefühl vorhanden?
- Wie gestaltet sich die Verteilung/Gewichtung der Markierungen auf die Ampelfarben?
- Gibt es sogar Rot-Markierungen in farbig unterlegten Tabellenspalten? Was sind weitere, rot markierte Aspekte, die besonders ernst genommen werden sollten?

	Ergebnis und Gesamteinschätzung	Handlungsorientierung
rot	<p>Im Ampelbogen sind ein Faktor oder mehrere Faktoren im roten Auswahlbereich markiert.</p> <p>Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als sehr besorgniserregend, alarmierend und/oder dringend änderungsbedürftig wahrnimmt.</p> <p>Die rot markierten Risikofaktoren wirken aufgrund ihrer besonderen Intensität und Häufigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit stark beeinträchtigend auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes.</p> <p>Die Grundbedürfnisse des Kindes werden mit ziemlicher Sicherheit nicht ausreichend und angemessen befriedigt.</p> <p>Es könnte unmittelbar Gefahr für Leib und Leben des Kindes bestehen.</p>	<p>Die Situation macht sofortiges Reagieren erforderlich. Es besteht dringender Handlungs- und Hilfebedarf.</p> <p>Im Falle einer außerordentlichen Notfallsituation, in der das Kind lebensbedrohlich gefährdet ist, sind Sofortmaßnahmen einzuleiten (Erste Hilfe/medizinische Notfallversorgung, Polizei, Jugendamt).</p> <p>Liegt keine Notfallsituation vor, ist die Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (siehe Pkt. 2 und 3.1 im Dresdner Kinderschutzordner) anzuwenden. Folgende Schritte sollten umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gefährdungseinschätzung im Team ■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten ■ Erstellung eines Schutzplans ■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln ■ Überprüfung der Maßnahmen ■ ggf. Meldung an das Jugendamt <p>Die Meldung an das Jugendamt muss unverzüglich erfolgen, wenn besondere Dringlichkeit besteht, eine Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.</p>

gelb	<p>Im Ampelbogen sind ein Faktor oder mehrere Faktoren im gelben Auswahlbereich markiert.</p> <p>Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als besorgniserregend wahrnimmt.</p> <p>Die wahrgenommenen Risikofaktoren wirken vermutlich beeinträchtigend auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes.</p> <p>Es besteht Unsicherheit darüber, ob die Grundbedürfnisse des Kindes ausreichend und angemessen befriedigt werden.</p>	<p>Die Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist anzuwenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gefährdungseinschätzung im Team ■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten ■ Erstellung eines Schutzplans ■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln ■ Überprüfung der Maßnahmen ■ ggf. Meldung an das Jugendamt <p>Die Meldung an das Jugendamt muss unverzüglich erfolgen, wenn besondere Dringlichkeit besteht, eine Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.</p>
grün	<p>In diesen Bereichen werden die Bedürfnisse des Kindes sicher befriedigt. Die Einschätzung gibt keinen Anlass zur Sorge.</p>	<p>Es besteht hinsichtlich der grün markierten Bereiche kein Handlungsbedarf zum Schutz des Kindes bzw. zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung.</p>
k. A.	<p>keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden</p>	<p>Fehlende Informationen, die für die Gefährdungseinschätzung relevant erscheinen, können in Gesprächen mit Beteiligten unter Wahrung des Datenschutzes eingeholt werden.</p>

6. Schlussfolgerungen und weitere Vorgehensweise

- Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf
- Es besteht Handlungsbedarf. Folgende Maßnahmen werden eingeleitet:

Maßnahme/Handlungsschritt	Verantwortliche Person	Termin Umsetzung der Maßnahme

Ampelbogen bei Verdacht einer Gefährdung von Kindern von sechs bis elf Jahren

Der Ampelbogen dient bei Verdacht auf Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung als ergänzendes Arbeitsinstrument im Prozess der Gefährdungseinschätzung. Die Anwendung des Materials soll bei der Wahrnehmung und einzelfallspezifischen Bewertung von gewichtigen Anhaltspunkten unterstützen, hilfreich bei der Beratung im Team wirken und die Dokumentation erleichtern. Die Ergebnisse des Bogens lassen keine rechnerische Ermittlung von Gefährdungsumfang, Hilfebedarfen usw. zu. Die im Bogen aufgeführten Indikatoren können je nach Tabelle entsprechend eines Ampelsystems (siehe Legende) bewertet oder als „zutreffend“ oder „nicht zutreffend“ markiert werden.

1. Fallbezogene Angaben

Angaben zur ausfüllenden Person

Name _____

Institution _____

Bereich _____

Angaben zum betroffenen Kind

Name _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

Weitere Angaben

2. Legende zur Anwendung des Ampelsystems

Hinweis zur vereinfachten Schreibweise: Für sorgeberechtigte Personen sowie Mütter und Väter wird im Bogen der Begriff „Eltern“ verwendet. Für Kinder und Jugendliche bzw. Jungen und Mädchen wird im Bogen der Begriff „Kind“ verwendet.

Indikatoren, die mit Ausrufezeichen versehen und rot unterlegt sind, weisen bei Vorhandensein (unabhängig von der Markierung im Ampelsystem) auf einen dringenden Handlungsbedarf hin.

Farbskala	Auswahlkriterien (ein oder mehrere können zutreffen)
rot	Der Anhaltspunkt wird in jeder Kontaktsituation bzw. in den meisten Kontaktsituationen wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist besonders auffallend und intensiv ausgeprägt . Der Anhaltspunkt wirkt mit ziemlicher Sicherheit beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
gelb	Der Anhaltspunkt wird wiederkehrend in Kontaktsituationen wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist sichtbar , aber nicht in extremem Maß ausgeprägt. Der Anhaltspunkt wirkt wahrscheinlich beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
grün	Der Anhaltspunkt wird in keiner Kontaktsituation wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist nur sehr gering ausgeprägt oder nicht vorhanden . Der Anhaltspunkt wirkt nicht beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
k. A.	keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden. Es liegen keine Informationen dazu vor.

3. Einschätzung der Risikofaktoren

Erscheinungsbild des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
! Verletzungen, die auf Misshandlung oder Missbrauch hindeuten (zum Beispiel Hämatome, Knochenbrüche, Verletzungsmale von Striemen, Händen, Zigaretten in verschiedenen Heilungsstadien, Verbrennungen, Verbrühungen, Rötungen/Entzündungen im Anal-/Genitalbereich usw.)				
! auffällig/lebensbedrohlich krank ohne medizinische Versorgung				
! Betreuung durch eine ungeeignete Aufsichtsperson (zum Beispiel Person ist alkoholisiert, steht unter Drogeneinfluss, wirkt psychisch auffällig)				
schlechter Pflegezustand (zum Beispiel nicht gewaschen, übler Körpergeruch, unbehandelter und häufiger Schädlingsbefall)				
kariöse Zähne ohne Zahnpflege/medizinische Versorgung				
deutliche Entwicklungsverzögerungen (Motorik, Sprache, Wahrnehmung – Orientierung an Grenzsteinen der Entwicklung, Entwicklungskalender)				
wiederholt auftretende Verletzungen durch Unfälle, die durch mangelnde Aufsicht entstanden sind				
Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen				
Anzeichen einer Unter-, Über- oder Fehlernährung (zum Beispiel stehenbleibende Hautfalte am Bauch, eingefallene Wangen)				
unangemessene Kleidung (Witterung, Größe, Sauberkeit, Zustand)				

Verhalten und Aussagen des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
! Kind möchte/kann nicht nach Hause und bittet um Hilfe.				
! Kind äußert/vermittelt, dass es Gewalt erfährt (zum Beispiel im Kontext häuslicher Gewalt, Erziehungsgewalt, Mobbing).				
! Aussagen des Kindes geben Anlass zur Vermutung, dass es von einer Zwangsverheiratung bedroht ist.				
! Aussagen des Kindes gibt Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer → Genitalverstümmelung bedroht ist (→ siehe Kinderschutzordner 2019 Pkt. 9.1).				
Kind zeigt auffallend altersuntypisches sexualisiertes Verhalten (zum Beispiel Nachahmen sexueller Handlungen).				
Kind wirkt traurig, zurückgezogen, auffallend ruhig, teilnahmslos.				
Kind meidet Blickkontakt.				
Kind ist anhaltend motorisch unruhig.				
Kind zeigt Antriebsarmut, mangelndes Interesse an der Umwelt oder keine Reaktion auf Ansprache.				
Kind zeigt ein mangelndes Selbstwertgefühl.				
Kind zeigt keine Orientierung auf Bezugsperson.				
Kind verletzt sich selbst (zum Beispiel Kopf an die Wand schlagen, Haare ausreißen).				
Kind wirkt häufig orientierungslos, unaufmerksam.				
Kind zeigt starke Verunsicherung (zum Beispiel im Umgang mit Alltagssituationen).				
Kind zeigt ausgeprägtes monotones/rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen, Hin- und Herwerfen.				
Kind verfügt über eine auffällig geringe Frustrationstoleranz.				
Kind zeigt keine entwicklungsgerechte Distanz zu Fremden.				
Kind ist ständig in auffälliger Weise bemüht, Aufmerksamkeit zu erhalten.				
Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Gleichaltrigen (zum Beispiel aggressiv, distanzlos).				
Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Erwachsenen (zum Beispiel ängstlich, distanzlos).				
Kind wirkt übermäßig angepasst (fällt nie auf, wirkt übermäßig pflegeleicht).				
Kind wirkt altersuntypisch selbstständig (zum Beispiel Verantwortung für Geschwister).				
Kind lässt sich kaum zum Spiel motivieren oder für etwas begeistern.				
Kind zeigt auffälliges Spielverhalten.				
Kind zeigt auffälligen Medienkonsum (zum Beispiel PC, TV, Spielekonsole).				
Kind zeigt auffälliges Essverhalten (zum Beispiel keine, zu geringe oder übermäßige Nahrungsaufnahme).				
Kind nässt/kotet ein.				
Kind zeigt plötzlich unerklärliche Verhaltensänderung.				
Kind zeigt Hinweise auf Zugehörigkeit zu kriminellen, extremistischen Gruppierungen oder Sekten.				

Kind zeigt Anzeichen von Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch.			
Kind zeigt delinquentes Verhalten (zum Beispiel Diebstahl).			
Kind besucht nicht oder unregelmäßig die Schule.			
Kind verfügt kaum bis gar nicht über Freizeit.			

Verhalten und Aussagen der Eltern (und Bezugspersonen)	rot	gelb	grün	k. A.
! Eltern zeigen körperlich und emotional übergriffiges Verhalten (zum Beispiel Schlagen, Fixieren, sexualisierte Handlungen) gegenüber dem Kind.				
! Eltern können Schutz des Kindes vor Gewalt durch Dritte nicht gewährleisten.				
! Eltern üben Erziehungsgewalt und/oder Partnerschaftsgewalt/häusliche Gewalt aus.				
! Eltern können geeignete Aufsicht des Kindes nicht sicher stellen (zum Beispiel Betreuung des Kindes durch alkoholisierte/unter Drogeneinfluss stehende Person/-en).				
! Eltern können Schutz des Kindes vor Unfällen nicht gewährleisten.				
! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer Zwangsverheiratung bedroht ist.				
! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer → Genitalverstümmelung (siehe Kinderschutzordner 2019 Pkt. 9.1) bedroht ist.				
Eltern wirken erkennbar überfordert.				
Eltern haben kaum oder keinen Zugang zum Kind.				
Eltern reagieren nicht angemessen auf Grundbedürfnisse des Kindes (zum Beispiel Schlafen, Ernährung, Zuwendung).				
Eltern zeigen Ablehnung bzw. keine Wertschätzung gegenüber dem Kind (zum Beispiel Anschreien, unangemessene Kritik, kein Lob, Ignoranz).				
Eltern zeigen einen schroffen, abweisenden Umgang mit dem Kind.				
Eltern lassen dem Kind keine eigenen Entwicklungsfreiraume (zum Beispiel durch „überbehütendes Verhalten“).				
Eltern bieten dem Kind keine ausreichende zeitliche/emotionale Zuwendung.				
Eltern verwenden unangemessene Erziehungsmethoden/haben unangemessene Erziehungsziele.				
Eltern lassen altersunangemessenen Medienkonsum zu.				
Eltern erkennen Förderbedarf nicht bzw. reagieren nicht darauf.				
Eltern ermöglichen keinen oder kaum Kontakt zu Gleichaltrigen.				
Eltern übertragen dem Kind altersunangemessen hohe Verantwortung.				
Eltern gewähren keine altersangemessene Ernährung.				
Eltern sorgen nicht für ausreichende medizinische Versorgung (zum Beispiel bei Krankheit wird kein Arzt konsultiert, ärztliche Empfehlungen werden nicht eingehalten, fehlende U-Untersuchungen).				
Eltern sorgen nicht für eine angemessene Tagesstruktur des Kindes.				
Eltern bieten dem Kind keine oder kaum Anregungen zum altersgerechten Spiel.				

Eltern suchen mit dem Kind regelmäßig unangemessene kindgefährdende Orte auf (zum Beispiel Lärm, Passives Rauchen, Umfeld, in dem Alkohol konsumiert wird).			
Eltern können Schutz des Kindes vor Unfällen nicht gewährleisten (zum Beispiel Treppenstürze, ungesichertes Stehen am geöffneten Fenster, keine Beseitigung von Gefahrenquellen).			
Eltern können geeignete Beaufsichtigung des Kindes nicht sicher stellen (zum Beispiel Betreuung des Kindes durch alkoholisierte/unter Drogeneinfluss stehende Person/-en).			

Risikofaktoren aus der Familien-/Umfeldsituation	rot	gelb	grün	k. A.
Kind oder Geschwisterkind/er mit besonderen Fürsorgebedürfnissen (zum Beispiel Behinderung, chronische Erkrankungen, psychische Auffälligkeiten).				
Früh- und Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt, schwierige Geburt				
unerwünschte Schwangerschaft, Ablehnung des Kindes				
Eltern können keine positiven Bindung zum Kind herstellen				
Auffälligkeiten/Beeinträchtigungen/Erkrankungen der Eltern im körperlichen/seelischen Bereich (zum Beispiel Wochenbettdepression)				
Suchtmittelmissbrauch durch Eltern				
verwahrloses Erscheinungsbild der Eltern				
Eltern mit problematischen und/oder traumatisierenden Lebensereignissen (zum Beispiel Flucht, Gewalterfahrungen)				
alleinerziehende/-r Sorgeberechtigte/-r				
kinderreiche Familie				
sehr junge Elternschaft (Teenager-Eltern)				
fehlende Unterstützungssysteme, soziale Isolation (zum Beispiel Familie, Freunde)				
hochstrittige Trennung/Scheidung oder Familienkonstellationen				
Arbeitslosigkeit (damit einhergehende psychische und finanzielle Belastung)				
Schulden, Geldnot, Armut				
unzureichende deutsche Sprachkenntnisse der Eltern (zum Beispiel bei medizinischen Notfällen)				
Hinweis auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten				

Risikofaktoren aus dem häuslichen Umfeld	rot	gelb	grün	k. A.
keine Strom oder Wasserversorgung vorhanden				
Gegenstände der Wohnungseinrichtung sind auffallend beschädigt und/oder funktionsuntüchtig.				
bedenkliche hygienische Zustände (zum Beispiel Herumliegen von Fäkalien und verdorbenen Lebensmitteln, Schädlingsbefall, Schimmelbefall, keine Belüftung der Räume)				
Vorhandensein und fehlende Absicherung von Gefahrenquellen (zum Beispiel Gefahr durch Haustiere, ungesicherte Steckdosen, herumliegende Chemikalien, Drogen, Waffen)				
Wohnung ist aufgrund der Größe nicht für die Anzahl der dort lebenden Menschen geeignet.				
nicht vorhandener oder ungeeigneter Schlafplatz für das Kind (zum Beispiel feuchte, verschmutzte Matratzen/Bettzeug/Wände/Autokindersitze)				

offener Zugang zu altersunangemessenen Filmen, Videos und Orten				
Räume sind andauernd verdunkelt.				

4. Einschätzung der Ressourcen

Kooperationsfähigkeit/Ressourcen der Eltern/-teile	Mutter			Vater		
	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
kann mit Kritik umgehen						
kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten						
kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren						
kann Probleme erkennen/anerkennen						
nimmt zuverlässig Termine wahr						
setzt Vereinbarungen um						
verfügt über unterstützende soziale Kontakte (zum Beispiel Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder)						
ist in der Lage, nach Lösungsmöglichkeiten (mit anderen) zu suchen						
ist bereit, an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
ist in der Lage/fähig, an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
kann Bedürfnisse, Gefühle und Interessen des Kindes wahrnehmen						
verfügt über folgende weitere immaterielle Ressourcen (zum Beispiel Bildung, Gesundheit, Sozialkompetenz)						
verfügt über folgende materielle Ressourcen (zum Beispiel Wohneigentum, Vermögen, Fahrzeug)						

Kindbezogene Ressourcen (Resilienzfaktoren)	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
Kind besucht regelmäßig altersgerechte, außerfamiliäre Angebote (zum Beispiel Freizeitangebote).			
Kind verfügt über ein unterstützendes soziales Umfeld und mindestens eine stabile Bezugsperson (zum Beispiel Eltern, Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder).			
Kind verfügt über Fähigkeiten zur Selbstregulation/kann sich selbst steuern.			
Kind ist von seiner Selbstwirksamkeit überzeugt.			
Kind verfügt über altersentsprechende Problemlösefähigkeiten.			
Kind verfügt über intellektuelle Fähigkeiten.			
Kind verfügt über Sozialkompetenz.			

Kind verfügt über ein sicheres Bindungsverhalten.			
Kind ist interessiert und hat Freude am Kompetenzerwerb.			
Kind verfügt über Talente und Interessen.			
Kind hat körperliche Gesundheitsressourcen.			
Kind verfügt über eine positive Selbstwahrnehmung.			
Kind verfügt über Kommunikationsfähigkeit.			

Einschätzung von bisher nicht aufgeführten Faktoren	rot	gelb	grün	k. A.

5. Auswertung und Orientierungshilfe für das weitere Vorgehen

Folgende Fragebeispiele können bei der Auswertung des Bogens von Nutzen sein:

- Welcher Gesamteindruck ist beim Ausfüllen des Bogens entstanden? Ist ein Unterschied zum bisherigen Eindruck/Bauchgefühl vorhanden?
- Wie gestaltet sich die Verteilung/Gewichtung der Markierungen auf die Ampelfarben?
- Gibt es sogar Rot-Markierungen in den rosafarben unterlegten Tabellenspalten? Was sind weitere, rot markierte Aspekte, die besonders ernst genommen werden sollten?

	Ergebnis und Gesamteinschätzung	Handlungsorientierung
rot	<p>Im Ampelbogen sind ein Faktor oder mehrere Faktoren im roten Auswahlbereich markiert.</p> <p>Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als sehr besorgniserregend, alarmierend und/oder dringend änderungsbedürftig wahrnimmt.</p> <p>Die rot markierten Risikofaktoren wirken aufgrund ihrer besonderen Intensität und Häufigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit stark beeinträchtigend auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes.</p> <p>Die Grundbedürfnisse des Kindes werden mit ziemlicher Sicherheit nicht ausreichend und angemessen befriedigt.</p> <p>Es könnte unmittelbar Gefahr für Leib und Leben des Kindes bestehen.</p>	<p>Die Situation macht sofortiges Reagieren erforderlich. Es besteht dringender Handlungs- und Hilfebedarf.</p> <p>Im Falle einer außerordentlichen Notfallsituation, in der das Kind lebensbedrohlich gefährdet ist, sind Sofortmaßnahmen einzuleiten (Erste Hilfe/medizinische Notfallversorgung, Polizei, Jugendamt).</p> <p>Liegt keine Notfallsituation vor, ist die Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (siehe Pkt. 2 und 3.1 im Dresdner Kinderschutzzordner) anzuwenden. Folgende Schritte sollten umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gefährdungseinschätzung im Team ■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten ■ Erstellung eines Schutzplans ■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln ■ Überprüfung der Maßnahmen ■ ggf. Meldung an das Jugendamt <p>Die Meldung an das Jugendamt muss unverzüglich erfolgen, wenn besondere Dringlichkeit besteht, eine Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.</p>

gelb	<p>Im Ampelbogen sind ein Faktor oder mehrere Faktoren im gelben Auswahlbereich markiert.</p> <p>Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als besorgniserregend wahrnimmt.</p> <p>Die wahrgenommenen Risikofaktoren wirken vermutlich beeinträchtigend auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes.</p> <p>Es besteht Unsicherheit darüber, ob die Grundbedürfnisse des Kindes ausreichend und angemessen befriedigt werden.</p>	<p>Die Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist anzuwenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gefährdungseinschätzung im Team ■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten ■ Erstellung eines Schutzplans ■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln ■ Überprüfung der Maßnahmen ■ ggf. Meldung an das Jugendamt <p>Die Meldung an das Jugendamt muss unverzüglich erfolgen, wenn besondere Dringlichkeit besteht, eine Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.</p>
grün	<p>In diesen Bereichen werden die Bedürfnisse des Kindes sicher befriedigt. Die Einschätzung gibt keinen Anlass zur Sorge.</p>	<p>Es besteht hinsichtlich der grün markierten Bereiche kein Handlungsbedarf zum Schutz des Kindes bzw. zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung.</p>
k. A.	<p>keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden</p>	<p>Fehlende Informationen, die für die Gefährdungseinschätzung relevant erscheinen, können in Gesprächen mit Beteiligten unter Wahrung des Datenschutzes eingeholt werden.</p>

6. Schlussfolgerungen und weitere Vorgehensweise

- Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf
- Es besteht Handlungsbedarf. Folgende Maßnahmen werden eingeleitet:

Maßnahme/Handlungsschritt	Verantwortliche Person	Termin Umsetzung der Maßnahme

Dokumentation der Hilfemaßnahmen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Ausgangsdaten

Angaben zum Träger:

Name: _____

Anschrift: _____

Art der Einrichtung: _____

Telefon: _____

Angaben zum Kind:

Name des Kindes: _____

Alter des Kindes: _____

Anschrift der Personensorgeberechtigten:

Aufenthalt des Kindes: _____

2. Angaben zum Sachverhalt

2.1 Beschreibung der Beobachtungen, datiert:

2.2 Einschätzung der Beobachtungen/Hilfsmittel §8a SGB VIII Meldebogen

Ort, Datum: _____

Unterschrift Leitung: _____

Unterschrift pädagogische Fachkraft: _____

3. Interner Informationsfluss

3.1 Wann wurde die Leitung informiert?

3.2 Ergebnis der Rücksprache:

3.3 Kollegiale Beratung:

Termin: _____

TeilnehmerInnen: _____

3.4 Ergebnis und Festlegungen:

Hinzuziehung einer Kinderschutzfachkraft

Ja Nein

Ort, Datum: _____

Unterschrift Leitung: _____

Unterschrift pädagogische Fachkraft: _____

Unterschrift Kinderschutzfachkraft: _____

4. Verlauf bei Hinzuziehung der Kinderschutzfachkraft

4.1 Angaben zur Kinderschutzfachkraft:

4.2 TeilnehmerInnen am Gespräch mit der Kinderschutzfachkraft:

4.3 Verlaufsprotokoll (siehe Anhang)

4.4 Ergebnis und Festlegungen des Gespräches mit Verantwortlichkeiten:

4.5 Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls/Maßnahmen:

Ort, Datum: _____

Unterschrift Leitung: _____

Unterschrift pädagogische Fachkraft: _____

Unterschrift Kinderschutzfachkraft: _____

5. Gespräch mit Personensorgeberechtigten

5.1 Problemakzeptanz: Sehen die Personensorgeberechtigten selbst die Gefahr und inwieweit lassen sie sich auf Unterstützungsmöglichkeiten ein?

5.1 Wurden die Vereinbarungen eingehalten?

Ja Nein

Bemerkungen:

Ort, Datum: _____

Unterschrift Leitung: _____

Unterschrift pädagogische Fachkraft: _____

6. Übergabe an den Träger

Ja Nein

6.1 Weitere Entscheidungen und Maßnahmen

Ort, Datum:

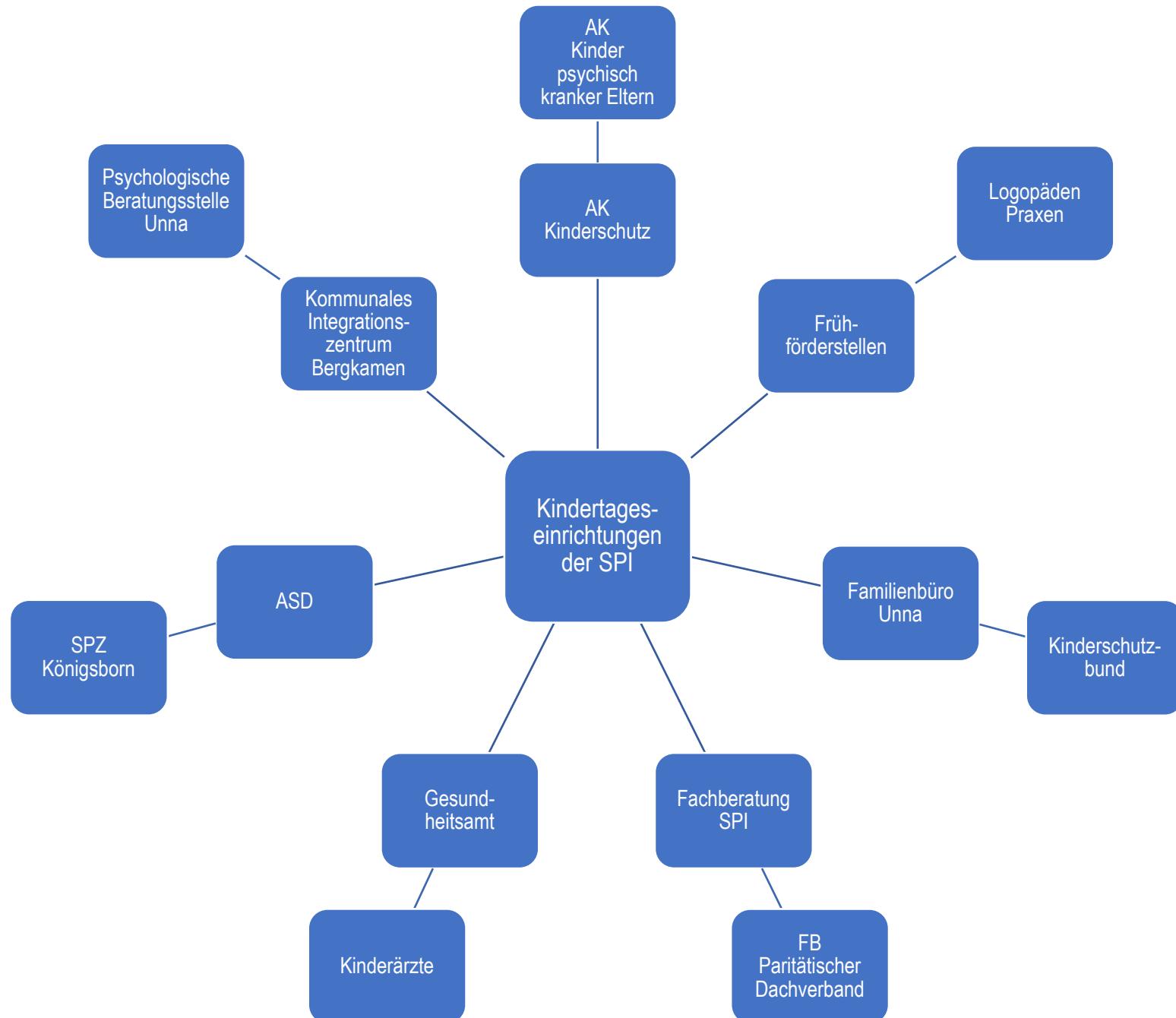
Unterschrift Leitung:

Unterschrift pädagogische Fachkraft:

Unterschrift Träger/Fachberatung:

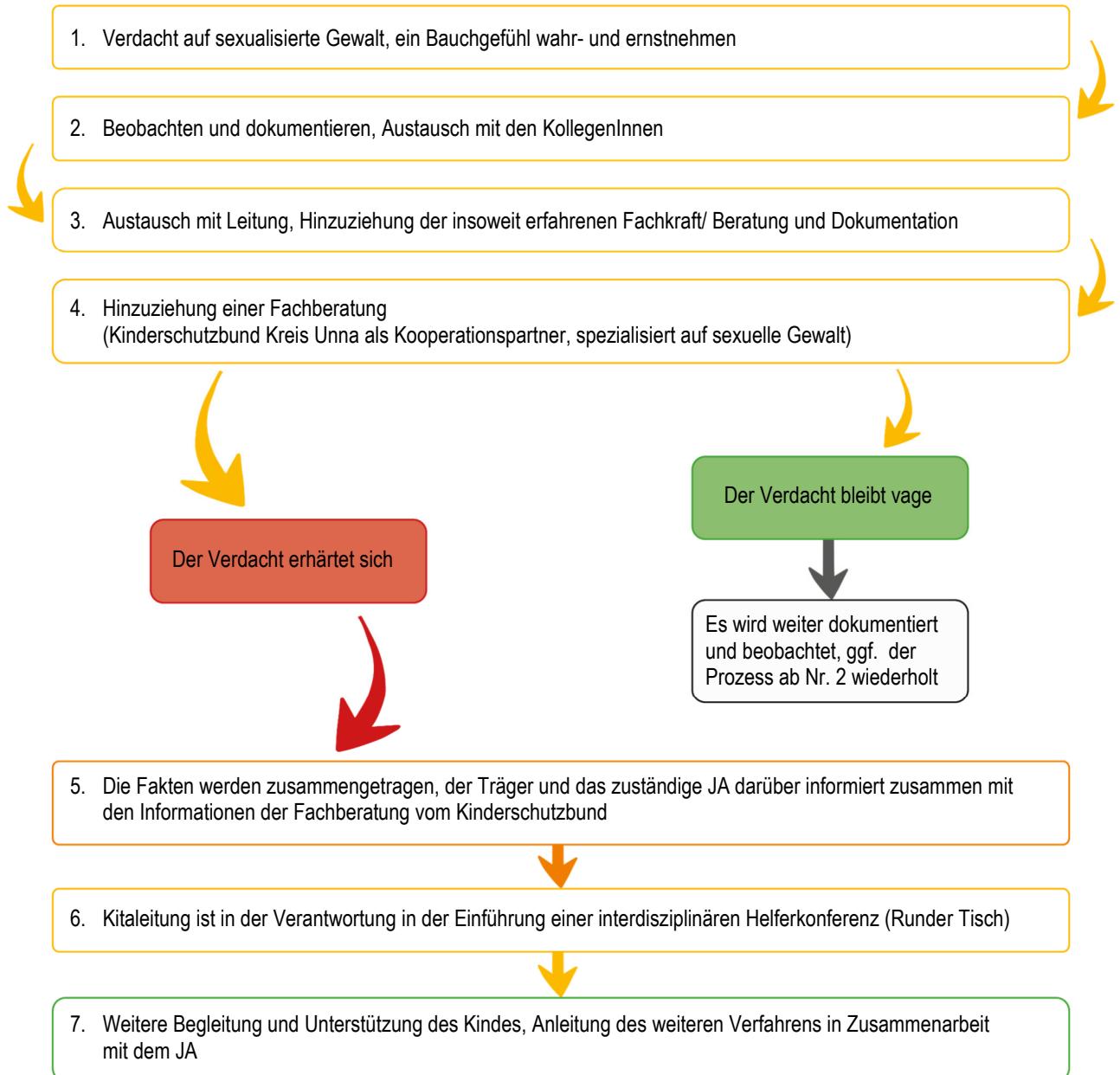
Netzwerkkarte Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen der SPI in Unna

Stand März 2023



Handlungsleitfaden

bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt



Checkliste

bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

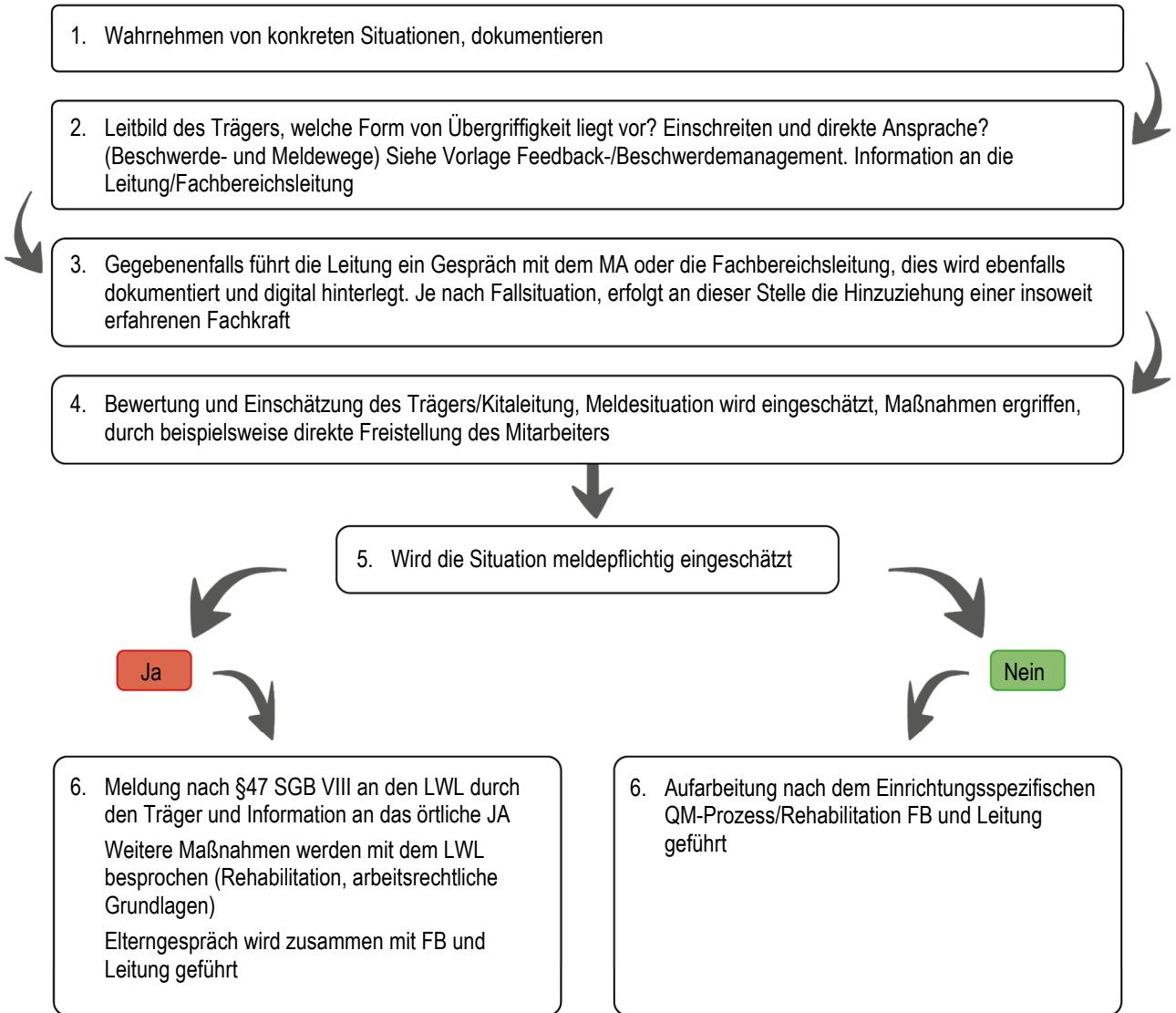
Die Checkliste kann als unterstützendes Mittel im Prozess genutzt werden. Sie dient dazu, die eigene Wahrnehmung und Reflexion anzuregen sowie die kollegiale Beratung zu begleiten.

- Erfassen von persönlichen Daten des Kindes**
Name, Alter, Anschrift, etc.
- Dokumentation der Familiensituation**
 - Häusliche Wohnsituation
 - Soziales Umfeld
 - Bereits installierte Hilfen
 - Begleitung durch JA
- Eigene Beobachtungen**
 - Was wurde konkret beobachtet?
 - Äußerungen des Kindes (genauer Wortlaut)

WICHTIG: Hypothesen aufstellen, aber keine Interpretationen
- Kollegialer Austausch**
Weitere Dokumentationen: Telefonate, Gespräche, Beobachtungen
Wer hat ... **wann** (Datum, Zeit),
was (Symptome, verändertes Verhalten des Kindes),
wie (schriftlich, persönlich, telefonisch) mitgeteilt.
- Weitere Erklärungsmöglichkeiten**
andere Erklärungsmöglichkeiten für gezeigtes Verhalten
- Hilfreiche Ressourcen/Personen**
Familienangehörige, Bekannte, Freunde, etc.
- Umgang mit eigener Belastung**
Unterstützung durch Leitung, Träger und Kolleg*innen einfordern

Handlungsleitfaden

bei Gewalt durch Mitarbeitende innerhalb unserer Institution



Checkliste

bei Gewalt durch Mitarbeitende innerhalb der Institution

Die Checkliste kann als unterstützendes Mittel im Prozess genutzt werden. Sie dient dazu, die eigene Wahrnehmung und Reflexion anzuregen, sowie die kollegiale Beratung zu begleiten.

Eigene Beobachtungen

- Was wurde konkret beobachtet?
- Äußerungen des Kindes (genauer Wortlaut)

WICHTIG: Hypothesen aufstellen, aber keine Interpretationen

Befangenheiten auf der Seite des Trägers, der Leitung oder der beobachtenden Person?

Informationen von Dritten

Weitere Dokumentationen: Telefonate, Gespräche, Beobachtungen

Wer (Personensorgeberechtigte*r, ...) hat

wann (Datum, Zeit),

was (Beschwerde, Symptome, verändertes Verhalten des Kindes),

wie (schriftlich, persönlich, telefonisch) mitgeteilt.

Einordnung unter Berücksichtigung des Schutzkonzeptes

Einschätzung (Verhaltensampel: grün, gelb, rot/Selbstverpflichtung)

Schritte im Schutzkonzept (Bsp.: Wann wird aus gelb rot?)

Weitere Erklärungsmöglichkeiten

WICHTIG: verschiedenste Ursachen für Gewalt, aber keinen „guten“ Grund für Anwendung

Hilfreiche Ressourcen/Personen

FB-Leitung, Beratungsstellen, Ombudsstellen

Umgang mit eigener Belastung

Unterstützung durch Leitung, Träger und Kolleg*innen einfordern

Unterstützung fürs Team?

Supervisionsmöglichkeiten?

Hinweise zu meldepflichtigen Ereignissen bei pädagogischem Fehlverhalten

- Aufsichtspflichtverletzungen
- Übergriffe von Kindern untereinander nicht verhindern/einschreiten
- Körperliche, psychische und sexuelle Übergriffe
- Unangemessenes Erziehungsverhalten (Zwang, Erpressung, Strafen)
- Isolieren, separieren, einsperren von Kindern
- Fixieren von Kindern
- Verbale und psychische Übergriffe
- Androhung und Durchführung unangemessener Erziehungsmaßnahmen und Strafen
- Verletzung der Kinderrechte
- Vernachlässigung/Verletzung der Fürsorgepflicht
- Straftaten bzw. Strafverfolgung
- Hinweise auf mangelnde persönliche Eignung
- Wiederholte Mobbingfälle oder -vorwürfe
- Erhebliche betriebsinterne Konflikte
- Massive Beschwerden (Kindeswohlgefährdender Inhalt)

Handlungsleitfaden bei Gewalt unter Schutzbefohlenen

1. Beobachtungen, Einleitung von Schutzmaßnahmen (Klärung, Unterstützung)
2. Kollegialer Austausch, Leitung informieren, gegebenenfalls Beratung einer insofern erfahrenen Fachkraft. Einschätzung des grenzverletzenden Verhaltens. (Dokumentation)
3. Hinzuziehung des Trägers. Beratung und Begleitung, Terminierung von Elterngesprächen und weiterer Maßnahmen. (Dokumentation) je nach Bedarf begleitet die FB das anstehende Elterngespräch.
4. Kitaleitung ersucht Beratung des Dachverbandes und dem zuständigem JA. Übergabe an den Träger und Transparenz an die Beteiligten. Dies wird seitens der Kitaleitung dokumentiert und im Austausch mit dem Träger Maßnahmen ermittelt. Einschätzung, nach Meldepflicht/ Umsetzung des Ergebnisses
5. Meldung nach §47 für meldepflichtige Ereignisse. Maßnahmen werden ermittelt (Elterngespräche, Themen in der Kita Gruppe aufgegriffen, evtl. ein runder Tisch mit den Personensorgeberechtigten) und individuell an die Situationen angepasst LWL und ortsansässige JA wird darüber in Kenntnis gesetzt



Handlungsleitfaden nach §47 Personalausfall

- Kitaleitung ermittelt die tagesaktuellen Kinderzahlen
- Berechnungen mit dem Personalstundenrechner werden durchgeführt

- Fachbereichsleitung wird in Kenntnis gesetzt
- Maßnahmen werden besprochen

- Einsatz der Springerkraft der SPI

- Personelle Ressourcen aufgebraucht
- Einsatz des Notfallplans

- Betrieb kann ohne Einschränkung umgesetzt werden

- Austausch mit dem Elternrat

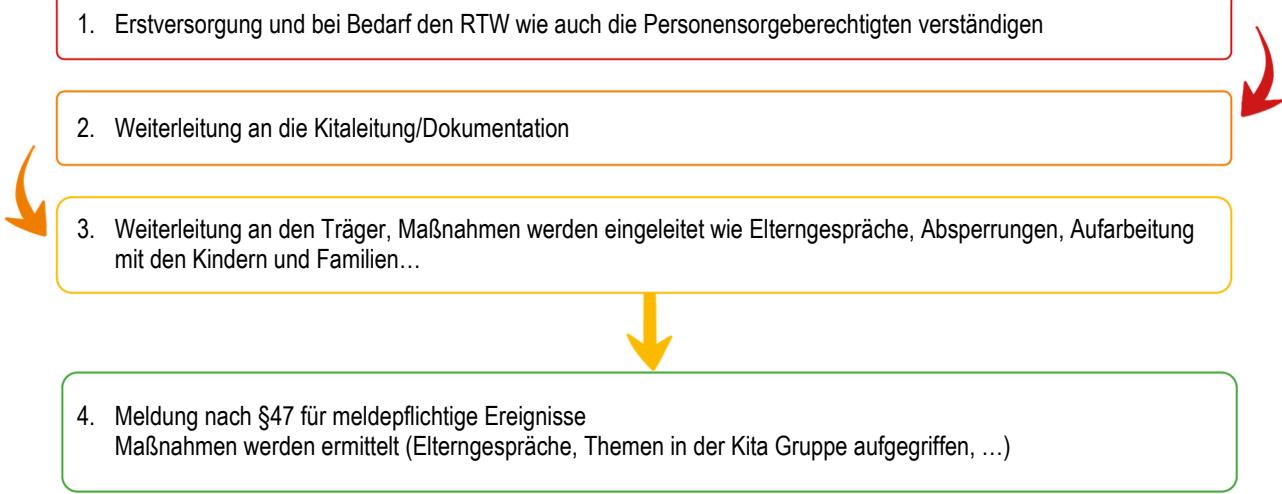
Personalausfall aufgrund von vakanten Stellen oder Langzeiterkrankten wird seitens des Trägers durch Personalakquise und regelmäßiger Austausch mit dem LWL, dem zuständigen JA und dem Dachverband erarbeitet.

- Meldung nach §47 Personalausfall
- Absprachen mit dem ortsansässigen JA gegebenenfalls Beratung mit dem Dachverband

- Personalplanung und Elternbrief werden herausgegeben

Handlungsleitfaden bei besonders schweren Unfällen von Kindern

1. Erstversorgung und bei Bedarf den RTW wie auch die Personensorgeberechtigten verständigen
 2. Weiterleitung an die Kitaleitung/Dokumentation
 3. Weiterleitung an den Träger, Maßnahmen werden eingeleitet wie Elterngespräche, Absperrungen, Aufarbeitung mit den Kindern und Familien...
- ↓
4. Meldung nach §47 für meldepflichtige Ereignisse
Maßnahmen werden ermittelt (Elterngespräche, Themen in der Kita Gruppe aufgegriffen, ...)



Handlungsleitfaden

bei massiven Beschwerden/Störung des Betriebes

1. Schutz der Kinder/Rückzugsmöglichkeiten und Aufarbeitung durch das pädagogische Personal
2. Ergreifen von Maßnahmen/Beratung mit dem Träger, dem örtlichem JA und eventuell Dachverband seitens der Kitaleitung
3. Dokumentation/Austausch mit Leitung und Träger bezüglich weiterer Vorgehensweisen.
Unterstützung und Begleitung seitens des Trägers (FB-Leitung)
Maßnahmen wie gemeinsame Elterngespräche/MA Gespräche, Hinzuziehen des zuständigen JA,
ggf. Polizeieinsatz, Beratung durch den Dachverband, Kündigung des Betreuungsvertrages, Hausverbot etc.
werden ermittelt
4. Meldung nach §47 für meldepflichtige Ereignisse.
Weitere Maßnahmen werden festgelegt, dokumentiert und umgesetzt.



Handlungsleitfaden

strukturelle und personelle Rahmenbedingungen

1. Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen sind nicht gegeben, aus unterschiedlichen Gründen wie fehlende räumliche Gegebenheiten, technische Schwierigkeiten, fehlende finanzielle Ressourcen, vakante Stellen, fehlende Qualifikationen von MA, Personalfluktuation usw.

2. Austausch zwischen Leitung und FB bis hin zur Geschäftsführung stehen in der Verantwortung, Prozesse zu beschreiben, Lösungen zu ermitteln

3. Elterngespräche werden vom Träger und der Kitaleitung geführt, um Möglichkeiten aufzuzeigen zum Schutz des Kindes. MA-Gespräche werden zeitnah umgesetzt

4. Dokumentation/Fachberatung einholen/Träger informieren/Beratung durch örtliches JA/ gegebenenfalls Dachverband

5. Weitere Maßnahmen werden ermittelt wie beispielsweise die Planung eines Umzugs, Veränderung der Gruppenstruktur, Schließung von Teilbereichen der Einrichtung, personelle Veränderungen, Einsatz durch erhöhten Personalschlüssel

6. Meldung nach §47 für meldepflichtige Ereignisse
Weitere Maßnahmen wie Überprüfung der finanziellen Gegebenheiten, Veränderungen der betrieblichen Gegebenheiten etc. werden ermittelt und umgesetzt.



Handlungsleitfaden

betriebsgefährdende und katastrophenhähnliche Ereignisse

1. Aufsicht gewähren/Information an den Träger

2. Kitaleitung in Absprache mit der FB geben den Auftrag an Mängelbeseitigung
Beratung mit dem örtlichen JA/Dachverband
Information werden seitens der Kitaleitung an die Eltern/Personensorgeberechtigten gegeben



3. Meldung nach §47 für meldepflichtige Ereignisse
Weitere Maßnahmen werden eingeleitet/Aufarbeitung mit den Schutzbefohlenen seitens des pädagogischen Personals





Vorgehen bei Eintreten des Falls eines Personalengpasses und Meldung nach §47 KiBiz

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unserer Einrichtung gewährleisten zu können, müssen in der Gestaltung des Dienstplanes auch Ausfallzeiten von Fachkräften Beachtung finden.

Der folgende Notfallplan regelt das Vorgehen bei ungeplanter Personalunterschreitung. Durch das Fehlen pädagogischer Fachkräfte im Fall von Urlaub, Weiter-/Fortbildung und/oder Krankheit ergeben sich Engpässe im Tagesablauf der Gruppen. Die Rituale und Gruppensituationen, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, stehen in dieser Zeit nur vermindert zur Verfügung.

MA-Anzahl (päd. Fachkräfte): 17

Stand: Dezember 2025 Auswirkung auf den pädagogischen Alltag

1 – 2 MA (je nach Stundenberechnung Teilzeit oder Vollzeitbeschäftigte)	<ul style="list-style-type: none">• Vollumfängliche Betreuung findet statt• Einzelne Angebote fallen aus (Turnen/Ausflüge/Vorschule)• Evtl. bleiben einzelne Funktionsräume geschlossen• Innerhalb der Einrichtung wird mit Personal ausgeholfen
3 – 4 MA (je nach Stundenberechnung Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigte)	<ul style="list-style-type: none">• Springerkraft der SPI wird, wenn möglich eingesetzt• MA aus anderen Einrichtungen helfen aus• Gruppen werden zusammengelegt• Ressourcen der Erziehungsberechtigten werden genutzt• Freiwilligkeit das Kind zu Hause zu betreuen oder frühzeitig abzuholen (nach Ansprache und Informationsweitergabe bzgl. der Situation)• ggfs. Bitte um Abholung in einem bestimmten Zeitfenster• Soziale Netzwerke/Sozialraum• Beratung hinsichtlich weiterer Möglichkeiten (z.B. Hinweis auf Kinderkrankenschein, Netzwerkbildung anregen, etc.)
Mehr als 4 MA (je nach Stundenberechnung Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigte)	<ul style="list-style-type: none">• Stundenreduzierung für alle, ggf. Bedarfsgruppe• (Gruppen-)Schließung(en) für einen bestimmten Zeitraum<ul style="list-style-type: none">➤ unter Berücksichtigung einer rechtzeitigen schriftlichen Information der Eltern durch den Träger, wenn umsetzbar mit (ein bis) zwei Tagen Vorlauf.• Kriterien der Betreuung werden ggfs. festgelegt unter Einbeziehung des Elternrats, z.B. rotierendes System

Gesetzlicher Rahmen:

Nach § 47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde (Landesjugendamt) unverzüglich Ereignisse und Entwicklungen aufzuzeigen, die geeignet sind das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.

Die Verantwortung für die Einschätzung liegt beim Träger der Einrichtung. Wird die erlaubnispflichtige Behörde tätig und es kommt zu einer zeitlich begrenzten Gruppenschließung, ist die Bedarfsplanung des Jugendamtes zu informieren. Die Regelung soll sicherstellen, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann. Generell sind kindeswohlbeeinträchtigende Ereignisse oder Entwicklungen solche, die nicht oder nicht mehr dem alltäglichen und somit als regulär bezeichnenden Einrichtungsbetrieb zugerechnet werden können und im Zusammenhang mit den strukturellen und personellen Rahmenbedingungen in der Einrichtung stehen.

Feedbackmanagement

Feedback ist ausdrücklich erwünscht, sei es in Form von Lob, Anregung, Verbesserungsvorschlägen oder konstruktiver Kritik. Feedbackgebende können Familien, Mitarbeitende, Klient*innen, Kooperationspartner*innen aber selbstverständlich auch Kinder sein. Das Feedbackmanagement wird als ein Instrument des Qualitätsmanagements genutzt, mit dem Ziel, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess voranzutreiben.

Ein professioneller Umgang mit Feedback zeigt, dass die Meinung Einzelner wertgeschätzt und ernstgenommen wird. Feedback, Kritik und Anregungen stehen wir offen gegenüber. Wir empfinden unterschiedliche Standpunkte als Bereicherung und schätzen den Diskurs. (siehe SPI-Qualitätspolitik)

Auch wir hinterfragen regelmäßig unsere eigenen Strukturen, greifen Impulse auf und entwickeln uns stetig weiter.

Feedback kann helfen Unklarheiten, Missverständnisse oder Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu lösen, bevor sie sich zu größeren Problemen entwickeln.

Von unseren Mitarbeitenden wünschen wir uns einen professionellen Umgang mit Feedback. Das bedeutet, eine neutrale Haltung gegenüber Kritik aufzubauen. Rückmeldungen und selbst kritische Äußerungen sollten nicht zu persönlich genommen werden. Feedback hilft, unser Handeln immer wieder zu hinterfragen und uns weiterzuentwickeln.

Eine offene Feedbackkultur fördert eine transparente Kommunikation und trägt dazu bei, Vertrauen und Zusammenarbeit zu stärken. Die Fachkräfte sind angehalten, Feedback anzunehmen und sich lösungsorientiert im Team damit auseinanderzusetzen. Eine Rückmeldung sollte zeitnah erfolgen.

Kinder-Feedback als partizipatives Element

Im Rahmen der Demokratiebildung ist es wichtig, Rückmeldungen von Kindern regelmäßig zu ermöglichen, zu bestärken, positiv aufzunehmen und nach Möglichkeit gemeinsame Lösungen zu finden. Die Kinder sollen erkennen, dass ihre Meinung ernst genommen wird und Veränderung bewirken kann.

Folgende Feedbackmöglichkeiten bietet die SPI:

- ✓ Persönliche oder telefonische Kontaktaufnahme
- ✓ Per E-Mail über feedback@spi-unna.de
- ✓ Schriftlich über die Briefkästen unserer Einrichtungen
- ✓ Gremien, wie z.B. Kinderrat, Elternrat, Teamsitzung
- ✓ Regelmäßige Personal- und Elterngespräche

Um professionell und konstruktiv mit Feedback umgehen zu können, gibt es bei der SPI Unna folgenden Ablaufplan, wie Rückmeldungen aufgenommen, bearbeitet und reflektiert werden sollten.

Feedbackmanagement Ablaufschema

1. Eingang:

- Ist eine weitere Bearbeitung erforderlich? → Es folgt die Aufnahme in das Feedbackprotokoll
- Ist die Problematik sofort zu lösen? → Bei Relevanz Feedbackprotokoll anlegen, ggfls. in Rücksprache mit der FB-Leitung
- Ist die Beschwerde selbst zu bearbeiten oder muss sie an die zuständige Stelle weitergeleitet werden?

2. Bearbeitung

- Rückmeldung möglichst mit Bearbeitungsfrist an den Feedbackgeber
- Dokumentation über Feedbackprotokoll
- Erarbeitung eines Lösungsansatzes
- Bei Bedarf wird fachliche/ kollegiale Beratung eingeholt
- Falls erforderlich wird die Fachbereichsleitung / die Geschäftsführung eingebunden
- Falls erforderlich wird das Anliegen an die zuständige Stelle weitergeleitet

3. Abschluss

- Der Feedbackgebende wird über die Lösung/ den Sachstand informiert
- Das ausgefüllt Feedbackprotokoll wird archiviert (in SPIki)
- Das Feedback/ die Lösung/ die Konsequenzen werden bei Relevanz im Team abschließend bekannt gegeben
- Bei Bedarf Festlegung von Veränderungen/ Maßnahmen
- Bei Bedarf Kommunikation (z.B. Infobrief, Dienstanweisung, Handlungsleitfaden) über Veränderungen / Maßnahmen

Feedbackprotokoll

Wer hat Feedback gegeben?

anonymes Feedback

Kontaktmöglichkeit:

Einrichtung:

Datum:

Wer nahm das Feedback entgegen?

Inhalte des Feedbacks:

Lösungsansätze:

Sind weitere Handlungsschritte / Gespräche erforderlich?

Wer ist beteiligt?

Gemeinsame Vereinbarung:

Termin:

Der Prozess wurde abgeschlossen am:

Rückmeldung gegeben am:

Datum: _____ **Bearbeitung durch:** _____